

Dokumentation

SOS – Flüchtlinge in Not!
Das Sterben an den Grenzen stoppen

Konferenz der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V., PRO ASYL, Borderline Europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V. und dem Beauftragten für Migration und Integration der EKBO in Verbindung mit dem Kirchenamt der EKD

vom 08.-10. November 2007 in den Kirchen Zum Heiligen Kreuz und Jerusalemkirche Berlin

Inhalt

Eröffnung der Konferenz <i>Fanny Dethloff</i>	3
Grußwort <i>Dr. Herta Däubler-Gmelin</i>	5
Grußwort anlässlich der Verleihung des Georg-Elser-Preises an Elias Bierdel <i>Wolfgang Thierse</i>	6
Laudatio zur Verleihung des Georg-Elser-Preises an Elias Bierdel <i>Dr. Heribert Prantl</i>	7
Dankesrede zur Verleihung des Georg-Elser-Preises <i>Elias Bierdel</i>	12
<u>Berichte von den EU-Grenzen</u>	
Das Beispiel Sizilien/Mittelmeerraum <i>Judith Gleitze</i>	15
Das Beispiel Marokko <i>Hanns Thomä</i>	17
Das Beispiel Griechenland (I) <i>Karl Kopp</i>	19
Das Beispiel Griechenland (II) <i>Elias Bierdel</i>	23
<u>Podium: Was ist zu tun?</u>	
Statement der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) <i>Dr. Annemarie Dupré</i>	29
Statement des Rates Afrikanischer Christen in Berlin/ Brandenburg e.V (RACiBB) <i>Peter Arthur</i>	23

Statement des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (JRS) <i>Stefan Kessler</i>	36
Statement des Büros des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union <i>Nele Allenberg</i>	37
Statement des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED) <i>Katja Hansen</i>	38
Flüchtlingsdramen an den Außengrenzen und Europäische Menschenrechtsrhetorik <i>Dr. Wolf-Dieter Just</i>	39
Aufforderung zum Handeln <i>Erklärung anlässlich der Konferenz „SOS – Flüchtlinge in Not. Das Sterben an den Grenzen stoppen!“ vom 8.-10. November 2007 in Berlin</i>	46
Konferenzprogramm	49
<u>Hintergrundmaterialien (Links)</u>	51
Das kalkulierte Sterben an den EU-Außengrenzen. Gemeinsames Wort der Kirchen dringend erforderlich <i>Pressemitteilung der BAG Asyl in der Kirche und der IKvu vom 15. November 2007</i>	
Beschluss der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Europäischen Flüchtlingsschutz	
Rechtsgutachten „Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See“ <i>Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M. und Tillmann Löhr</i>	
FRONTEX: Eine menschenrechtliche und politische Herausforderung <i>Positionspapier des Jesuiten-Flüchtlingsdienst - Jesuit Refugee Service</i>	
Grenzschutz und Menschenrechte. Eine europarechtliche und seerechtliche Studie <i>Dr. Ruth Weinzierl und Urszula Lisson, Deutsches Institut für Menschenrechte</i>	
Menschenrechte an der EU-Außengrenze. Empfehlungen an die Bundesregierung <i>Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte</i>	

Eröffnung der Konferenz **Fanny Dethloff**

Als Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche begrüße ich Sie und Euch ganz herzlich.

Warum engagiert sich eine Bewegung für Kirchenasyl für europäische Themen – ist das nicht weit weg?

Als Kirchenasylbewegte haben wir jahrzehntelange Erfahrungen, wie der Abwehrkampf gegen Flüchtlinge in unserem Land geführt wurde und wird.

Reichten wenige Paragraphen Anfang in den achtziger Jahren aus, um Flüchtlingen Asyl zu gewähren, sind die Gesetzestexte heute immer komplizierter, die Paragraphen immer enger geworden, so dass Menschen darin gefangen werden und oftmals ohne Schutz bleiben. Die Regelungen sind für Außenstehende kaum noch verständlich: Ein feines Netz aus verschiedensten Fallstricken vom Aufenthaltsgesetz, Widerrufsverfahren oder Asylbewerberleistungsgesetz, bis hin zum Änderungsgesetz mit der Bleiberechtsregelung. Es gibt nur noch wenige, die das verstehen oder verstehen sollen – und an den juristischen Ausbildungsstätten wird Ausländerrecht nicht unterrichtet. Ehrlich gesagt, verdient man auch kaum Geld damit als Anwalt damit.

Die Antragszahlen gehen in den Keller. Man müsste mit dem Fallschirm direkt über Deutschland abspringen, um einen echten und begründeten Asylantrag stellen zu können, ohne Gefahr zu laufen, in ein Land, durch das man gekommen ist, zurückgeschoben zu werden. Und selbst die, die als Flüchtlinge anerkannt wurden, müssen im Rahmen der Widerrufsverfahren nun um ihren Asylstatus bangen, obwohl der Irak nicht gerade als sicherer Herkunftsstaat zu bewerten ist.

Wer Asyl beantragt, dessen Verfolgungs- und Fluchtgeschichte wird schnell als unglaubwürdig eingestuft. Dieses pauschale Misstrauen gegenüber Flüchtlingen und ihren Geschichten, also das Mittel der Unglaubwürdigmachung, durchzieht wie ein Gift alle Bewertungen und Urteile. Ja, sogar die Flüchtlingsarbeit selbst ist davon betroffen, die Flüchtlingslobbyarbeit gleich mit. Berufsgruppen, die mit Flüchtlingen arbeiten, werden ebenfalls als naiv, dumm oder unglaubwürdig eingeschätzt: seien es Engagierte, Beratungsstellen, Christinnen und Christen, Therapeuten, Psychiater, Anwältinnen o.a.

Als PRO ASYL-Leute, Flüchtlingsräte, als Kirchenasylbewegung sind wir trainiert, dagegen zu halten. Jahrzehntelangen Kampf und Lobbyarbeit kennen wir. Im Kirchenasyl sind wir da für Menschen in Not, die nach Jahren abgeschoben werden sollen, für Kinder, die hier zur Schule gehen, ja hier geboren wurden und dennoch weg sollen. Bleiberechtsregelung forderten wir über Jahre. Nun ist eine Altfallregelung da, und wir wissen noch nicht, wie viele bleiben dürfen und wie viele gar mit dieser Regelung in einigen Kreisen gelockt werden, Pässe zu beschaffen, um dann abgeschoben zu werden. Wir ahnen, was auf uns zukommt und es ist gut, dass wir trainiert sind im Schutz für Flüchtlinge hier.

Für uns ist es da nur konsequent, uns heute hier bei den Fragen der äußeren Abwehr mit zu engagieren. Wir haben gleich 2004 damit begonnen, die Leute der Cap Anamur zu unterstützen. Wir haben klargestellt, dass wir eine größere Koalition brauchen, ein größeres Bündnis, um das Thema in die Gesellschaft, in die Kirchen mit hineinzuholen.

Wenn Flüchtlinge, Schutzsuchende, es gar nicht mehr schaffen, herzukommen, sondern schon in den Anrainerstaaten interniert, in Wüsten zurückgeschickt werden, auf ihrer Flucht ertrinken oder in Feldern mit Anti-Personen-Minen im Evros-Tal auf griechischer Seite im griechisch-türkischen Grenzgebiet umkommen, müssen wir doch aufmerken, nachfragen und mit anderen gemeinsam versuchen, SOS zu funken. Das haben wir als Kirche schon am 31.Mai dieses Jahres getan: Wir haben einen Gottesdienst, ein Totengedenken, hier in Berlin gefeiert, um an die Menschen zu erinnern, die ohne Namen versunken sind.

Es sind die Toten unseres Reichtums, unserer Politik, unserer Anspruchshaltung, die an die Küsten Griechenlands geschwemmt werden, vor Malta ertrinken und die Kanarischen Inseln nicht erreichen. Es sind unsere Toten, denen wir uns stellen müssen.

Und ist die Hilfe in Not plötzlich wirklich strafbar? Das müssen wir uns bei Kirchenasylgewährung ja auch häufig fragen lassen. Obwohl 80 % der Fälle positiv ausgehen und wir Kirchenasyl als Kampf für die Einhaltung der Demokratie und der in ihr garantierten Grundrechte begreifen, können wir konkret ordnungsrechtlich gegen eine ganze Menge Vorschriften verstoßen.

Wieso kann man, wenn man Rettung aus Seenot betreibt, angezeigt werden und einen mehrjährigen Prozess auf Sizilien erdulden müssen? Wie kann es sein, dass Frachter, die Menschen aus Seenot retten, Ärger in den Häfen bekommen und viel Geld verlieren, weil sie nicht weiterfahren können und die Flüchtlinge nicht geprüft und aufgenommen werden von den Behörden?

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat mit uns die Fragen diskutiert und die gerade vorgelegte Dokumentation „Grenzschutz und Menschenrechte. Eine europarechtliche und seerechtliche Studie“ ist eine gute Zusammenstellung, welche Rechtsfragen geklärt sind und was noch zu klären ist. Und auch der UNHCR hat ein 10-Punkte-Papier zu diesem Thema vorgelegt.

Für uns aber ist wichtig, dass wir diejenigen unterstützen, deren Leben durch diese Abwehrpolitik und den damit verbundenen Schauprozessen vernichtet werden kann. Wir finden es wichtig, dass Seenotrettung nicht kriminalisiert wird, dass man nicht erst fragen muss, wer da in Seenot ist, um sicher zu gehen, dass man nicht strafrechtlich belangt wird. Dieser Abwehrpolitik und einer Migrationsforschung, die allein in Pull und Push-Effekten denkt und sich damit ausgeklügelt und wortgewaltig von der Humanität verabschieden möchte, ist ein Ende zu setzen.

Wir sind verantwortlich für die Fluchtursachen,

- seien es Klimaveränderungen und Armut in Herkunftsländern durch ungerechte wirtschaftliche Beziehungen,
- die Beteiligung von Konzernen an Korruption und destabilen Staats- und Gesellschaftsverhältnissen,
- unsere Entwicklungspolitik, die viele Jahre falsche paternalistische und koloniale Züge hatte und oft ineffektiv war.
- das Vorenthalten der Bildungschancen und dem Recht auf Gesundheitsversorgung vieler Menschen.

Wir haben an diesen Fluchtursachen Anteil.

Nicht Flüchtlinge bekämpfen, sondern die Fluchtursachen bekämpfen in den Herkunftsländern, das ist die wohl älteste Forderung von uns allen. Diese Forderung haben Deutschland und die EU nicht verstanden. Umgesetzt haben die Länder stattdessen eine Flüchtlingsbekämpfung vor den Toren Europas.

Und in Europa selbst werden die Flüchtlinge weiter entrechtet und bekämpft wie zuvor. Sie werden in Ausreiselager gesperrt, isoliert, ohne wirklichen Schutz und Zugang zu Beratung. Und vieles passiert nun in Griechenland und nicht in Deutschland, in Polen und nicht mehr in Bayern, in Italien und Spanien statt in Schleswig-Holstein. Wir haben die Grenzen nur verschoben. Der Abwehrkampf wird immer brutaler.

Als Kirchenasylbewegung sind wir oftmals als Zeugen aufgetreten.

Wir bezeugen die Glaubwürdigkeit der Geschichten der Menschen, die sich uns anvertraut haben. Wir bezeugen die Tragik des Einzelfalls, wir bezeugen die Erkrankungen, die oft gravierend und irreparabel sind, bezeugen die Traumatisierungen der Menschen.

Wir sind Zeugen der Entrechtung von Männern, Frauen und Kindern hier in unserem Land, die es immer öfter bevorzugen, in die Illegalität zu gehen, die lieber ohne Papiere, ohne Schutz hierbleiben, als eine Abschiebung zu riskieren. Und deren Entrechtung oft nicht geheilt werden kann.

Nun bezeugen wir, dass das Unrecht im Mittelmeer uns betrifft, betreffen muss. Dass wir die Zahlen und das Drama nicht ignorieren und kleinreden können, sondern dass wir alle schuldhaft darin verstrickt sind. Dass wir unsere Lebensweise jetzt ändern und politisch Einfluss nehmen müssen, weil sonst Menschenrechte, Lebensrettung, ja Flüchtlingsschutz zur Farce verkommen.

Pastorin Fanny Dethloff ist Bundesvorsitzende der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche.

Grußwort

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Liebe Mitglieder, Freunde und Gäste der BAG Asyl,

herzliche Grüße auch von mir zu dieser wichtigen Konferenz „SOS-Flüchtlinge in Not! Das Sterben an den Grenzen stoppen!“

Ich wäre sehr gerne selbst gekommen, um Ihnen persönlich Grüße zu überbringen und die Unterstützung dieser Botschaft zuzusagen. Leider aber hat es mich erwischt und ich liege mit einer Grippe im Bett.

Deshalb habe ich nur die Möglichkeit, meine Verbundenheit auf diesem Weg zum Ausdruck zu bringen und Ihnen zu versichern, dass der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages immer wieder über die Notwendigkeit berät, die Politik der Europäischen Union zu verändern und auch die Bereitschaft der Bundesregierung dazu einzufordern.

Ihre Konferenz sagt unverblümt, worum es gehen muss: Das Sterben an den Grenzen nach Europa zu beenden, das uns jeden Tag durch die schrecklichen Nachrichten über ertrunkene Flüchtlinge vor Lampedusa oder auch Teneriffa vor Augen geführt wird .

Frontex als Maßnahme zur Sicherung der Festung Europa ist die falsche Antwort auf die Migrationsbewegung aus Afrika. Wir brauchen den Respekt vor diesen Menschen, die aus schrecklichen Verhältnissen, aus Armut und Elend fliehen, um für sich selbst und ihre Familien ein besseres Leben zu finden, die dafür nicht nur alles an finanziellen Mitteln zusammenraffen, was ihre Familien aufbringen können, sondern zusätzlich auch noch das Risiko ihres eigenen Todes eingehen.

Wir brauchen einen vernünftigen und menschlichen Umgang mit Menschen ohne gültige Ausweispapiere bei uns hier in Deutschland, der wenigstens die grundlegenden Menschenrechte auch für diese Flüchtlinge garantiert: Der heute veröffentlichte Bericht der Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität des Instituts für Menschenrechte ist ein guter Ansatz. Wir werden ihn auf die Tagesordnung des Ausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe setzen.

Dass wir darüber hinaus zusätzlich ein auf Partnerschaft, nicht auf neoliberale Ausbeutung setzende Politik der Europäischen Union mit den Ländern des afrikanischen Kontinents brauchen, das wissen wir alle.

Daran lohnt es zu arbeiten.

Ich wünsche Ihrer Konferenz viel Aufmerksamkeit und grüße Sie herzlich

Ihre *Herta Däubler-Gmelin*

Dr. Herta Däubler-Gmelin ist Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages.

Grußwort anlässlich der Verleihung des Georg-Elser-Preises an Elias Bierdel Wolfgang Thierse

Sehr geehrter Herr Bierdel, sehr geehrter Herr Prantl,
Sehr geehrter Herr Pfarrer Quandt,
Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Die Georg-Elser-Initiative Berlin bemüht sich, Johann Georg Elser als Angehörigen des deutschen Widerstands gegen Hitler und den Nationalsozialismus der Öffentlichkeit bekannt zu machen und (als stillen Helden) nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Ungerechterweise hat Johann Georg Elser bis heute keinen prominenten Platz im kollektiven Gedächtnis des deutschen Widerstands gefunden. Ich würde mir wünschen, dass wir seiner besser gedächten. Um so sehr freue ich mich, dass Sie heute abend so zahlreich hier in der Kirche Zum Heiligen Kreuz erschienen sind.

Johann Georg Elser, der 1939 in München versucht hat, das Blatt der Geschichte noch zu wenden und nur aufgrund unglücklicher Zufälle scheiterte, wurde hier in Berlin in der Gestapo-Zentrale im Prinz-Albrecht-Palais verhört und gefoltert. Von Berlin aus wurde er nach Sachsenhausen gebracht, bevor er am 9. April 1945 in Dachau hingerichtet wurde.

Ich halte es für ein wichtiges Anliegen, Johann Georg Elser und seine Tat nicht nur stärker ins öffentliche Bewusstsein zu heben, sondern ihn auch als Beispiel, als Vorbild für mutiges Eintreten eines einzelnen Menschen gegen staatliche Willkür und Unrecht wahrzunehmen.

Dabei ist nach meiner Überzeugung besonders bedeutsam, dass Johann Georg Elser auch im Wissen um eigene Schuld vor einer schweren Gewissensentscheidung nicht zurückgewichen ist.

„Ihr habt geschrien, wo andere schwiegen, es ging ums Tun und nicht ums Siegen“, so heißt es bei Konstantin Wecker in seinem Lied über die Weiße Rose.

Der Widerstand von Johann Georg Elser war nicht von Erfolg gekrönt und er bezahlte mit seinem Leben. Johann Georg Elser hat wie andere Widerstandskämpfer die Freiheit durch seinen Einsatz nicht zurückgewinnen können. Das Sterben der wenigen Mutigen bedeutet aber für uns heute ein politisches Vermächtnis. Aber welches? Was bedeutet das Schicksal eines Johann Georg Elser für eine so ganz andere Zeit, für ein ganz anderes politisches Umfeld? Was heißt Zivilcourage, gar Widerstand in einer Demokratie? In einer Gesellschaft, in der sich die heutigen jungen Menschen der Rechtsstaatlichkeit, der Freiheit und der Achtung der Menschenrechte sicher sein können und die – zum Glück – gar nichts anderes aus eigener Erfahrung kennen.

Wengleich die Zeitumstände für Johann Georg Elser's Tat gänzlich andere waren als die heutigen, so kommt es doch auch in einer mündigen Demokratie darauf an, dass Einzelne erforderlichenfalls aus Gewissensgründen bereit sind, gegen Willkür und Unrecht, auch staatlicherseits, aufzutreten.

Die wichtigste Lehre des Widerstands ist die, dass Unrecht am besten bekämpft werden kann, indem es gar nicht erst die Chance erhält, an die Macht zu kommen. Unrecht, Demokratiefeindlichkeit oder gar ein das Gemeinwesen zerstörender Extremismus können nicht durch Weggehen, Weghören und Wegsehen überwunden werden.

Viele Ereignisse der letzten Monate und Jahre belegen eine Zunahme menschenfeindlicher Mentalität, eine Abkehr von liberalen Werten, ja förmlich eine Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas.

Es ist im Sinne von Johann Georg Elser, politisch wach zu sein und Feinde des demokratischen Zusammenlebens frühzeitig zu erkennen und zurückzudrängen. Vergessen wir nicht, dass Hitler zu Lebzeiten von Johann Georg Elser deshalb möglich wurde, weil die Demokraten der ersten Republik zaudernd und zögerlich und blind für die Größe der Gefahr waren. Es darf nie wieder dazu

kommen, dass sich eine schweigende Mehrheit nicht zuständig fühlt für das, was um sie herum oder in ihrem Land oder auf der Welt passiert.

Es reicht eben nicht, Unrecht schweigend zu missbilligen. Innere Vorbehalte und Protest sind honorig, aber sie bewirken nichts.

Nur aktive Demokraten nützen der Demokratie. Nur engagierte Bürgerinnen und Bürger nützen dem Gemeinwesen.

Johann Georg Elser, dieser Märtyrer der Freiheit, kann uns, die wir in Freiheit leben, vielleicht nicht unmittelbar und konkret Vorbild sein.

Aber das haben wir hoffentlich gelernt: Es gar nicht erst so weit kommen lassen, dass Märtyrer notwendig werden, Sinn für die Kostbarkeit und Verletzlichkeit der Freiheit haben, Sensibilität für alltägliche Unmenschlichkeiten statt Abgestumpftheit entwickeln. Heute geht es nicht um Widerstand, aber um Widerspruch!

Treten wir also bereits den leisesten Anfängen von Unfreiheit, Rechtsbruch und Menschenverachtung entschieden entgegen. Zeigen wir Zivilcourage.

Zivilcourage gezeigt haben auch Sie, sehr geehrter Herr Bierdel. Ihre Aktionen haben das Mittelmeer und das dortige Flüchtlingsdrama in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt.

Niemand weiß, wie viele Todesopfer der gefährliche Transit in Richtung Europa täglich auch in diesem Jahr wieder gefordert hat. Sicher ist nur: Es waren viele und jedes geopfert Menschenleben war eines zuviel.

Mit Ihrem Engagement und Ihrem Kampf um die alltägliche Menschlichkeit und die Verteidigung ziviler Tugenden, appellieren Sie, sehr geehrter Herr Bierdel, nicht nur an die Mitmenschlichkeit im Sinne der allgemeinen Menschenrechte. Sie leisten auch einen Beitrag, um das Vermächtnis eines Johann Georg Elser zu erfüllen.

Immer wieder zeigen Sie uns durch Ihre Aktivitäten und Ihre Berichte, was wir tun sollten, aber nicht zu tun wagen.

Ich freue mich daher über die Verleihung des Georg-Elser-Preises für Zivilcourage 2007 an Sie, sehr geehrter Herr Bierdel, heute hier in Berlin und gratuliere Ihnen ganz herzlich.

Wolfgang Thierse ist Vizepräsident des Deutschen Bundestages.

Laudatio zur Verleihung des Georg-Elser-Preises an Elias Bierdel

Dr. Heribert Prantl

Leistung soll sich wieder lohnen, sagen Politiker oft. Wenn das so ist, müsste man eigentlich den wenigen Flüchtlingen, die es noch nach Deutschland schaffen, schnell Asyl gewähren, den Afrikanern zumal. Es ist eine große Leistung, nach Deutschland zu fliehen – weil das eigentlich gar nicht mehr geht, weil davor eine Vielzahl größter Hindernisse steht: Visasperrn, scharfe Grenzkontrollen, strengste gesetzliche Abweisungsmechanismen. Wer es trotzdem schafft, hat seine gesetzlich angeordnete Illegalisierung faktisch durchbrochen – und eine Belohnung verdient: Seine Legalisierung.

Es stimmt nicht, dass der deutsche Gesetzgeber unfähig ist, funktionierende Gesetze zu erlassen: Die Asylrechts-Verschärfungsgesetze seit der Änderung des Asylgrundrechts funktionieren so gut und so scharf, dass die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommt, Jahr für Jahr rapide sinkt, zuletzt um über 27 Prozent. Beim Verschwinden der Flüchtlinge hat auch mitgeholfen, dass die Konfliktzonen jetzt weiter entfernt sind als vor zehn, fünfzehn Jahren. 2006 jedenfalls war die Zahl der Asylbewerber so niedrig wie schon seit dreißig Jahren nicht mehr. Nur 21 029 Menschen haben in Deutschland noch Asyl beantragen können; ganze 251 haben den Asylstatus erhalten. Das inoffizielle Motto der Grundgesetzänderung von 1993 ist also wahr geworden: „Politisch Verfolgte erhalten Asyl – aber nicht in Deutschland“.

Sie erhalten Asyl aber auch nicht in der Europäischen Union; dort ist nämlich die deutsche Rigidität Vorbild geworden. Wenn in etlichen osteuropäischen Ländern ein Asylantrag gar als Haftgrund gilt – in Brüssel schert das nicht. So kommt es, dass sich im sogenannten „Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ die Zahl der Asylanträge innerhalb von zehn Jahren halbiert hat. Europa zahlt dafür, dass das Asyl dort hinkommt, wo der Flüchtling herkommt. EU-Staaten lassen Flüchtlingsauffanglager einrichten in Afrika; und wie es dort zugeht, interessiert kaum jemanden: Aus den Augen, aus dem Sinn. Die nationale und europäische Politik haben das Institut des Asyls ausgelagert. Flüchtlingsschutz in Europa ist zur Fata Morgana geworden: Schön, aber unerreichbar. Manchmal werden tote, manchmal werden lebende Flüchtlinge an den Küsten Andalusiens angespült. Das Mittelmeer ist ein Gottesacker geworden für viele, die sich auf den Weg gemacht haben. Manchmal bleibt ein Stück Flüchtling an den Stacheldrahtzäunen hängen, mit denen Spanien in seinen Exklaven in Marokko den Weg versperrt.

Am 11. September 2001 hat die Welt Afrika endgültig aus dem Blick verloren. Ein ganzer Kontinent vegetiert seitdem abseits aller politischen und militärischen Interessen. Seitdem für den Westen al-Qaida das Synonym für Gefahr geworden ist, seitdem die Amerikaner ihre Freiheit im Irak verteidigen und die Deutschen am Hindukusch, seitdem bin Laden, Saddam Hussein und Co des Teufels sind, seitdem jeder Dollar und jeder Euro, der ihrer Bekämpfung dient, also ein gutes Werk ist, – seitdem geht ein Erdteil unter, ohne dass man sich darum schert. Der Erdteil der Ärmsten säuft ab, aber kaum jemand funkt SOS, und kaum jemand hilft. Einer der Wenigen, die das noch taten, die das noch tun, ist Elias Bierdel.

Als ich in meiner Redaktion, in der Redaktionskonferenz herumgefragt habe, was den Kolleginnen und Kollegen zu Elias Bierdel einfällt, hieß es: Bierdel, Bierdel... war das nicht „der“ mit der umstrittenen Aktion im Mittelmeer, „der“ mit der Cap Anamur.... ? Ja, das war er, ja, das ist er. Und die umstrittene Aktion – die umstrittene Aktion war ein Akt der Humanität. Vor einem Jahr, bei der 20 Jahr Feier von Pro Asyl in der Evangelischen Akademie Tutzing, habe ich den Kapitän der Cap Anamur, Stefan Schmidt, kennen gelernt – ein wacher Mann, dem damals der Preis von Pro Asyl verliehen wurde. Und er sagt ganz schlicht: „Hätte ich die Flüchtlinge ertrinken lassen sollen?“ Das internationale Seerecht verpflichtet jeden, der ein Boot fährt, Menschen in Seenot zu retten. Das italienische Strafrecht will zum Gegenteil verpflichten.

Als im Juni 2004 die Cap Anamur 37 Menschen auf einem überfüllten Schlauchboot aus Seenot rettet, ist der Teufel los. Die italienischen Behörden verweigern dem Schiff die Einfahrt in den Hafen Porto Empedocle auf Sizilien. Erst unter Vortäuschung einer Notlage gelingt die Landung, doch die Schiffbrüchigen werden abgeschoben, Bierdel, der Kapitän und der Erste Offizier verhaftet, die Cap Anamur beschlagnahmt. Schließlich galt es, so der damalige italienische Innenminister Pisanu, einen „gefährlichen Präzedenzfall“ zu verhindern. Dafür schuf der italienische Staat selbst einen Präzedenzfall und warf den Rettern „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ vor. Gegen Bierdel, den Kapitän der Cap Anamur, Stefan Schmidt und dem Ersten Offizier, Wladimir Daschkewitsch wurde ermittelt wegen Beihilfe zur illegalen Einwanderung in einem besonders schweren Fall. Exemplarischen Charakter sollte offenbar auch der Umgang mit den Flüchtlingen haben. Sie hatten angegeben, aus dem Sudan zu stammen. Binnen weniger Stunden wollten die italienischen Behörden jedoch herausgefunden haben, dass sie samt und sonders aus Ghana kamen. Ohne den Flüchtlingen die Gelegenheit zu geben, sich durch Anwälte vertreten zu lassen, ohne ihnen Gelegenheit zur Stellung eines Asylantrags einzuräumen, wurden sie – mit der Ausnahme eines „Kronzeugen“, der die Herkunft aus Ghana beglaubigen sollte – sofort nach Ghana ausgeflogen. Einer der Zurückgeschickten, Mohammed Yussif, ertrank im April 2006 bei einem erneuten Versuch, mit einem Boot nach Europa zu gelangen.

Der Schlepperei-Vorwurf der italienischen Behörden wurde von der deutschen Regierung umstandslos übernommen. Innenminister Otto Schily drohte Cap Anamur gar noch mit den deutschen Strafverfolgungsbehörden. Vor allem aber machten sich die Medien über das Thema her. Unter Führung des ARD-Magazins Panorama wurde Elias Bierdel mit den absurdesten Vorwürfen überhäuft: Das Ganze sei inszeniert gewesen, man habe damit Geld verdienen wollen.

Schon bevor der Strafprozess gegen Bierdel, Schmidt und Daschkewitsch beim Landgericht Agrigent begann (er dauert immer noch an), wurde ihnen in Deutschland medial der Prozess

gemacht. Bierdel und Co hätten nach medialer Aufmerksamkeit für das tägliche Flüchtlingsdrama im Mittelmeer gegiert. Auch diese bizarre Debatte zeigte, wie sehr sich die moralischen Standards inzwischen verschoben haben, nicht nur in Italien. Michael Braun, der taz-Korrespondent in Rom, schrieb zutreffend (taz, 28.11.2006): „Es war kein Zufall dass Berlusconi sich rund um die Cap Anamur keine Vorwürfe aus Europa anhören musste. Er tat ja nichts anderes, als unten in Sizilien die gemeinsame Flüchtlingspolitik der EU zu exekutieren - eine Flüchtlingspolitik, in der Retter schnell zu Schleppern werden.“ Die mediale Anklage gegen Bierdel verfehlt ihre Wirkung nicht. Bierdel wurde als Vorsitzender der Hilfsorganisation Cap Anamur abgelöst, nachdem auch der Gründer der Organisation, Rupert Neudeck, sich gegen ihn gestellt hatte.

Auch Preisträger machen Fehler. Bierdel hat, das ehrt ihn, sich dazu bekannt. Zum Foto, das ihn mit hochgereckten Armen bei der Ankunft in Porto Empedocle zeigt, hat er gesagt: „Ich war einfach erleichtert, als es so aussah, dass nun endlich dieser Wahnsinn ein Ende hat. Wenn ich das Foto heute sehe, sehe ich einen Trottel, der in einem Augenblick völliger Verkennung der Lage meint, einen faden Triumph zu erleben.“ Wer ohne Fehleinschätzung und ohne Eitelkeit ist, der werfe den ersten Stein. Wir tun das nicht. Wir preisen einen Mann, der offensichtlich verprügelt wurde und sich zum Anwalt der Sehnsüchte der Schwachen gemacht hat. Elias Bierdel hat sich in seinem Buch „Ende einer Rettungsfahrt“ selbst glänzend verteidigt. Er hat darin „das Flüchtlingsdrama der Cap Anamur“ aus seinem Blick geschildert. „Es ist“, so schrieb der Rezensent in meiner Zeitung „bei allem Engagement dennoch ein sehr sachliches Buch“ geworden. „Sachlich bleiben“ – schrieb der Rezensent – „das ist bei Gott nicht leicht“.

Fast täglich werden die Leichen der afrikanischen Boat people angeschwemmt. Boat people? Da geht es schon los. Kein Mensch nennt sie so. Der halbwegs wohlmeinende Begriff bleibt den Vietnamesen vorbehalten, die vor Jahrzehnten von der Cap Anamur aus dem chinesischen Meer gefischt wurden. Heinrich Böll sagte 1979 in einem Interview: „Ich finde, dass bei all diesen Überlegungen, Auseinandersetzungen, Kontroversen vergessen wird, dass es sich um Ertrinkende handelt und sich keiner, aber wirklich keiner anmaßen darf, zu sagen ‚der muss ertrinken‘, ‚der soll ertrinken‘, ‚der nicht‘.“ Danach stießen die Rettungsaktionen der Cap Anamur / Deutsche Notärzte noch auf ein rundum positives Echo. Das hat sich geändert, grundlegend.

Darum ist der Widerstand von Leuten wie Elias Bierdel so wichtig. Und damit sind wir bei dem Wort, das wichtig ist, wenn ein Preis verliehen wird, der Georg-Elser-Preis heißt:
W i d e r s t a n d!

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Gehorsam ist des Christen Schmuck. Das sind Merksprüche im kollektiven Hintergrundbewusstsein der Deutschen. Viele Jahrhunderte lang wurden sie ihnen eingebläut. Hat man nicht mehr, woran man sich halten kann, so bleibt einem immer noch die Ordnung. Gerade an den Tiefpunkten ihrer Geschichte erwiesen sich die Deutschen daher als ordentlich; mit der Losung „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ brachen sie Kriege vom Zaun, bauten sie Konzentrationslager, brachten sie sechs Millionen Juden um – planmäßig, systematisch, ordentlich. Heute gewinnt man mit dem Slogan „Ruhe, Ordnung und Sicherheit“ Wahlkämpfe.

Und weil Gehorsam die erste Vorbedingung aller Ordnung ist, erwuchs der Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, der staatlichen wie der kirchlichen, zur deutschen Nationaltugend. Wenn Gehorsam höchste Tugend war, konnte die Erfüllung der Tugend nichts Schlechtes sein. Und so ist aus der Tugend die deutsche Not entstanden. Sie wurde begleitet von Sätzen wie „Dienst ist Dienst“, „Befehl ist Befehl“ und „Gesetz ist Gesetz“ – verbale Einkleidung der blinden, braven Pflichterfüllung. Brave Bürger haben verwerfliche Anweisungen blind befolgt, weil es Anweisungen waren; brave Soldaten haben verbrecherische Befehle befolgt, weil es Befehle waren; brave Richter haben ungerechte Gesetze befolgt, weil es Gesetze waren. Sie alle folgten ohne Gewissensbisse, und nicht etwa nur in den Zeiten der Diktatur.

In den kurzen Zeiten, in denen die Bürgerinnen und Bürger nicht brav waren, haben sie Taten vollbracht und Werke geschaffen, die mehr wert waren und mehr wert sind als alle Bravheiten: 1848, als die Bürger auf die Barrikaden gingen, formulierten sie in der Frankfurter Paulskirche ihre demokratische Rechte. Die neuen Grundrechte galten zwar nicht lange, sie wurden von der Reaktion wieder ausradiert, aber sie blieben als Idee, und sie wurden 1949 Grundgesetz. 140

Jahre nach 1848 gingen die Menschen in Ostdeutschland wieder zu Hunderttausenden auf die Straße – und erkämpften sich die Wiedervereinigung.

Aber solche Zeiten des Widerstands waren stets kurz in der deutschen Geschichte. Die Revolutionen von 1848 und die von 1988/89 sind so etwas wie deutsche Mondlandungen – abenteuerliche Unterfangen, ganz weit weg, unwirklich und verbunden mit dem Gefühl, dass man bald darauf nicht mehr so genau weiß, wozu sie eigentlich gut waren. Die deutsche Geschichte hat Unruhe nie lange ausgehalten: Der Widerstand gegen die Bismarckschen Sozialistengesetze, der Sturz der Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg – ein positives politisches Bewusstsein hat sich daraus nicht entwickelt. Die antiautoritäre Bewegung von 1968 blieb, was ihren Widerstandskern betrifft, eine Studentenbewegung, auf andere Bevölkerungsteile griff sie nicht nennenswert über, zumal die Verbrechen der RAF dem Staat auch dazu dienten, Widerstand als Vorstufe des Terrors zu diskreditieren. Die Demonstrationen gegen die Notstandsverfassung, gegen die Nachrüstung, gegen Wackersdorf und Gorleben – sie führten zwar dazu, dass die Grundrechte neu entdeckt wurden und die Demonstranten dort ihre politischen Hoffnungen verankerten, aber eine bereite Bewegung wurde daraus nicht. Der Widerstand hat in Deutschland keine Heimat gewonnen. Wäre es anders, hätten wir eine andere Politik. Wenn wir eine andere Politik wollen, müssen wir also Widerstand leisten.

Widerstand? Das klingt gefährlich, das klingt nach Heroismus, da sieht der Deutsche den Kerker vor sich. Den eigenen Kopf und Kragen riskieren wie Mahatma Gandhi, Martin Luther King, die Geschwister Scholl, Willi Graf, Dietrich Bonhoeffer, Kurt Huber, Christoph Probst, Georg Elser das getan haben? Da fühlt sich der Deutsche meist lieber ohnmächtig und überlässt den Widerstand anderen, so wie er die Verantwortung für verbrecherische Befehle, ungerechte Gesetz und kirchliche Irrlehren den jeweils Oberen überlässt. Er verbindet Widerstand mit Aufruhr und Revolution. Widerstand ist für ihn heute eine närrische Exaltiertheit der Helden und Heiligen.

So hat man in Deutschland den Widerstand einbalsamiert und weggestellt. Hierzulande lebt der Widerstand nur in den Bücherregalen: Man macht sich nachträglich ein gutes Gewissen, indem man sich den Widerstand der anderen wenigstens verbal aneignet, ihn wissenschaftlich hinaus- und herunterdekliniert, zerlegt und wieder zusammensetzt. Der vielen Literatur über den Widerstand steht wenig Praxis gegenüber. Wenn sich die Politik verändern soll, dann muss sich das ändern.

Widerstand in Deutschland – das ist fast immer schon abgeschlossene Vergangenheit: Der 20. Juli 1944, der 17. Juni 1953, die Montagsdemonstrationen in der DDR. Widerstand hierzulande wird reduziert auf die letzte Chance, die letzte Notwehrmaßnahme gegen eine verbrecherische Obrigkeit. Widerstand wird betrachtet als Entartung der bürgerlichen Pflichten, als etwas, das deshalb nur gegen ein entartetes Regime eingesetzt werden darf.

Kann man Widerstand überhaupt rechtlich fassen? Im Grundgesetz ist das versucht worden, nicht gleich im Urtext, aber in einer späteren Einfügung. Im Artikel 20 Absatz 4 heißt es: „Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.“ Dieser Satz kam erst 1968, mit der Notstandsverfassung ins Grundgesetz. Es war der Versuch, den Notstandsgesetzen, mit denen sich der Staat Sonderrechte für Notzeiten genehmigte, eine rechtsstaatliche Weihe zu geben. Es war ein untauglicher Versuch. Man muss das Widerstandsrecht nicht ausdrücklich gewähren, weil dieses Recht ohnehin von keinem Gesetz und von keiner Verfassung genommen werden kann. Es wäre geradezu paradox, rechtlich festlegen zu wollen, dass man sich dem Unrecht widersetzen darf. Vor allem aber hat Artikel 20 Absatz 4 Grundgesetz das Widerstandsrecht nicht aus seinem Ghetto befreit. Dort sperrt man es ein, indem man es reduziert auf seine gewalttätigen Extremformen wie Aufruhr, Umsturz oder Tyrannenmord.

Das ist falsch. Der Widerstand, von dem hier heute Abend die Rede ist, der Widerstand des Elias Bierdel, hat mit Gewalt nichts zu tun. Dieser Widerstand hat wenig mit Revolution, aber viel mit Evolution zu tun. Er verlangt Geduld, aber nicht Schafsgeduld, sondern eine geduldige Ungeduld. Der Rechtsphilosoph Arthur Kaufmann, mein Lehrer, hat das 1986 so formuliert: „Der Widerstand gelangt nie ans Ziel, so wenig der Seemann je den Horizont erreicht. Aber er ist die bewegende

Kraft, deren das Recht und der Rechtsstaat zu ihrer fortwährenden Erneuerung und damit zur Verhinderung ihrer Entartung bedürfen.“ Dieser Widerstand ist eine Geisteshaltung, er zwingt den Weg zwischen Aufruhr und blindem Gehorsam. Wenn es solchen Widerstand gibt, dann gelingt der Politik die Mobilisierung der menschlichen Dummheit nicht, dann bleibt das Gewissen der Menschen wach.

Widerstand muss nicht gleich alle Dimensionen der bürgerlichen Existenz sprengen, er kann im alltäglichen Widerspruch liegen, im Widerstehen, im Sich-Entgegenstellen. Man wird entgegengehalten, das sei nicht Widerstand, sondern Ausübung von Rechten: des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf Demonstration, auf freie Rede, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit, auf Kritik und Opposition. Das sei erlaubtes, ja gebotenes, selbstverständliches Handeln im Rahmen der bestehenden Ordnung – aber nicht Widerstand.

Wenn das alles nur so selbstverständlich wäre. Wir alle wissen: es ist nicht so. Zivilcourage und Bürgermut sind keine Selbstverständlichkeiten; wäre es so, wäre es so, dann bräuchten wir die Zivilcourage und den Bürgermut des Elias Bierdel nicht auszuzeichnen. Elias Bierdel hat Widerstand geleistet gegen eine verderbliche, gefährliche, inhumane europäische Flüchtlingspolitik – und, weil wir uns zur Preisverleihung in einer Kirche befinden, füge ich hinzu: gegen eine zutiefst unchristliche Flüchtlingspolitik.

Die Worte aus den Flugblättern der Weißen Rose haben ihre eigene Bedeutung in jeder Zeit, also auch in der gegenwärtigen: „Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den ihr um euer Herz gelegt habt.“ Und: „Wenn jeder wartet, bis der andere anfängt, wird keiner anfangen!“ Jeder und jede muss für sich nachdenken, was ihm und was ihr das heute sagt und wozu es ihn und sie verpflichtet – und das Ergebnis dieser Pflicht heißt Widerstand. Die Gefahr, bequemer Anpassung zu erliegen, wie sie die Geschwister Scholl angeprangert haben, gibt es heute so wie damals. Deshalb müssen weder das Wort Mut noch das Wort Widerstand reserviert bleiben für das Aufbegehren gegen eine Diktatur. Widerstand – das war 1944 der Widerstand gegen das verbrecherische Naziregime. Staatsrechtler und Rechtsphilosophen mögen diesen Widerstand gegen ein illegitimes Regime als den einzig legitimen, als den großen Widerstand bezeichnen. Das mag in der juristischen Wissenschaft so richtig sein. In der Wirklichkeit ist es anders. Widerstand ist auch in der Demokratie, auch im Rechtsstaat, notwendig.

Heute heißt dieser Widerstand Widerspruch, Zivilcourage, aufrechter Gang. Er besteht im Misstrauen gegen die Mächtigen, im Mut zu offener Kritik, in der Demaskierung von Übelständen, im Widerspruch auch und gerade dann, wenn man sich damit Sympathien verscherzt und der „Inszenierung“ beschimpft wird. Widerstand kann es sein, sich jeder opportunistischen Verbeugung zu enthalten. Dieser Widerstand kann im ganz Stillen, im ganz Kleinen passieren. Er kann aber auch Sitzblockade heißen, Kirchenasyl oder Cap Anamur.

Das alles ist Widerstand – aber nicht als Ultima ratio, sondern als Prima ratio: Solcher Widerstand ist Ratio der Demokratie, ihr Lebensnerv. Widerstand bedeutet auch heute: Nicht wegsehen, wenn Unrecht geschieht, Konflikten nicht ausweichen – auch nicht einem Boot voller Flüchtlinge. Arthur Kaufmann hat einmal davon gesprochen, dass dieser „kleine“ Widerstand beständig geleistet werden muss, „damit der große Widerstand entbehrlich bleibt“.

Die Freiheit des Menschen liegt darin, dass er Nein sagen kann zum Unrecht. Und da das Recht Freiheit sichert, wie dies die CDU/CSU früher richtig auf ihren Plakaten schrieb, ist das Widerstandsrecht ein Ur-Menschenrecht. Es ist das Unrecht aller Rechte. Artikel 1 Grundgesetz garantiert: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Man kann das Widerstandsrecht unmittelbar daraus ableiten. Denn wenn die Würde des Menschen im Konjunktiv steht, ist Aufbegehren Pflicht – ob nun der Impuls aus radikaldemokratischer, christlicher, sozialer, liberaler oder humanistischer Gesinnung kommt.

Ehren wir also Elias Bierdel für sein Aufbegehren gegen eine inhumane europäische Flüchtlingspolitik.

Dr. jur. Heribert Prantl leitet die innenpolitische Redaktion der Süddeutschen Zeitung.

Dankesrede zur Verleihung des Georg-Elser-Preises ***Elias Bierdel***

Diesen Preis entgegen zu nehmen ist für mich eine große Ehre – und auch eine Herausforderung. Die öffentliche Anerkennung meines Handelns tut mir zunächst einmal gut, gerade nachdem ich in den vergangenen Jahren auch einiges an Häme und Verleumdungen wegzustecken hatte. Das ist die leichte, die angenehme Seite dieser Würdigung.

Die Herausforderung für mich und jeden Georg-Elser-Preisträger – frühere wie künftige – besteht aber darin, dass er (oder sie) sich zunächst ja fragen muss: Was verbindet mich mit einem wie Georg Elser und seiner Tat... und was nicht?

In meinem Fall steht auf der einen Seite die unbefugte Rettung von 37 Schiffbrüchigen aus dem Mittelmeer. Auf der anderen der Versuch, einen Diktator in die Luft zu jagen, wobei acht Menschen sterben, 63 weitere verletzt werden... – Wie passt das zusammen? Was hat das eine mit dem anderen – und der eine mit dem anderen zu tun?

Ich selbst hätte es noch vor wenigen Monaten für historisch unhaltbar, geradezu grotesk, aber auch für eine Anmaßung gehalten, mit Georg Elser in einem Atemzug genannt zu werden.

Schon allein, weil die Zeit, in der der Tischler aus Königsbrunn in München seine Bombe baute, doch wirklich nicht mit der unseren verglichen werden kann, niemals vergleichbar sein darf.

Dass der Widerstand gegen totalitäre Regime nur mit der Bereitschaft möglich ist, schließlich auch das eigene Leben zu opfern... ein Leben in Freiheit zumindest – in letzter Konsequenz aber auch die physische Existenz... das wusste Georg Elser und das wissen heute die Oppositionellen in Russland, China, Bangladesch, Birma, in Eritrea und so vielen weiteren Ländern, in denen widerständiges Handeln den unmittelbaren Tod bedeuten kann.

Davon kann in Deutschland und in der Europäischen Union derzeit keine Rede sein. Hätte mich nicht schon eine einzige scharfe Vernehmung, etwa verbunden mit der Frage: „Herr Bierdel, möchten Sie eigentlich dass ihre Töchter studieren können, oder nicht?“ bei aller sturen Unbeugsamkeit, derer ich ja durchaus gelegentlich fähig bin, gezwungen, meine Haltung zu überdenken? Totale Kontrolle aller Lebensbereiche, Sippenhaft. Das ist die wirksamste Methode, mit der moderne totalitäre Regime den Widerstandswillen schon im Ansatz brechen – dann erst kommen Verhaftung, Folter, Vernichtung.

Auch das war ein Grund für die verzweifelte Einsamkeit des Georg Elser: er durfte, er wollte niemanden in seinen Plan und dessen Durchführung hineinziehen.

Jemand wie ich hat dagegen zeitlebens Freunde, mit denen er sich austauschen, auf die er sich verlassen kann, eine Familie, die ihn stützt. Und wenn er Glück hat, dann trifft er zum Beispiel auf der Suche nach einem Kapitän einen vortrefflichen Mann wie Stefan Schmidt, der keine Kompromisse kennt, wenn es um die Rettung von Menschen aus Seenot geht. Und der als Konsequenz die Anklagebank mit mir teilt ohne Murren, ohne den geringsten Vorwurf an mich. Ich bin froh, dass er auch heute da ist – und seine Söhne mitgebracht hat.

So vieles ist so grundsätzlich anders, so völlig unvergleichlich. Und dann gibt es da doch etwas, was jenen im KZ erschossenen, einsamen Freiheitskämpfer und einen wie mich über alles Trennende wohl doch zu Verbündeten macht: Georg Elser wollte den Krieg verhindern! Einen Krieg freilich, der zum Zeitpunkt der Tat schon ausgebrochen war.

Der Krieg, über den ich hier zu Ihnen sprechen darf und muss, hat ein gänzlich anderes Gesicht – aber er ist ebenfalls nicht mehr zu verhindern, denn auch er hat längst begonnen – es ist dies der Krieg gegen Flüchtlinge und Migranten an den Außengrenzen der Europäischen Union.

Dort sterben Tausende, die bei uns ein besseres Leben suchen – vergeblich: denn für jene, die sich in ihrer Not zu uns zu retten versuchen, hat der Kontinent der Menschenrechte keine Herberge mehr.

Was Flüchtlinge von Europa als erstes sehen, sind: Stacheldrähte, Maschinenpistolen, Kriegsschiffe, Soldaten und Minengürtel... täglich sterben Menschen, die bei uns Aufnahme suchen. Sie ertrinken im Mittelmeer oder vor den Kanarischen Inseln, sie ersticken in Containern, sie erfrieren in den Fahrgestellen von Flugzeugen, sie verdursten in der Wüste oder in ihren kleinen Booten... Tausende sterben so Jahr für Jahr an unseren Grenzen, ohne dass wir Notiz davon nehmen.

Sie sterben, weil es für sie kaum noch einen offiziellen Weg gibt, auf dem sie Schutz, Asyl bei uns finden könnten. Sie sterben, weil Europa sie nur als Eindringlinge, als Bedrohung sieht – und nicht mehr als Menschen, von denen wir vielleicht lernen könnten und die jedenfalls einen Anspruch haben auf Teilhabe und auf unsere Solidarität.

Stattdessen raubt dieses selbe Europa Völkern auf anderen Kontinenten systematisch die Lebensgrundlagen: durch die Milliarden-Subventionen für unsere eigene Landwirtschaft zerstören wir die Märkte Afrikas, unsere Fischereiflotten plündern die Fanggründe vor seinen Küsten, unser grenzenloser Hunger nach Öl, Gold, Holz oder anderen Rohstoffen wird gestillt, ohne dass aber die Menschen vor Ort selbst satt werden.

Und dann führt der maßlose Lebenswandel der Industrienationen auch noch dazu, dass der Klimawandel immer mehr Regionen dieser Erde bald unbewohnbar machen wird.

Anstatt sich aber ihrer Verantwortung zu stellen, schicken Europas Regierungen Soldaten, die die Grenzen dichtmachen sollen – und Menschen abwehren, die in der verzweifeltten Hoffnung auf Hilfe bei uns ihr Leben riskieren. Und verlieren. Mit jedem neuen militärischen Sperr-Riegel steigt die Zahl der Toten weiter.

Sie finden am Ausgang eine aktuelle Dokumentation, an der ich mitarbeiten konnte, herausgegeben von Pro Asyl, die sich mit den Methoden der Flüchtlingsabwehr vor den griechischen Inseln der Ostägäis beschäftigt – da können Sie nachlesen, mit welcher Brutalität dort Menschen behandelt werden, von Misshandlungen bis zu Folter, von scharfen Schüssen auf Flüchtlingsboote, von Scheinhinrichtungen mit Maschinenpistolen und regelrechten Mordversuchen. Von den Minengürteln am Evros, wo ganze Familien in die Luft gesprengt werden, ist auch die Rede.

Auf die eine oder andere Weise sieht es vor den Kanaren, vor Malta oder vor Süditalien nicht anders aus. Es ist grauenhaft.

Es ist unser Europa. Es führt einen nicht erklärten Krieg gegen Flüchtlinge. Und wir lassen das zu.

„Krieg gegen Flüchtlinge!“ – bitte glauben Sie mir, dass ich ein solches Wort nicht leichtfertig gebrauche, denn ich habe im Kosovo, in Liberia, im Irak, Afghanistan und anderswo durchaus einen Eindruck davon erhalten, was „Krieg“ überhaupt bedeutet. Für mich meint „Krieg“ vor allem: gewaltsamer Einsturz von allem, worauf unser Leben baut – die Sicherheit unserer Wohnung, unserer Nachbarschaft, der Respekt vor dem menschlichen Leben, die Ordnung der Dinge und des Miteinanders, Nächstenliebe, Verlässlichkeit, Gewissheiten... alles dahin.

Und genau dies geschieht an den Außengrenzen der Europäischen Union: Dort – „in den Zonen der Rechtlosigkeit“, wie Bernd Mesovic das nennt – existieren unsere Gesetze nicht mehr. Dort ist die einfachste Menschlichkeit unerwünscht. Böses wird gut, das Recht steht auf dem Kopf: wer zu helfen versucht, landet im Gefängnis – wer aber an ertrinkenden Männer, Frauen und Kindern vorüberfährt, der hat nichts zu befürchten. Es ist wie immer zu Kriegszeiten: dem geschlagenen „Feind“ bleibt nicht einmal das Recht auf Leben.

Wer sich dieser bitteren Realität einmal mit ganzem Herzen und klarem Kopf aussetzt, der hat keine andere Wahl mehr, als sich mit aller Kraft dagegen aufzulehnen. Vielleicht ist das der Grund, warum so auffallend wenige Journalisten sich bisher des Themas annehmen wollen. Ganz gewiss ist es der Grund, warum Regierungen die Wahrheit zu vertuschen versuchen. Dabei könnte unser Europa so viel gewinnen, wenn wir die Menschen in jenen kleinen Booten nicht nur abwehren würden: Sie sind – mit einem Wort von Herbert Leuninger – die „Botschafter der Ungerechtigkeit“. Es ist an der Zeit und auch in unserem Interesse, dass wir ihre Botschaft annehmen, verstehen und danach handeln.

In meiner Familie hat eine gewisse Widerständigkeit Tradition: 1950 im tiefsten Sachsen, in der noch blutjungen deutschen Republik, die sich „demokratisch“ nannte, aber es von Beginn an eben nicht war, da gehörten meine späteren Eltern, kaum 17jährig, zu einer Gruppe von Schülern, die an ihrer Oberschule öffentlich für das Recht auf Meinungsfreiheit eintraten. Als ihnen die Obrigkeit bedeutete, solches doch besser zu unterlassen, begannen sie im Untergrund Flugblätter zu drucken – auf denen sie dann auch weiterreichende politische Reformen einforderten.

Gewarnt von einem Mitschüler, dessen Vater bei der Volkspolizei war, konnte die Gruppe im letzten Moment nach Westberlin entkommen, ehe die Rollkommandos der Staatsmacht am nächsten Morgen die Häuser ihrer Familien durchsuchten.

Das ist der Grund, warum ich selbst 10 Jahre später nicht in der Oberlausitz, sondern in Westberlin zur Welt kam - und so Stacheldraht, Hunde an Laufleinen, Leuchtkugeln am Nachthimmel und Schüsse an der Mauer zu meinen prägenden Kindheitserinnerungen wurden. Man konnte all das vom Balkon unserer Wohnung in Staaken hören und sehen. Mein Widerwillen gegen Sperranlagen, mit denen Menschen daran gehindert werden sollen, von hier nach da zu gelangen, ist – und dafür bitte ich um Verständnis – ist ein geradezu körperlicher, war Ekel und Entsetzen von Kind an. Und ist es bis heute geblieben.

Ich habe Ihnen die Geschichte jener freiheitsliebenden Schüler noch nicht zu Ende erzählt. Alle konnten sich glücklich nach Westberlin retten, auch meine Eltern landeten in einem Flüchtlingslager und konnten ihre Schullaufbahn beenden, eine Universität besuchen. Es schien Gras über die Sache gewachsen zu sein.

Einer aus der Gruppe aber, der einige Monate nach der geglückten Flucht mit einer Studentengruppe an die Ostsee fahren wollte, der wurde schon kurz hinter der Zonengrenze aus dem Bus geholt und bald vor ein sowjetisches Militärgericht gestellt. Das Urteil: Dreimal 25 Jahre Haft unter anderem wegen Hochverrats! Für einen Schüler, der Meinungsfreiheit gefordert hatte! So geschehen an der Geschwister-Scholl-Oberschule zu Löbau... Nach fast sechs Jahren in Bautzen und anderen Zuchthäusern kam er schließlich frei – und er hat mit Fleiß und ungeheurer Disziplin eine beeindruckende Karriere als Wissenschaftler gemacht. Doch eine Anerkennung für seine mutigen Jugendtaten hat er nie erhalten. Der Mann, von dem ich hier rede ist mein lieber Patenonkel Gerhard. Und ich bin glücklich und stolz, dass er heute unter Ihnen sitzt.

Ehe ich Ihnen nun abschließend allen danke für die Ehre, die mir zuteil wird, erlauben Sie mir, das mit zwei letzten Bitten zu verbinden:

Die erste, politische: Lassen Sie es nicht bei heute Abend und bei dieser einmaligen Geste bewenden. Das Sterben an unseren Grenzen muss sofort aufhören. Wir können so Vieles besser machen – aber dazu müssen wir zuerst aufhören, die als falsch erkannten Wege weiter zu gehen. Die zweite Bitte zielt weder auf Ihr Herz, noch auf Ihren Verstand – sondern direkt auf Ihre Briefftasche: Fühlen Sie sich bitte völlig frei darin, die Arbeit von „borderline-europe“ durch eine kleine oder auch größere Spende zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

Elias Bierdel war Geschäftsführer der „Cap Anamur“ und ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V.

Berichte von den EU-Grenzen

Das Beispiel Sizilien/Mittelmeerraum *Judith Gleitze*

1. Ankünfte von Flüchtlingen in Italien

In den Medien wird immer wieder ein Horrorszenario dargestellt. „Hunderte kommen an“, „Illegale aufgefischt“, von Invasionen und Menschenhändlern ist die Rede. Fakt ist: es kommen nur ca. 10-14 % der Menschen über SEE nach Italien!!!

Laut Italienischem Flüchtlingsrat sind von Januar bis einschließlich August 2007 12.419 Menschen über See gekommen – im Gegensatz zu 2006 in der gleichen Zeit 2000 weniger!

Das bedeutet: die Zahlen sinken Jahr für Jahr, auch 2005 waren es mehr als 2006. Fortress Europe, Beobachtungsstelle in Rom, spricht von 7% weniger Ankünften als im Vorjahr.

Auffällig: es kommen seit 2007 mehr Flüchtlinge in SARDINIEN an (bis August 960 Personen), Hauptankunftsziel ist jedoch weiterhin Sizilien und hier Lampedusa. Im September scheinen hier mindesten noch einmal 380 Menschen angekommen zu sein – das ist immer auch eine Frage der Wetterlage.

Weitere Ankünfte an der Südküste Siziliens, in Kalabrien und – selten – in Apulien.

ABER: im Gegenzug zu den abnehmenden Ankünften steigt die Anzahl der TOTEN im Mittelmeer (wie auch vor der afrikanischen und der türkischen/griechischen Küste).

2. Abschottungsmaßnahmen

Tote: Fortress Europe zählt seit 1988 11.098 tote Flüchtlinge, hauptsächlich Mittelmeer und Atlantik, aber auch Ägäis und Landwege.

Allein im Oktober starben 51 Menschen belegbar im Kanal von Sizilien, 33 in Griechenland, 200 vor den Kanaren. Diese Zahlen haben sich mit den letzten Meldungen aus Oktober 2007 noch deutlich erhöht: allein Ende Oktober wurde ein Boot mit einem Überlebenden und 57 Toten vor den Kanaren entdeckt. Anfang November kamen mindestens weitere Flüchtlinge vor der afrikanischen Küste bei Mauretanien/Senegal ums Leben.

GRUND für die steigende Zahl der Toten sind Abschottungsmaßnahmen der EU, die von den Flüchtlingsbooten umgangen werden – auf deutlich weiteren Wegen (siehe die neue Route Algerien-Sardinien) oder mit sehr kleinen, seeuntauglichen Booten.

FRONTEX nennt sich die Abschottungsmaschinerie, Grenzschutzdirekten und zuständig für die Eindämmung der irregulären Migration, Sitz ist in Warschau.

Die Operation im Mittelmeer im Jahr 2007 hieß NAUTILUS II. Im Gegensatz zu 2006 wurde sie NICHT in Italien, sondern in MALTA koordiniert.

NAUTILUS II lief in 2 Phasen, den ganzen Juli sowie 10.9. bis 21.10.2007. Es wurde nach der ersten Phase mangels Mitteln unterbrochen.

Es nahmen teil: Armed Force of Malta, Schiffe und Helikopter aus Frankreich, Deutschland, Portugal, Griechenland, Spanien und – nach anfänglicher großer Zurückhaltung in der ersten Phase – nun auch Italien.

In der ersten Phase hatte Italien ein kleines Flugzeug geschickt, in der zweiten Phase entsandte es Patrouillenboote und eine Fregatte. Man könne noch keine abschließende Bilanz ziehen, aber Malta sprach von einer geringeren Ankunft von Flüchtlingen.

FRATTINI, EU-Justizkommissar, hatte vor der ersten Phase seinen Unmut über die Italiener ausgedrückt, die nur teilnehmen wollten, wenn auch LIBYEN an den Patrouillen beteiligt werde!!!

Ohne Libyen, wo die meisten der Flüchtlingsboote ablegen, mache das Ganze keinen Sinn.

FOLGE: die EU führt Verhandlungen mit einem Staat, der nicht einmal die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet hat! Gaddafi verlangt dafür die Grenzsicherung im Süden seines Landes (Hauptflüchtlingsroute durch die Sahara Richtung Kufra).

FRONTEX soll nach Wunsch Frattinis in 2008 komplett durchlaufen – doch ob das klappt ist ungewiss, da versprochene Einsatzmittel oft nicht kommen

Italien und Malta führen beide auch bilaterale Verhandlungen mit Libyen.

Die Frage nach der Einhaltung von Menschenrechten scheint hierbei KEINE Rolle zu spielen – die Studie von Pro Asyl u.a. macht deutlich, dass auch Grenzschützer die Verpflichtung haben, sich an

Menschenrechtskonventionen und das „non refoulement“ Gebot zu halten – doch Fakt ist: im Mittelmeer kann „man sich mit diesen Feinheiten nicht beschäftigen“ (Aussage eines Mitarbeiters der Truppen in Malta).

3. Drei Folgen der Abschottung und Militarisierung der See

1) Zurückweisung auf offener See und Verbringung in nicht sichere Staaten

Im Juli 2007 bittet ein Schlauchboot mit 37 Menschen aus Eritrea, Sudan, Somalia und Äthiopien an Bord, unter ihnen elf Frauen und zwei kleine Kinder, ein tunesisches Fischerboot 42 Meilen südlich von Lampedusa um Hilfe. Das Fischerboot nimmt die Frauen und Kinder sowie einige Männer an Bord. Auf dem Schlauchboot verbleiben 15 Männer, die aus Angst, zurückgeschoben zu werden, weiter gen Lampedusa fahren. Die anderen Flüchtlinge verbringen 24 Stunden in internationalen Gewässern wartend auf dem tunesischen Fischerboot, immer begleitet von tunesischem und italienischem Militär. Schließlich werden die 22 an Bord des tunesischen Marineschiffs genommen und nach Sfax in Tunesien gebracht, obwohl die Ehemänner und andere Familienangehörige inzwischen in Italien sind.

August 2007: tunesische Fischer, die 44 MigrantInnen retteten, werden von der Küstenwache mit Gesten gefesselter Hände und Anweisungen, sofort umzukehren, bedrängt, sofort nach Tunesien zurückzufahren und ihre menschliche Fracht dort abzuladen.

Laut Fortress Europe wurden allein im August 2007 mindestens 362 Menschen aus italienischen Häfen in Richtung Griechenland zurückgewiesen, unter ihnen 120 Iraker und 30 Afghanen.

Kooperation mit Libyen: am 15.10.2007 gehen 50 gerettete Flüchtlinge nach mehrtägigen Verhandlungen des spanischen Fischers „Corisco“ in Tripolis von Bord! Sie wurden 80 Meilen vor der libyschen Küste in internationalen Gewässern gerettet. Sie riskieren dort nun Haft und Abschiebung. Am 13.6. hatte ein ebenfalls spanischer Fischer 26 Subsahara-Flüchtlinge nach Libyen gebracht.

Einfahrt verweigert: Am 14.7. musste ein spanischer Fischer 7 Tage vor Malta auf Einfahrt warten, er hatte 51 Flüchtlinge aus Eritrea und dem Subsahararaum an Bord, die er aus libyschem Seerettungsgebiet gerettet hatte.

2) Kriminalisierung der Flüchtlinge und MigrantInnen

18.08.2002: Der sizilianische Fischer Corrado Scala rettet 151 kurdischen Flüchtlingen das Leben auf See. Der Prozess gegen ihn als „Schlepper“ dauert über 2 Jahre, er wird erst im Oktober 2004 in 3. Instanz frei gesprochen.

Am 20.6.2004 nimmt die CAP ANAMUR 37 Schiffbrüchige an Bord – wir alle kennen die Folgen, der Prozess – vor derselben Richterin wie bei den Tunesiern geführt - dauert an.

Am 8.8.2007 retten 7 Tunesier in 2 Booten 44 MigrantInnen aus Seenot. Die Küstenwache will die Flüchtlinge nicht übernehmen, sondern drängt sie, nach Tunesien zu fahren. Die Fischer befinden sich deutlich näher an Lampedusa und fahren dort hin. Sie werden verhaftet und in Sizilien vor Gericht gestellt. Der Prozess läuft noch, die Fischer sind nach über 4 Wochen Haft inzwischen frei, die Boote aber konfisziert.

Am 14.10.2007 wird ca. 10 Seemeilen südlich von Pozzallo (Südküste Sizilien) ein ungefähr 30 Meter langes Boot mit MigrantInnen vom Zoll aufgehalten. An Bord laut ersten Pressemeldungen: Ägypter, Iraker und Palästinenser. 16 Personen von 46 werden sofort verhaftet: „Bandenmäßiges Schleppen und Beihilfe zur illegalen Einreise, Widerstand und Gewalt gegen ein Kriegsschiff“ (das Boot wollte erst fliehen und hat sich dann doch ergeben). Die Presse veröffentlicht die Namen und denunziert ohne Prozess die 16 inhaftierten angeblichen „Schlepper“ und deren Nationalität. Sehr ungewöhnlich: 16 „Schlepper“ auf 46 Flüchtlinge...

FOLGE: viele fahren vorbei, da sie die Folgen fürchten.

3) Todesopfer

Längere Routen und kleinere Boote bedeuten größere Gefahr für Flüchtlinge, die oftmals noch nie in ihrem Leben das Meer gesehen haben. Fortress Europe belegt allein im Kanal von Sizilien 500 Tote bis September 2007 (2006 waren es im ganzen Jahr 302).

Judith Gleitze arbeitet im Flüchtlingsrat Brandenburg und gehört dem Vorstand von PRO ASYL an.

Das Beispiel Marokko

Hanns Thomä

Marokko ist mit seinen 30 Millionen Einwohnern eines der größten arabischen Länder. Der islamische Staat ist im Vergleich zu anderen arabischen Ländern modern. Marokkos König Mohammed VI., der auch das geistliche Oberhaupt des Landes ist, reformiert die Traditionen u.a. mit einem modernen Familienrecht, das auch Ehescheidungen ermöglicht. Marokko hat sich in kurzer Zeit von einem Durchreiseland für Migranten und Flüchtlinge aus Afrika, aber auch aus arabischen und asiatischen Ländern, zu einer Sackgasse für die Migranten entwickelt.

Daten zur Migration in Marokko

Im Jahre 2002 drohten die europäischen Regierungen beim EU-Gipfel in Sevilla den nordafrikanischen Staaten damit, die finanziellen Hilfen einzustellen, wenn sie nicht bei der Bekämpfung der illegalen Migration kooperieren. Für 260 Millionen Euro wurde das quasi militärische „Integrierte System der Äußeren Sicherheit“ (SIVE) installiert, das die spanische Küste von Huelva bis Almeria lückenlos abschottet. In Marokko wurde das Gesetz über illegale Einwanderung 02-03 erlassen. Es sieht Haftstrafen bis zu 30 Jahren für Schlepper und Menschenhändler vor, aber auch Strafen für Marokkaner, die „illegal“ ihr Land verlassen: Bis zu 6 Monate Haft oder bis zu 1.000 Euro Geldstrafe. Nach Ansicht von Nichtregierungsorganisationen verletzt das Gesetz damit Artikel 13 der Internationalen Menschenrechtskonvention, die das Recht eines jeden Menschen, sein Land zu verlassen, festlegt.

Gegenwärtig verhandeln Marokko und die EU über eine Vereinbarung, die die Rücknahme von Marokkanern, aber auch von Ausländern aus Drittstaaten, die über Marokko in die EU eingereist sind, regeln soll. Als Gegenleistung soll Marokko Geldmittel für die Integration der Rückkehrer und für die Abschiebung von Ausländern in ihre Herkunftsstaaten erhalten.

Seit 2004 sichern gemischte spanisch-marokkanische Grenzstreifen die Grenze an der Straße von Gibraltar. Die Anzahl der Grenzbeamten wurde von 6.000 auf 11.000 fast verdoppelt. Seit dem blutigen Sturm der Migranten auf die Grenzzäune der spanisches Exklaven Ceuta und Melilla an der marokkanischen Mittelmeerküste im Herbst 2005 sind diese zu nahezu uneinnehmbaren Festungen ausgebaut worden.

Und die Maßnahmen zeigen Wirkung: Seit 2004 ist die Transmigration durch Marokko in die EU um 60 Prozent gesunken. 70.000 bis 80.000 Migranten wurden an den Grenzen zurückgewiesen:

- 2005: 23.000 Zurückweisungen
- 2006: 16.500 Zurückweisungen
- bis Anfang Sept 2007: 8.000 Zurückweisungen.

Nach Angaben des Innenministeriums wurden seit 2004 rund 7.400 Migranten abgeschoben, darunter 1.700 Nigerianer. Zwar hat Marokko die Internationale Konvention zum Schutze der Wanderarbeiter und ihrer Familien unterzeichnet. Danach müssen Betroffene über die bevorstehende Ausweisung unterrichtet werden, sie haben ein Recht auf Dolmetscher und auf gerichtliche Überprüfung der Ausweisungsanordnung. Diese Rechte wurden aber durch ein neues Gesetz außer Kraft gesetzt. Heute ordnen die zuständigen Behörden die Ausweisung ohne gerichtliche Kontrolle an. 95 Prozent der Abschiebungen finden über die algerische Grenze statt. Grenzsicherungen, Zurückschiebungen, Abschiebungen und die Strafverfolgung bei illegaler Einreise zeigen nachhaltige Wirkungen: Während z.B. im Jahre 2004 65 Prozent aller illegalen Einwanderer mit der Hilfe von Schleppern aus Nigeria in das Land kamen, ist deren Beteiligung an der illegalen Einwanderung heute auf drei Prozent gesunken.

Marokko ist inzwischen zur Sackgasse für illegale Migranten und Flüchtlinge geworden. Von hier aus kommt man nicht mehr weiter. Deshalb haben sich die Migrationswege inzwischen weiter nach Süden in die Länder Mauretanien oder Senegal verschoben.

Menschenrechtsgruppen werfen der Regierung vor, sie habe Marokko zum Gendarmen Europas gemacht. Dabei macht sich die Abschottungspolitik für das Land durchaus bezahlt. Marokko erhält für seine Dienste von der EU jährlich 150 Millionen Euro zusätzlich zu den Krediten. Im Jahr 2006

erhielt es dazu eine weitere Hilfe in Höhe von 67 Millionen Euro unter anderem für Entwicklungsprojekte an der Mittelmeerküste, bei denen auch Arbeitsplätze geschaffen werden sollen. Jedes Jahr drängen 120.000 Universitätsabsolventen auf den Arbeitsmarkt.

Auch wegen der in der EU lebenden 2,6 Millionen Marokkaner (davon 80.000 in Deutschland, vor allem im Rheinland und Ruhrgebiet), die mit ihren Rücküberweisungen in Höhe von 4,3 Milliarden Euro im Jahre 2006 nahezu 10 Prozent des marokkanischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschafteten, ist Marokko auf gute Beziehungen zur EU angewiesen. So will die marokkanische Regierung erreichen, dass Marokkaner ohne Aufenthaltspapiere in den Ländern der EU legalisiert werden und die Anzahl der Visa für marokkanische Arbeiter, Studenten und Touristen erhöht wird.

Lage der Migranten

Marokko hat zwar die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet und ratifiziert, aber weder ein nationales Asylrecht noch ein Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen geschaffen. Zwar gibt es ein königliches Dekret aus dem Jahre 1956, das die Umsetzung der GFK und die Verleihung eines Aufenthaltsrechtes für Flüchtlinge vorsieht. Dies ist jedoch seit 2005 außer Kraft gesetzt worden. Im Jahre 2004 hat der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ein kleines Büro in Rabat eröffnet und führt dort nun mit Billigung der marokkanischen Regierung Asylverfahren durch. Insgesamt wurden seitdem durch UNHCR 689 Flüchtlinge anerkannt, die meisten aus Kongo und der Elfenbeinküste. 772 Entscheidungen stehen derzeit (Stand September 2007) aus.

Mit einer Anerkennung durch den UNHCR erhalten die Flüchtlinge in Marokko weder eine Aufenthalts- noch eine Arbeitserlaubnis und auch keine staatliche Unterstützung. Zwar kann der UNHCR in wenigen Einzelfällen die Aufnahme eines anerkannten Flüchtlings in einem Drittland erreichen. In allen anderen Fällen vermittelt der Flüchtlingsausweis aber für die Betroffenen keine tatsächliche Verbesserung im Vergleich zu der verzweiferten Lage, in der sich grundsätzlich alle Migrant/innen in Marokko befinden. Auch vor Abschiebungen schützt der Flüchtlingsausweis nicht. So werden immer wieder Razzien durchgeführt und die dabei festgenommenen Migrant/innen und selbst anerkannte Flüchtlinge abgeschoben.

Menschenrechtsgruppen, Flüchtlingsinitiativen und kirchliche Organisationen versuchen den Migranten zu helfen. Dazu zählen:

- Medecins sans frontieres
- Association marocaine de droits humains AMDH
- Attac Maroc
- Groupe Antiraciste d'accompagnement et de Defense des Etrangers et Migrants GADEM
- Migreurop
- CIMADE
- Asociacion pro Derechos Humanos de Andalucia APHDA
- Asociacion pro Derechos de la Infancia PRODEIN

Hanns Thomä ist Beauftragter für Migration und Integration der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Das Beispiel Griechenland (I) Karl Kopp

Flüchtlinge in Griechenland: zurückgewiesen, misshandelt und rechtlos

"The truth may be bitter, but it must be told"

Griechenland begeht massive Menschenrechtsverletzungen an seinen Außengrenzen. Die Haftbedingungen sind menschenunwürdig, Flüchtlinge werden systematisch zurückgewiesen, misshandelt und manchmal sogar gefoltert. "Die Wahrheit mag bitter sein, aber sie muss gesagt werden", so lautet eine Inschrift im ehemaligen Haftlager von Mitilini (Insel Lesbos). So lautet auch der Titel der Dokumentation, die Pro Asyl und die griechische Anwaltsvereinigung für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen kürzlich in Brüssel und Athen veröffentlicht haben.

"Die Abschiebung nach Griechenland wird angeordnet" ... immer häufiger werden Flüchtlinge mit solchen Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge konfrontiert. Asylsuchende werden von Deutschland aus nach Griechenland zurückgeschoben, ohne dass ihr Asylantrag hier inhaltlich geprüft wurde. Aufgrund einer EU-Regelung – der so genannten Dublin II-Verordnung – ist in der Regel das Land für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, das dem Flüchtling ermöglichte, europäischen Boden zu betreten.

Für viele Schutzsuchende – vor allem aus dem Irak, Afghanistan und Somalia – führt der Fluchtweg über die Ägäis.

Sie versuchen, von der Türkei auf eine der griechischen Inseln zu gelangen, die oft nur wenige Kilometer vom türkischen Festland entfernt liegen.

Flüchtlinge berichten in ihren Anhörungen in Deutschland, dass sie in Griechenland keine Chance gehabt hätten, einen Asylantrag zu stellen. Sie berichten von Misshandlungen und Zurückweisungen durch die griechische Küstenwache und von erbärmlichen Haftbedingungen. Im Juli/August und im Oktober 2007 haben wir mit der griechischen Rechtsanwaltsvereinigung die Situation an der EU-Außengrenze in der Ägäis untersucht.

Im Zentrum unserer Recherche standen die Frage des Zugangs zum griechischen Territorium, die Haftbedingungen für neuankommende Flüchtlinge auf den Inseln Chios, Samos und Lesbos und die besondere Situation von minderjährigen Flüchtlingen. Wir besuchten die Haftanstalten und sprachen mit mehr als 100 Flüchtlingen, Vertretern der griechischen Küstenwache und der Behörden. Die Ergebnisse der Recherche sind traurig und schockierend.

Zurückweisung um jeden Preis – Schläge sind die Norm

Bei den Gesprächen mit Flüchtlingen aus den verschiedensten Herkunftsländern in und außerhalb der Haftanstalten von Chios, Samos und Lesbos kristallisieren sich folgende Muster von schweren Menschenrechtsverletzungen durch die griechische Küstenwache heraus: Die Küstenwache misshandelt systematisch neu ankommende Flüchtlinge.

"Wir waren eine Gruppe von 22 Leuten. Die griechische Küstenwache kam, als wir mitten auf dem Meer waren (...) Dann haben sie uns rausgezogen und schon ging es los mit den Schlägen und Schüssen ... mich haben sie zusammengeschlagen, dabei ist eine Rippe gebrochen. Wir mussten uns flach hinlegen, dann sind sie auf uns drauf gestiegen. Das ist alles auf dem Schiff der Küstenwache passiert (...)."

Es kam in einem Fall vor der Insel Chios auch zur Folter (Scheinhinrichtung, Einsatz von Elektroschockern, Waterboarding - der Kopf wird gewaltsam in einen Wasserbehälter gedrückt).

Meine Arme wurden von einem Polizisten hinter meinem Rücken zusammengepresst. Der andere drückte meinen Kopf mit einem Nackengriff nach unten ins Wasser. Ich konnte nicht mehr atmen. Ich wurde erst nach einiger Zeit hochgezogen. 'Weißt du nun die Farbe und den Namen des Schiffes?' Ich sagte: 'Nein'. Er schlug mir zweimal ins Gesicht. Der Polizist hinter mir griff erneut nach meinen Armen. Ich wollte noch einmal tief Luft holen. Der Polizist vor mir fragte: 'Erinnerst du dich jetzt, oder nicht?' Ich verneinte erneut. Und sofort packte er meinen Kopf und drückte ihn wieder in den Wassereimer. Ich hatte Todesangst. Ich dachte, dass ich das nicht überleben werde. Als ich wieder hoch kam, fragte mich der Polizist wieder: 'Du erinnerst dich also nicht?' Ich wiederholte: 'Nein'. Er drückte mich noch einmal in den Wassereimer.

Flüchtlinge, darunter auch Minderjährige, werden von der Küstenwache zurückgewiesen und auf so genannten "dry islands" – unbewohnte Inseln – ausgesetzt. Kleine Flüchtlingsboote werden von der Küstenwache geblockt und in internationale bzw. türkische Gewässer zurückgedrängt. Die griechischen Grenzschrützer umkreisen sie mit ihren Booten und verursachen Wellenbewegungen. Bei diesen Manövern auf See werden Tote in Kauf genommen. Flüchtlinge werden, obwohl sie sich bereits in griechischen Gewässern befanden oder gar schon die Küste erreicht hatten, zurückverfrachtet. Ihre Schlauchboote werden beschädigt, damit sie bestenfalls noch die türkische Küste lebend erreichen können.

Flüchtlinge auf offener See in zerstörten Booten wieder auszusetzen, ist versuchter Mord.

"Die griechische Küstenwache zwang uns auf hoher See, wieder in unsere Schlauchboote zu steigen. Vorher machten sie mit Messern kleine Löcher hinein. Jede Gruppe bekam nur ein Paddel ausgehändigt. Unsere Schuhe wurden einfach ins Meer geworfen. Es war sehr schwer für uns, mit den beschädigten Booten und nur einem Paddel an die Küste zurückzukommen (...)."

Zurückweisung eines Minderjährigen in die Türkei

Hemal, ein 17-jähriger Flüchtling aus Afghanistan, wurde mit drei anderen Flüchtlingen aus Afghanistan nicht weit von der Küste der Insel Lesbos von der griechischen Küstenwache am 6. Juni 2007 aufgegriffen. Die Küstenwache fuhr sie ins offene Meer zurück und setzte sie mit ihrem Schlauchboot wieder aus. Vorher wurden ihnen alle Paddel abgenommen. Erst vier Stunden später wurde Hemal von der türkischen Küstenwache gerettet und der Polizei übergeben. Er wurde in Ayvacik inhaftiert. Am 19. Juli 2007 erfuhr sein Bruder, anerkannter Flüchtling in Schweden, dass die Abschiebung seines kleinen Bruders nach Afghanistan unmittelbar bevorstand. Für Freitag, den 20. Juli 2007 war die Abschiebung geplant. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stoppte innerhalb von drei Stunden die Abschiebung. Der 17-Jährige war über zwei Monate in der Türkei in Haft.

Inhaftierung die Regel – unter menschenunwürdigen Verhältnissen

Alle von der Polizei an den griechischen Grenzen aufgegriffenen Personen werden als Ausländer betrachtet, die illegal eingereist sind (lathrometanastes - illegale Einwanderer). In der Regel inhaftiert die Polizei alle Aufgegriffenen und stellt für sie eine Abschiebungsanordnung aus. Das heißt: Allen Asylsuchenden, allen besonders Schutzbedürftigen, Opfern von Folter, Minderjährigen, Schutzsuchenden aus Herkunftsländern wie Irak, Afghanistan oder Somalia wird eine Abschiebungsanordnung ausnahmslos ausgehändigt und sie werden auf dieser Grundlage inhaftiert. Eine Einzelfallprüfung findet nicht statt. Das griechische Gesetz sieht eine Haftdauer von maximal drei Monaten vor.

Das Haftlager Mitilini besteht aus Lagerhallen. Vier Hallen gibt es für die männlichen Flüchtlinge. 40 bis 50 werden jeweils in solch einer Halle eingesperrt. Bei unserem letzten Besuch im Oktober sind die Sanitäreanlagen defekt und laufen über. Eine dreckige Brühe aus Abwässern fließt durch die Tore auf den Hof. Der Kloakengeruch ist schwer zu ertragen. Die Flüchtlinge sind diesem 24 Stunden ausgesetzt, selbst der Hofgang wird ihnen verweigert.

Unten den Inhaftierten befinden sich mehrere schwer Verletzte. In fließendem Englisch berichtet ein irakischer Flüchtling: „Ich musste aus dem Irak fliehen, ich habe als Computerfachmann für die ‚Koalition‘ gearbeitet. Deshalb wurde ich das Ziel von Angriffen. Ich wurde bei einem Bombenanschlag verletzt, ich habe noch Splitter im Bauch.“

Er berichtet, dass er Schmerzen in den Nieren und beim Toilettengang habe und dringend Medikamente brauche.

Der Flüchtling stützt sich auf Krücken. Er bleibt zwei Wochen inhaftiert - ohne eine adäquate medizinische Versorgung.

Im zweiten Stock des Gebäudes gibt es zwei große Hallen für Frauen, Kinder und Jugendliche. In der linken Halle sind unbegleitete Minderjährige und junge Männer aus Afghanistan inhaftiert. Der Jüngste ist 12 Jahre alt. Viele von ihnen laufen auf dem nackten Betonboden barfuß. Bei der Flucht mit dem Schlauchboot über das Meer sind ihnen die Schuhe abhanden gekommen. In der rechten Halle sind Frauen mit Kleinkindern untergebracht. Zum Zeitpunkt unseres Besuches waren neun Frauen dort. Eine von ihnen ist hochschwanger. Zwei weitere Frauen sind stillende Mütter mit Babys von ca. 3 und 9 Monaten. In der Halle sind auch fünf Kleinkinder im Alter von 4-6 Jahren inhaftiert.

Flüchtlingskinder in völliger Rechtlosigkeit

Minderjährige Flüchtlinge werden in Griechenland wie Erwachsene behandelt. Dies bedeutet im Zweifelsfalle, dass ihnen das gesamte Repertoire an Misshandlungen, Schlägen und Demütigungen zuteil wird.

Wir trafen Jugendliche, die ebenso wie erwachsene Flüchtlinge ohne jede Hilfe und Verpflegung auf einer unbewohnten Insel ausgesetzt wurden.

"Mit unserem Schlauchboot hatten wir fast die vor uns liegende griechische Insel Lesbos erreicht. Plötzlich tauchte ein Boot der griechischen Küstenwache auf. Die Beamten schlugen uns. Dann fuhren sie mit uns zurück auf das offene Meer. Wir mussten unsere Gürtel und Schuhe ausziehen und wurden ohne Wasser und Nahrung auf einer unbewohnten Insel ausgesetzt (...)."

Was geschieht, wenn die Jugendlichen aus der Haft freikommen? In der Regel reisen sie mit einer Fähre weiter nach Athen, um dort Schutz zu finden. In der Millionenstadt stehen jedoch gerade einmal 10 Aufnahmeplätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung. Wir treffen auf junge Flüchtlinge, die in Parks leben. Sie berichten von sexuellen Belästigungen und Übergriffen.

Wiederholt hat der griechische Ombudsmann auf die eklatanten Defizite des Aufnahmesystems für Flüchtlingskinder hingewiesen. Die Regelinhaftierung von bis zu drei Monaten verstößt sowohl gegen die griechische Verfassung als auch gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Griechenland hat diese ohne Vorbehalte unterzeichnet.

Doch die Rechte von Kindern stehen in Griechenland nur auf dem Papier.

Fiktion: Das griechische Aufnahme- und Asylsystem

Griechenland besitzt kein adäquates Aufnahmesystem.

Das griechische Aufnahmesystem stellt aktuell nur knapp 750 Unterkunftsplätze im ganzen Land bereit, aber über 2000 Haftplätze für Flüchtlinge und MigrantInnen.

Die meisten dieser Unterkünfte erfüllen nach Ansicht des *UNHCR Griechenland* nicht einmal minimale Standards.

Die Folgen des Mangels an Unterkünften und sozialer Versorgung liegen auf der Hand: Asylsuchende bleiben in Griechenland auch während des laufenden Verfahrens vielfach obdachlos und ohne jede soziale Unterstützung.

Die Zahl derer, denen ein Flüchtlingsstatus gewährt wird, tendiert in Griechenland gegen Null: Im Jahr 2004 erhielten 0,3 % aller Asylsuchenden einen Flüchtlingsstatus. Nimmt man die humanitären Schutzformen dazu, beträgt die Schutzquote 0,9%. Im Jahr 2005 stieg die Schutzquote minimal auf insgesamt 1,9 % (39 Personen), 2006 fiel sie wieder auf 1,2 %. Von 1. Januar bis Juli 2007 wurden 13.445 Asylanträge negativ beschieden (Somalia 77, Irak 2.649, Afghanistan 685, Iran 222, Sudan 75, Syrien 545). Bis einschließlich August 2007 erhielten 16 Personen einen Flüchtlingsstatus, 11 Personen einen humanitären Status.

Patras – last Exit Westeuropa

Teil unserer Recherchereise war auch ein Aufenthalt in der Hafenstadt Patras, wo sich der zentrale Fährhafen nach Italien befindet. Im Hafengebiet von Patras trafen wir auf eine Gruppe Minderjähriger, die wir bereits im Gefängnis auf Lesbos getroffen hatten. Sie hatten sich mittlerweile von Lesbos über Athen bis nach Patras durchgeschlagen. Wie hunderte von Menschen warteten sie hier auf die Chance, nach Italien oder in ein anderes europäisches Land zu gelangen.

Die Flüchtlingskinder waren völlig ausgehungert, etliche wiesen teils schwere Verletzungen auf. Erneut hören wir von Misshandlungen durch die griechische Küstenwache, diesmal im Hafen, beim Versuch der Weiterreise innerhalb Europas. Die Flüchtlinge berichten, dass sie mit elektrischen Stöcken geschlagen worden seien.

Ein Junge aus Afghanistan erzählt, dass er bereits signalisiert hatte, von einem LKW wieder herunterzusteigen, als ihm ein Polizist einen gezielten Schlag von unten auf die Nase gegeben und dann schwer misshandelt habe. Ein anderer hat Verletzungen im Nierenbereich, auch er ist kaum älter als 16 Jahre. Die Flüchtlinge berichten uns, dass es zu Todesfällen kommt, wenn Flüchtlinge versuchen, auf einen LKW zu gelangen – einmal sei ein LKW-Fahrer bewusst angefahren und ein Junge sei zerquetscht worden.

Die Verantwortung Europas

Die von uns dokumentierten Menschenrechtsverletzungen haben europaweit Beachtung und in Griechenland zu einer heftigen gesellschaftlichen und parlamentarischen Auseinandersetzung geführt. Die Regierung versprach eine lückenlose Aufklärung. Skepsis ist geboten – in der jüngsten Vergangenheit blieben in Griechenland die Täter – Polizisten und Grenzbeamte – straffrei und die Opfer schutzlos.

Aus unserer Sicht ist dieser kritische Befund in einem europäischen Kontext zu bewerten. Die Außengrenze, die wir besuchten, ist eine Außengrenze der Europäischen Union. Für das, was hier geschieht, ist auch die Europäische Union verantwortlich. Die aktuelle Asylpolitik der EU vermittelt den Eindruck, dass es Europa nicht um den Schutz von Flüchtlingen geht, sondern um den Schutz Europas vor Flüchtlingen. Die Mitgliedsstaaten lagern ihre Verantwortung für den Flüchtlingsschutz aus. Derweil spielen sich an den Rändern Europas humanitäre Dramen ab, die zeigen, dass die EU-Staaten sich von elementaren Menschenrechtsstandards entfernen. Der Schlüssel zur Lösung der in diesem Bericht beschriebenen Probleme liegt deshalb nicht nur in Athen, sondern auch in Brüssel und in den Hauptstädten der gewichtigen EU-Mitgliedsstaaten, wie Deutschland, Frankreich, Britannien ...

EU-Bestimmungen, die besagen, dass Asylsuchende in der Regel ihr Verfahren in dem EU-Land betreiben müssen, das sie auf ihrer Flucht zuerst betreten haben, schaffen inhumane Bedingungen für Flüchtlinge und sind unsolidarisch gegenüber den Mitgliedstaaten an den Außengrenzen. Wenn das sieben mal kleinere Griechenland im Jahr 2007 mehr Asylsuchende registriert als Deutschland, dann zeigt dies, dass es in Europa noch kein gemeinsames faires und solidarisches

Asylsystem gibt. Die Länder im Zentrum Europas schotten sich immer effektiver ab. Flüchtlinge, die es von Griechenland aus schaffen, in ein anderes EU-Land zu gelangen, werden wieder zurück nach Griechenland geschickt. Die Folgen dieser Politik liegen auf der Hand:

Während sich die Kernländer der EU, insbesondere Deutschland, auf bequeme Art ihrer Verantwortung für eine humane Flüchtlingspolitik entziehen, wehren die EU-Mitglieder an den Außengrenzen vermehrt Flüchtlinge brutal ab.

Dies führt zu einer doppelten Verantwortungsverlagerung: vom Innenbereich der EU an die Außengrenzen, und von da in unsichere Staaten außerhalb der EU.

Dabei setzt Europa die Errungenschaften der Menschenrechtsentwicklung, auf die der Kontinent so stolz ist, an seinen Außengrenzen aufs Spiel.

Karl Kopp ist Europareferent von PRO ASYL und Vorstandsmitglied von ECRE.

Das Beispiel Griechenland (II) **Elias Bierdel**

1. Griechenland/Türkei – Eine heikle Grenze

Die Gewässer der Nordost-Ägäis bilden die hochsensible Grenzlinie zwischen den beiden Erzfeinden (und NATO-Partnern) Griechenland und Türkei. Dieser Teil der EU-Außengrenze wird auf griechischer Seite vor allem als Frontlinie gesehen, an der höchste Wachsamkeit geboten ist, da jederzeit mit militärischen Provokationen seitens der Türkei gerechnet werden muss. Das hat seine historischen Gründe: Jedes Schulkind in Griechenland kann die Daten der türkischen Besatzungszeit hersagen, besonders auf den Inseln ist der heroische Befreiungskampf (er endete z.B. auf Lesbos nach fast 500jähriger osmanischer Herrschaft erst 1912) in allen grausamen Einzelheiten überaus präsent (z.B. Massaker an der Bevölkerung auf Chios 1824).

Das Gefühl permanenter Bedrohung – verstärkt durch die Zypern-Krise seit 1975 – bestimmt das Denken und Handeln auf griechischer Seite in diesem Grenzgebiet. Es wird entsprechend intensiv überwacht: Während die Armee die oft nur wenige Kilometer breiten Wasserstraßen (im Fall der Sporaden-Insel Samos beträgt die Distanz zum türkischen Festland an der schmalsten Stelle sogar nur rund 1,5 Kilometer!) von der Küste aus mit Radaranlagen abtasten und Marine sowie Luftwaffe mit regelmäßigen Patrouillenfahrten bzw. -flügen in der Grenzregion Präsenz zeigen, obliegt die Kontrolle der illegalen Migration auf dem Seeweg praktisch vollständig der Küstenwache.

2. Griechische Küstenwache – Ein zivil-militärischer Zwitter

Die griechische Küstenwache untersteht in Friedenszeiten dem zivilen Handelsmarine-Ministerium YEN (Υπουργείο Εμπορικής Ναυτιλίας), und dient – neben allen üblichen maritimen Angelegenheiten – vor allem „der polizeilichen Überwachung von Schiffen, Häfen, Seegebieten und maritimen Grenzen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen nationalen Gesetzen und internationalen Vereinbarungen“ (so die Selbstdarstellung des Ministeriums auf seiner Homepage www.yen.gr). Ziviler Chef der Küstenwache ist der jeweilige Handelsmarine-Minister in Athen, seit Mai 2004 Manolis K. Kefalogiannis. Doch die Behörde hat auch eine militärische Führung unter Leitung des Vize-Admirals Elias Sionidis. Im Kriegs- und Krisenfall ist dieser dem Verteidigungsministerium unterstellt.

Admiral Sionidis, ein hochdekoriertes Marine-Offizier, war während der olympischen Spiele 2004 mit der Abwehr von möglichen terroristischen Anschlägen von Seeseite betraut. Aufgrund seiner „hervorragenden Leistungen“ wurde er im März 2005 zum Chef der nationalen Küstenwache befördert. Das ist insofern von besonderer Bedeutung, als zum selben Zeitpunkt auch die

Ausstattung (z.B. mit Thermo-Kameras), die für die Absicherung der olympischen Spiele angeschafft worden war, an die Hafenbehörden auf den Ägäis-Inseln übergeben wurden und seitdem auch beim Umgang mit Migranten und Flüchtlingen auf See immer häufiger von „Terror-Abwehr“ die Rede ist (siehe Interview mit dem Chef der Küstenwache auf Lesbos).

Auf griechischer Seite ist allgemein über die letzten Jahre eine konstante Aufrüstung des Ελληνικό Λιμενικό Σώμα (wörtl.: Hafenkörps = gr. Küstenwache) mit modernstem Gerät und speziell trainierten Einsatzkräften zu beobachten: Standardfahrzeuge der Küstenwache auf den Ägäisinseln sind neuerdings Schnellboote der italienischen Firma „Lambro Marine“ vom Typ Lambro 57 III, die mit ihren beiden, zusammen 3000 PS starken Motoren eine Höchstgeschwindigkeit von bis zu 55 Knoten (knapp 100 km/h) erreichen können. Diese Boote, sie wurden ursprünglich mit EU-Mitteln zum Zweck der Fischerei-Kontrolle (!) angeschafft, sind am Bug mit einer Lafette versehen, auf der ein schweres Maschinengewehr aufgesetzt werden kann. Daneben kommen auch ältere Kanonenboote zum Einsatz, die wegen ihrer geringen Geschwindigkeit jedoch – so ein Küstenwacht-Offizier – „allenfalls zur Abschreckung taugen“.

Außerdem existieren innerhalb der griechischen Küstenwache insgesamt 18 Spezialeinheiten, deren Aufgabengebiet u.a. offiziell mit „Terrorabwehr, taktische Operationen an den Seegrenzen und (...) Immigranten“ umschrieben wird. Die Mitglieder dieser Sondereinheiten sind nicht in die „normalen“, regionalen Befehlsketten eingebunden. Sie operieren unabhängig, in eigenem, oft geheimem Auftrag und sind unmittelbar dem militärischen Kommando der Küstenwache unterstellt.

Die Rolle dieser „Truppe in der Truppe“ ist selbst für normale Küstenwacht-Mitarbeiter vor Ort nicht zu durchschauen. Wenn sie schwerbewaffnet zu ihren nächtlichen Einsätzen an der Seegrenze ausrückt (in Mytilini/Lesbos verfügen die Spezialeinheiten über ein eigenes Speedboot ohne Kennzeichnung, das zu Sondereinsätzen, meist zur Abwehr von „Illegalen“, eingesetzt wird) wissen oft nicht einmal die Kollegen in der Einsatzzentrale, was ihr genaues Ziel ist. Der Chef der Küstenwache in Mytilini/Lesbos stellt die Mitglieder der Sondereinheit als stolz als „meine besten Kämpfer“ vor. Unter den regulären Küstenwacht-Beamten heißt es lakonisch, diese seien „für die Drecksarbeit“ zuständig.

3. Nächtliche Jagdszenen: Flüchtlinge in Todesgefahr

Die Begegnung mit der griechischen Küstenwache stellt für Flüchtlinge eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben dar. Überlebende schildern regelrechte Folterszenen auf See, nachdem sie von Patrouillen der griechischen Küstenwache aufgebracht wurden. Im Interview berichten Befragte auf den Inseln Lesbos, Chios und Samos insbesondere von:

- Schlägen
- Fußtritten
- Kopf unter Wasser drücken (Eimer)
- Plastiktüte über dem Kopf zuhalten
- Scheinhinrichtung mit Schusswaffen
- Aussetzen auf unbewohnten Felseninseln
- Aussetzen auf zuvor beschädigten Booten
- Aussetzen auf See ohne (oder mit nur einem) Paddel
- Ins Wasser werfen oder –halten
- Diebstahl von Geld und Wertgegenständen
- Fortnahme von Kleidungsstücken (Schuhen)

Flüchtling „Ali“ (21, Afghane) schildert, wie er insgesamt fünfmal versuchte, die Meerenge zwischen der türkischen Küste bei Ayvalik und der griechischen Insel Lesbos zu überwinden. Sein Bericht umfasst die gesamte Palette an Misshandlungen (s.o.) – von mehrfachen Schlägen bis hin zum Mordversuch: „Auf dem Schiff wurden wir geschlagen und die Polizisten (Küstenwache) nahmen uns die Geldbörsen, Uhren und Mobiltelefone ab. Wir wurden mit Waffen bedroht. Ein Polizist war betrunken und er schlug uns viele Male. (...) Auf hoher See mussten wir in unsere Boote zurück. (...) Vorher machte die Coast Guard kleine Löcher in die Boote – mit Messern. Sie behielten drei Paddel zurück, jede Gruppe bekam nur ein Paddel. Unsere Schuhe wurden einfach ins Meer geworfen.“

Mit Mühe retten sich die Flüchtlinge auf einen Felsen vor der türkischen Küste. Dort werden sie nach zwei Tagen (!) entdeckt und kurzfristig verhaftet. Auch bei seinem vierten Versuch, mit dem Schlauchboot nach Lesbos zu gelangen, gerät Ali in die Hände der Folterer auf See. Diesmal geht die griechische Küstenwache noch einen Schritt weiter: „Sie hielten uns kopfüber (von der Bordwand) ins Wasser. Einer von uns war kräftiger und sie konnten ihn nicht halten. Er fiel ins Meer. (...) Dann zwangen sie uns in unser Boot zurück und nahmen uns jedoch beide Paddel ab. Wir mussten mit bloßen Händen an die türkische Küste zurückrudern.“

Auch vor der Insel Chios (gegenüber der türkischen Küstenstadt Cesme) sind nach übereinstimmender Darstellung von Flüchtlingen nächtliche Gewaltorgien auf See eher die Regel als die Ausnahme. In mehreren Befragungen gab Flüchtling „Aziz“ (Marokkaner) zu Protokoll, was ihm in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 2007 auf einem Boot der Küstenwache widerfahren war: „Als ich das Schiff betrat, wurde ich sofort geschlagen (...), sie packten meinen Kopf und stießen ihn mehrfach gegen die Reling.“ Anschließend sei er von den übrigen 47 Flüchtlingen seiner Gruppe getrennt worden: „Sie brachten mich auf den hinteren Teil des Schiffs (...) Einer zeigte mir seine Waffe und sagte ‚wir werden dich töten!‘ Dann hörte ich, wie einer seine Waffe entsicherte und es wurde ein Schuss in die Luft abgefeuert. Die anderen dachten, man hätte mich umgebracht.“

Weil die Beamten seinen Angaben über den Fluchtweg keinen Glauben schenken, versuchen sie mit Gewalt, „die Wahrheit“ aus Aziz herauszubekommen: „Dann wurde ein großer Eimer mit Wasser gebracht. Ich kniete die ganze Zeit. Meine Arme wurden von einem Uniformierten hinter mir zusammengedrückt, der andere drückte meinen Kopf mit einem Nackengriff unter Wasser (...) ich hatte Todesangst.“ Dreimal habe sich diese Prozedur wiederholt. Dann wurde dem um sein Leben flehenden Mann eine Plastiktüte übergestülpt: „Der Polizist hielt die Tüte um meinen Hals zusammen. Ich konnte nicht mehr atmen. (...) Ein Beamter machte schließlich ein Zeichen mit der Hand: ‚Es ist genug!‘“

Vor der Insel Samos müssen Flüchtlinge, die der Küstenwache in die Hände fallen, ebenfalls um ihr Leben fürchten. „Ajman“ (29, Palästinenser) berichtet, wie er auf dem Patrouillenboot geschlagen wurde: „Sie haben uns aus dem Wasser gezogen und schon ging es los mit den Schlägen (...) dabei wurde mir eine Rippe gebrochen“. Mehrere Flüchtlinge hätten sich auf das Achterdeck des Küstenwachtkreuzers legen müssen: „Wir mussten uns flach hinlegen, dann sind sie auf uns draufgestiegen“. Auch hier wurde mit Erschießung gedroht. Aus automatischen Waffen wurden Salven in die Luft gefeuert, „dann hat man uns die Läufe auf den Rücken gedrückt (auf die nasser Kleidung) ... das hat gezischt.“ Einer der Flüchtlinge sei von einem Uniformierten ins Gesicht getreten worden, „bis er nicht mehr zu erkennen war“.

Beneyam (24, Äthiopier) berichtet, was ihm am 1. Mai 2007 bei Tagesanbruch vor Samos widerfahren ist. Gegen 6 Uhr morgens habe die Küstenwache das kleine Boot mit 21 Menschen – darunter vier Frauen und ein einjähriges Kind – an der Seegrenze gestoppt: „Wir wurden verprügelt, auch die Frauen (...) Es war starker Wind wir hatten alle Angst um unser Leben. Da habe ich gerufen ‚bitte helft uns!‘ – aber die haben geantwortet ‚Ihr seid uns egal – fahrt zurück in die Türkei!‘ Dann sind sie weggefahren und haben uns mitten auf dem Meer alleingelassen. Die haben bestimmt unser Boot gesehen und dachten wohl, wir würden sowieso sterben!“ Doch obwohl bereits Wasser ins Boot dringt, erreichen die Flüchtlinge das rettende Ufer. Ihr Martyrium ist damit aber noch nicht zu Ende: „Wir sind die Böschung hochgeklettert. Aber da kam auch schon die Küstenwache angerannt und hat uns verprügelt. Sie kamen (...) haben in die Luft geschossen (...) Dazu haben sie gerufen: ‚Wenn ihr nicht zurückfahrt in die Türkei, dann erschießen wir euch alle!‘“

4. Folter an der Seegrenze – kein Einzelfall

Diese dramatischen Berichte schildern keineswegs etwa „nur“ Einzelfälle, sondern werfen nach Einschätzung von lokalen Beobachtern und Helfern ein Licht auf die gängige Praxis beim Aufbringen von Flüchtlingsbooten durch die griechische Küstenwache. Auf allen drei Inseln bestätigen Anwälte und Sozialarbeiter aus dem vertrauensvollen Umgang mit Überlebenden in den

Auffanglagern, dass Schilderungen von Misshandlungen bis hin zum Mordversuch an der Tagesordnung sind.

Eine Mitarbeiterin von Ανθρώπινα δικαιώματα - Αλληλεγγύη στους Πρόσφυγες („Menschenrechte – Solidarität mit Flüchtlingen“), die als ehrenamtliche Betreuerin täglich im Auffanglager von Samos arbeitet: „Was wir vom Meer draußen zu hören kriegen, das ist entsetzlich – in jeder Hinsicht. Wir haben uns immer gefragt, warum es so viele Tote gibt. Aber wenn man hört, wie Flüchtlinge mit ihrem kleinen Boot unterwegs sind, wie die Küstenwache die mit vorgehaltener Waffe stoppt, sie zurück schleppt Richtung Türkei, wie man die Menschen dann 250 Meter vor dem rettenden Ufer ins Wasser schmeißt und die irgendwie schwimmend da drüben ankommen ... es gibt jede Menge solcher Geschichten. Aber viele Flüchtlinge reden nicht darüber, weil sie Ärger befürchten. Die kennen ja solche Praktiken aus ihren Heimatländern und jetzt erleben sie hier etwas ganz ähnliches und denken natürlich, hier bei uns ist es genauso wie dort. Und wahrscheinlich haben sie recht! Aber Europa sollte nicht so sein ...“.

„Wir müssen wohl befürchten, dass die Dinge dort draußen so brutal geworden sind, dass ein Menschenleben wirklich nicht mehr zählt“, sagt die Rechtsanwältin Natassa Strachinie, die seit fünf Jahren auf der Insel Chios ehrenamtlich Flüchtlinge vertritt. Von ihrem Haus an der Ostküste der Insel hört sie öfters selbst die nächtlichen Schüsse von der Meerenge her: „Nicht nur einzelne Schüsse, sondern ganze Salven aus automatischen Waffen.“ Auch Fischer und andere Küstenanwohner berichten von solchen Beobachtungen.

Am 05. August 2007 machte ein Vorfall landesweit Schlagzeilen, der ein Licht auf die niedrige Gewaltschwelle seitens der Küstenwache wirft: In der Nacht stellte eine Patrouille in der Meerenge zwischen Chios und der türkischen Küste ein graues Schlauchboot mit Außenbordmotor. Die Beamten gaben später an, das verdächtige Boot mit drei Männern an Bord habe trotz mehrerer Aufforderungen nicht gestoppt, sondern in voller Fahrt versucht, sich dem Zugriff zu entziehen. Daraufhin habe man die Verfolgung aufgenommen und von hinten das Feuer eröffnet. Einer der Bootsinsassen starb anschließend auf dem Weg ins Krankenhaus an seinen Schussverletzungen.

Rasch stellt sich heraus: Es handelte sich diesmal keineswegs um türkische Schlepper (wie offenbar von der Küstenwache vermutet), sondern um drei Griechen, die nach eigenen Angaben auf Chios ihre Urlaubswochen verbrachten. Und die beiden Überlebenden des nächtlichen Zwischenfalls geben eine ganz andere Darstellung der Geschehnisse: Sie hätten sich auf einer nächtlichen Spritztour befunden, als plötzlich der Küstenwach-Kreuzer auf sie zugekommen sei. „Wir haben sofort gestoppt – unser Bootsführer hat sich im Scheinwerferlicht hingestellt und die Hände über den Kopf gehoben“, gaben die Männer zu Protokoll. Dann seien auch schon die ersten Schüsse gefallen. Der Bericht der amtlichen Leichenschau stützt die Darstellung der Überlebenden: Der Getötete wies Schussverletzungen im vorderen Bauchbereich auf – außerdem fehlten ihm zwei Finger. Das Boot – es liegt bis zum Abschluss der Untersuchungen im Hafen von Chios - wurde durch den schweren Beschuss nahezu in zwei Hälften geteilt. Entgegen den Angaben der Küstenwache, es habe „keinerlei Hoheitszeichen getragen“, ist die griechische Flagge am Heck deutlich zu erkennen.

5. Scharfe Schüsse auf Flüchtlingsboote

Mitarbeiter der Küstenwache auf Lesbos bestätigen, dass der Einsatz von Schusswaffen beim Grenzschutz an der Tagesordnung sei. Es werde jedoch „nur auf die Motoren geschossen“ und auch nur dann, wenn „keine Flüchtlinge auf den Booten sind, nur Schlepper“. Für Apostolos Mikromastiras, der als Limenarchos (Hafenmeister) lokaler Befehlshaber der Küstenwache ist, sind vor allem Schlepper die „Gegner“ im Abwehrkampf seiner Einheiten: „Ja, das sind Mörder, das kann man nicht anders sagen. Manchmal, wenn wir eine Schleusung gestoppt haben, dann reagieren sie, indem sie illegale Migranten ins Wasser schmeißen. Dann muss unser Patrouillenboot anhalten und die Leute retten – und so können sie entkommen.“

Allerdings macht Apostolos Mikromastiras keinen Hehl daraus, dass er grundsätzlich jeden (männlichen) Flüchtling als Feind betrachtet: „Zu jeder Zeit können die in Europa zuschlagen, in dem sie bei uns innendrin einen Krieg beginnen. Das ist sehr gefährlich, sehr gefährlich. Das sind

alles Personen, Männer, im Alter zwischen 15 und 35 Jahren. Alle sind sehr gut trainiert, sie können sehr gut schwimmen!“ Und weiter: „Europa muss verstehen, dass hier sehr große Gefahren heraufziehen. Ich stehe fest in dem Glauben, dass es sich hier um eine islamische Invasion handelt. Das sind alles Krieger!“ Zum Beleg für seine These, dass es sich bei den Bootsbesetzungen um speziell trainierte islamistische Untergrund-Kämpfer handele, weist er gegenüber Besuchern auf einen Offizier der Spezialeinheiten: „... Er hat mal einen gejagt, mit dem Schnellboot (...) und der andere Mann war im Wasser, der hat getaucht – und er ist entkommen, tauchend! Und sie haben ihn nicht erwischt!“.

Auch innerhalb der Küstenwache, deren Mitarbeiter dem Chef eher skeptisch gegenüber stehen (intern hat sich der Beiname o trelos = der Irre durchgesetzt), beginnt dieses Denken um sich zu greifen. Danach werden Bootsbesetzungen mit Frauen und Kindern als hilfsbedürftig wahrgenommen – andere jedoch als Bedrohung: „Wenn wir Flüchtlinge sehen, Frauen und Kinder, dann sagen wir: also das ist eine Familie, der müssen wir helfen. Aber wenn zum Beispiel die Afghanen kommen, das sind alles junge Männer zwischen 14 und 17, dann kommt es manchem so vor, als wäre da eine Art Armee im Anmarsch, aus dem Osten in Richtung Europa“.

Auf der nächtlichen Jagd nach Flüchtlingsbooten gelten für die Küstenwache auf Lesbos Einsatzbefehle, wie sie sonst nur zu Kriegszeiten denkbar sind: So löschen die Lambro-Patrouillenschiffe beim Verlassen des Hafens sämtliche Positionslichter – ein klarer Verstoß gegen die internationalen Schifffahrtsregeln. Unter der Hand bestätigen Küstenwach-Mitarbeiter, dass dies auf Anweisung geschieht. Außerdem versuche man, die Flüchtlinge in ihren kleinen Booten in Angst und Schrecken zu versetzen: „Wir fahren ganz dicht an die Boote ran und wir machen den Scheinwerfer an, um zu sehen, wer da drauf ist. Natürlich drehen die nicht freiwillig um, die wollen ja hierher.“ Sollten die Flüchtlinge sich davon allein noch nicht zur Umkehr bewegen lassen, so gibt es ein spezielles Manöver, mit dem die vergleichsweise großen Schiffe der Küstenwache gezielt Wellen gegen die meist überfüllten Flüchtlingsboote auslösen: „... einfach drumherum fahren, Wellen machen und den Leuten einen Schrecken einjagen – so, als wollte man sagen: wir haben hier zu bestimmen – haut ab!“

Was dann geschieht, schildert ein Küstenwach-Offizier, der anonym bleiben will, so: „Normalerweise holen die Flüchtlinge ein Messer raus und schneiden das Boot kaputt. Wenn sie das aber nicht machen, dann ziehen meine Kollegen das Boot mit einem Seil zurück. Dann wehren sich die Leute manchmal, oder sie springen ins Wasser, um sich dann retten zu lassen. (...) Nachts ist es so, wenn wir sie kurz vor unserer Küste finden, und sie zerschneiden nicht ihr Boot, dann bringen wir sie manchmal zurück. Aber manchmal kommen sie auch tagsüber hier an. Und wenn sie dann ihr Boot nicht unbrauchbar machen – das ist dann ihr Fehler! – und dann packen wir sie wieder in ihr Boot und bringen sie zurück an die türkische Küste oder auf eine (unbewohnte) Insel. Das ist natürlich nicht offiziell, die Türken dürfen das nicht merken. Also entweder ziehen wir sie in ihrem eigenen Boot, oder wir nehmen die Leute und ihr Boot an Bord von unserem Patrouillenschiff, das geht schneller, dann fahren wir in die türkischen Gewässer, setzen das Boot aus und setzen die Leute da rein.“

Auch der Küstenwach-Chef Mikromastiras bestätigt, dass heimlich Flüchtlinge an die türkische Küste zurückgebracht werden, selbst wenn sie bereits griechischen Boden betreten hatten: „... manchmal, wenn wir sie auf Land finden, an der Küste, dann sammeln wir die ein und fahren sie zurück!“

Wegen der politisch angespannten Lage im Grenzgebiet gilt die größte Sorge der Behörden offensichtlich nicht dem Schicksal der Flüchtlinge, sondern Begegnungen mit der türkischen Küstenwache oder Marine. Aus diesem Grund, so Mikromastiras, halte sich das griechische Militär aus den geheimen Kommandoaktionen im Grenzgebiet weitgehend heraus: „Das Militär möchte das vermeiden. Denn sie sagen: wenn wir in solche Sachen verwickelt werden, dann provozieren wir damit vielleicht einen Krieg. Ein Krieg könnte durch sowas ausgelöst werden! – Und das wollen sie eben verhindern. Aber die Geheimdienste sind beteiligt.“

6. Flüchtlinge zwischen den Fronten

Anders als etwa vor Lampedusa, Malta oder den Kanaren gibt es zwischen dem türkischen Festland und den griechischen Ägäis-Inseln keine internationalen Gewässer: In den manchmal nur

wenige Kilometer breiten Meerengen stoßen die Hoheitsgewässer beider Länder unmittelbar aneinander (der genaue Verlauf der Seegrenze ist überdies zwischen Ankara und Athen bis heute umstritten). Die griechische Küstenwache darf deshalb offiziell unter keinen Umständen in türkischen Gewässern operieren. Zu dem Zeitpunkt, wo ein Flüchtlingsboot von griechischen Grenzschützern gestoppt wird, befindet es sich also bereits in territorialen Gewässern Griechenlands.

Der Auftrag an die Einheiten der Küstenwache lautet nun, die Flüchtlingsboote zu stoppen und zur Umkehr zu bewegen. Während es in aller Regel technisch keine großen Schwierigkeiten bereitet, ein Flüchtlingsboot anzuhalten – notfalls werden Netze oder Leinen in den Propeller geworfen – ist der zweite Teil des Auftrags sehr viel schwieriger zu erfüllen: „Wenn es in der Nähe der Seegrenze ist, dann werden die Boote aufgefordert, zurück zu fahren“, schildert ein Offizier die nächtliche Praxis. „Notfalls ziehen wir sie mit einem Seil rüber. Aber da wartet schon die türkische Küstenwache, das ist das Problem.“

Denn wegen der besonderen politischen Gegebenheiten gibt es keinerlei Koordination oder gar gemeinsame Rettungsaktionen im Grenzgebiet. Im Gegenteil: Sollte ein griechisches Patrouillenschiff, die Flüchtlinge im Schlepp, die Seegrenze überfahren, droht die militärische Konfrontation mit türkischen Einheiten. „Manchmal kommen sie auf uns zu gefahren, mit gezogenen Waffen, und fahren Kreise um unsere Lambros herum, um uns Angst zu machen.“ Auch die Kommandos der Spezialeinheiten, „die manchmal auch Leute direkt bis an die türkische Küste zurückbringen“, geraten häufiger ins Visier der türkischen „Kollegen“. „Manchmal haben die (griechischen Spezialkräfte) dann Probleme, wieder nach Lesbos zu kommen, weil die türkische Küstenwache sie entdeckt hat und dann unsere Leute jagt.“

Der Chef der Küstenwache in Mytilini, Apostolos Mikromastiras, berichtet empört von dramatischen Rettungsaktionen in stürmischer See – „und die türkische Küstenwache hat uns die ganze Zeit gefilmt, aber nicht geholfen!“ Er ist sogar überzeugt davon, dass staatliche Stellen der Türkei in das nächtliche Geschäft der Schlepper aktiv verwickelt sind: „Manchmal haben wir (auf den Booten) schon Türken gefangen und verhaftet, die zum Geheimdienst gehören! Zum türkischen Geheimdienst MIT!“ (Milli İstihbarât Teşkilâtı = Nationaler Nachrichtendienst der Türkei)

Nach Auffassung von Mikromastiras benutzt der türkische Geheimdienst die Flüchtlingsboote, um die Abwehrbereitschaft der griechischen Seite zu testen: „... die wollen rausfinden, wo bei uns Griechen Stellen sind, die wir nicht kontrollieren können. (...) Die schicken die (Boote) also – und von der Reaktion unserer Grenzposten können die dann sehen, ob die Route sicher ist oder nicht.“

Bei ihren riskanten Manövern, wie dem heimlichen Eindringen in die türkischen Hoheitsgewässer, vertraut die griechische Küstenwache vor Lesbos nicht auf die üblichen Kommunikationsmittel (Seefunk), da diese vom „Gegner“ abgehört werden könnten: „Alle sind informiert, aber nicht über Funk! Wir benutzen das Mobil-Telefon“. Auch die (mündliche) Anweisung an die Besatzungen der griechischen Küstenwachtkreuzer, nachts ohne Positionslichter auszulaufen, steht offenbar vor allem im Zusammenhang mit dem allnächtlichen, türkisch-griechischen Kleinkrieg. „Die Türken sollen nicht sehen, wie wir uns bewegen!“, sagt ein Offizier. Denn „das ist hier immer noch wie im kalten Krieg, zwischen uns und der türkischen Küstenwache“.

Ein gefährliches Spiel, bei dem Flüchtlinge und MigrantInnen leicht zwischen die Fronten geraten können, wie die die Rechtsanwältin Natassa Strachinie befürchtet. Und die Verantwortlichkeiten lassen sich dabei kaum mehr ermitteln: „Alles spielt sich in der Nacht ab. Wer will da schon sagen, wo genau die Seegrenze verläuft? (...) Das ist so eine Art Pingpong-Spiel: die Griechen schicken das Flüchtlingsboot rüber in die Türkei und die Türken schicken das Boot wieder auf die griechische Seite... und dabei sterben Menschen, Schiffe gehen zu Bruch und so weiter“.

Elias Bierdel ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des Vereins borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e.V. 2007 wirkte er an einer umfangreichen Recherche von PRO ASYL in Griechenland mit.

Podium: Was ist zu tun?

Statement der Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) Dr. Annemarie Dupré

Nachdem wir Berichte über die Situation an den Grenzen gehört haben, wollen wir uns nun fragen, was zu tun ist. Ich möchte hierzu drei Punkte beitragen:

- 1) Was wollen die Regierungen mit ihrer restriktiven Migrations- und Grenzpolitik erreichen?
- 2) Welchen Erfolg haben bisher diese Maßnahmen der Regierungen?
- 3) Was wollen Kirchen bzw. Christen erreichen und was können sie tun?

1) Was wollen die Regierungen erreichen?

- a) öffentliche Sicherheit
- b) Soziale Kohäsion, sozialen Frieden
- c) Vorteile für die Wirtschaft: z.B.
 - Beruhigung des Arbeitsmarktes
 - Sicherung der Rentenkassen durch die Sozialbeiträge der ausländischen Arbeitnehmer
 - Import von Know-How durch die Einwanderung hochqualifizierter Fachkräfte
- d) Schutz der Menschenrechte, vor allem für die eigenen Staatsbürger aber auch für alle anderen Menschen.

2) Welchen Erfolg hatten die Maßnahmen der Regierungen bisher?

- a) Die Zahl der irregulären Einwanderer ist nicht zurückgegangen, soweit dies statistisch erfasst werden kann. Auch wenn ein Stück der Außengrenzen stärker überwacht wird, finden sich immer wieder schnell neue Schlupflöcher.
- b) Je intensiver die Grenzen kontrolliert werden, desto gefährlicher werden die Versuche, nach Europa einzuwandern. Die Verlustzahl steigt und dies bedeutet immer mehr Tote und Vermisste an den europäischen Außengrenzen.
- c) Immer mehr unbegleitete Minderjährige werden auf die gefährliche Reise geschickt, weil die Angehörigen sie um jeden Preis in Sicherheit bringen wollen.
- d) Die organisierte Kriminalität investiert immer mehr in Menschenmuggel und Menschenhandel. Heute ist dies eine der stärksten Einkommensquellen der internationalen Verbrecherringe.
- e) Die Kosten für die Grenzüberwachung, für die Unterbringung in Abschiebezentren und für die Repatriierung sind eine enorme und zudem sinnlose Belastung der Steuerzahler. Mit einem Bruchteil dieser Gelder könnten hervorragende Integrationsmaßnahmen finanziert werden. Ein weiterer Teil dieser Gelder könnte in die gezielte Entwicklungshilfe zur Vorbeugung gegen die Auswanderung aus Not verwendet werden.
- f) Die Militarisierung der europäischen Außengrenzen ist eine Bedrohung des Friedens. Der Mittelmeerraum ist heute die militarisierteste Zone der Welt.
- g) Die zunehmende Einschränkung der Menschenrechte der Migranten kann zu einem gefährlichen Präzedenzfall werden für die Einschränkung der Rechte anderer Bürgergruppen.

3) Was wollen wir als Kirchen bzw. Christen erreichen und was können wir tun?

Unsere Prioritäten haben eine andere Reihenfolge als die der Regierungen:

- a) Menschenwürde
- b) Menschenrechte
- c) Sozialer Frieden
- d) Sicherheit
- e) Wirtschaftliche Belange

Was können wir tun?

- a) Vorrangig ist es, für korrekte Information zu sorgen. Zahlen, Daten, Zusammenhänge müssen der Gesellschaft nahe gebracht werden, auch und zuerst innerhalb unserer Kirchen. Es ist wichtig, über die Sinnlosigkeit der aktuellen sogenannten Sicherheitspolitik und die Steuergeldverschwendung zu informieren. Es muss klar gestellt werden, dass es sich nicht um unkontrollierbare Massen handelt, die uns überrollen könnten. Es muss für jeden Bürger einsichtig werden, dass Europa heute ohne Einwanderung größte Gefahr läuft, in einer wirtschaftlichen und kulturellen Sackgasse zu enden.
- b) Nationale und internationale Lobbytätigkeit für eine korrekte Migrationspolitik, die nicht die Angst und die Sicherheitspsychose der Bevölkerung anheizt, sondern die konkreten Fragen in Angriff nimmt. Es muss klar werden, dass eine solche Politik sowohl die wahren Interessen des Einwanderungs- wie des Auswanderungslandes berücksichtigen muss. Wir brauchen legale Einwanderungsmöglichkeiten und eine effektive Integrationspolitik.
- c) Zusammenarbeit auf den verschiedenen Ebenen.
- d) Eine Vernetzung der Migrationspolitik mit der Entwicklungshilfe. Es ist unbedingt erforderlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass heute die Gelder, die die Migranten in ihre Heimatländer senden, den größten Anteil an der Entwicklungshilfe haben.
- e) Eine Vernetzung von Migrationspolitik mit anderen Aspekten der Politik, z.B. Mit der Frage des Umweltschutzes, des internationalen und internen Friedens, der Agrar- und Handelspolitik, des Schutzes von Patenten usw.
- e) Wichtig ist schließlich, dass wir gerade als Kirchen uns für eine korrekte Gesetzgebung bezüglich der Religionsfreiheit einsetzen. Es ist von zentraler Bedeutung für die Migranten, ihren Glauben leben zu können. Dies ermöglicht, dass sie nicht ganz entwurzelt werden und in einem Wertesystem verankert bleiben. Dabei wird es darauf ankommen, ein korrektes Gleichgewicht zu finden zwischen dem Respekt für die religiösen Bedürfnisse jedes Menschen und der Anerkennung der Grundwerte für das soziale Zusammenleben im Einwanderungsland.

Dr. Annemarie Dupré gehört zur Churches' Commission for Migrants in Europe (CCME) und ist Mitarbeiterin des Servizio Rifugiati e Migranti der Föderation Evangelischer Kirchen in Italien.

**Statement des Rates Afrikanischer Christen in Berlin/ Brandenburg e.V (RACiBB)
Pastor F.P. Arthur**

Warum die Flüchtlingswellen? Und: Was kann Europa tun?

1) Ungerechte Handelsordnung als Fluchtursache

1. a) Das Geschäft mit den Altkleidern

Manche Europäer behaupten, Altkleiderexporte in Entwicklungsländer würden nicht schaden. Aber in Wahrheit ruinieren Altkleiderspenden, mit denen gehandelt wird, die afrikanische Textilindustrie und vernichten Arbeitsplätze. Die Konsumenten in Entwicklungsländern kleiden sich mit gebrauchten Textilien aus den Industrienationen ein, weil diese billig angeboten werden. Durch zwei in den Jahren 1997 und 1998 veröffentlichte Untersuchungen werden diese Vorwürfe entkräftet. An den Beispielen Ghana und Tunesien, den beiden wichtigsten Altkleider-Importländern auf dem afrikanischen Kontinent, kommt die Studie der Schweizerischen Akademie für Entwicklung (SAD), Solothurn, zu dem Ergebnis, dass Altkleiderimporte aus Wohlstandsländern in die afrikanischen Länder angeblich keine Gefährdung der dortigen Textilindustrien darstellen und keine Arbeitsplätze vernichten würden. In beiden Ländern genießen Gebrauchtkleider in allen Gesellschaftsschichten hohe Akzeptanz und hätten zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen. In Ghana leben 150.000 Menschen vom Handel, der Reinigung und dem Umarbeiten der gebrauchten Kleidungsstücke. Ein Importverbot hätte gravierende negative Folgen für die Mehrheit der Bevölkerung, weil es diese Arbeitsplätze vernichte. In Afrika bestreiten etwa 400.000 Menschen ihren Lebensunterhalt mit Alttextilien. Außerdem wird argumentiert, dass ökologische Aspekte eine Rolle spielen würden, da hier gebrauchte Textilien aus den Industrieländern weiter

verwendet und so Ressourcen geschont werden und Abfall vermieden wird. Alle diese Argumente sind an sich nicht falsch. Es wird aber dabei nicht berücksichtigt, dass die Textilfabriken in Afrika leer stehen. Dadurch werden Investitionen nicht genutzt, hunderte und tausende Arbeitsplätze sind verloren gegangen, und eine alte Tradition der Textilherstellung wird zerstört (s. auch die Stellungnahme von Prof. Klaus J. Bade). Traditionelle afrikanische Kleidung wird heute hauptsächlich in Europa hergestellt, wo man gut damit verdient. Angeblich ist der Handel mit der gebrauchten Kleidung so umweltschonend und verhindert Müllproduktion. Warum tragen die Europäer ihre gebrauchten Kleider dann nicht selbst? Wer gibt ihnen das Recht, zu entscheiden, dass sie die Kleider zuerst tragen, und dann müssen es die Afrikaner tun? Sind Afrikaner vielleicht Menschen zweiter Klasse?

1. b) Das Geschäft mit alten oder billigen Lebensmitteln

„Lege in Afrikas Hände das Brot, das du nicht mehr isst... Was du uns lässt, ist der müllreife Rest deiner schaurigen Feste“ (J. Craveirinha). Dieser afrikanische Dichter hat lange Zeit in Europa gelebt, und er weiß um den Überfluss, die Unmoral und Verschwendungssucht vieler wohlhabender Menschen. Für die armen Menschen bleiben oft nur minderwertige Reste übrig. Der Dichter sieht die innere Leere vieler reicher Menschen, und ihre unersättliche Gier stößt ihn ab. Wie sollen die Ausgebeuteten ihre Freiheit gestalten? Wie sollen die Nachfahren der Sklaven mit ihren Verletzungen umgehen? Wer kann Afrika wirklich auf dem Weg in die Zukunft helfen? Manche Europäer denken an eine Wiedergutmachung des Unrechts, und dafür sind wir Afrikaner dankbar. Aber es ist noch ein langer Weg... Die Landwirtschaft Afrikas leidet unter massiven Importfluten von gedumpten Nahrungsmitteln, die die einheimischen Produzenten von ihrem eigenen Markt verdrängen und die Bauern und Fischer in den Ruin treiben. Die importierten Waren sind entweder durch Subventionen der Industrieländer so billig geworden, oder es ist Ausschussware, die in den „Dritte-Welt-Ländern“ noch einen Markt findet. Diese ungerechte Handelsordnung vernichtet unsere Existenzgrundlage. Ganz Afrika ist übersät mit tiefgefrorenen Hähnchenteilen, die zu 80% aus der EU stammen, mit tiefgefrorenem Fisch und minderwertigen Rindfleischteilen. Das verramschte Billigfleisch stellt außerdem ein großes Gesundheitsrisiko dar, weil wir mangels Strom keine geschlossene Kühlkette fortsetzen können. Skrupellose Importeure, die mit den Regierungen und Zollbehörden unter einer Decke stecken und enorme Profite einfahren, bringen die Ware mit unverantwortlichen hygienischen Praktiken unter die Menschen. „Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher“ (Bertolt Brecht in „Leben des Galileo Galilei“).

1. c) Fehlende Alternativen führen zu Landflucht

Millionen von Kleinsterzeugern haben durch unfairen Handel ihre Existenzen verloren. Meine zwei Brüder, die Fischer waren, sind ein Beispiel dafür. Diese Menschen fallen der Perspektivlosigkeit zum Opfer. Die ehemaligen europäischen Kolonialherren, die Afrika beherrscht und in 300 Jahren ca. 40 Millionen Menschen versklavt haben, beuten heute immer noch unsere Bodenschätze und weiterhin über die Wirtschaft unsere Entwicklungsmöglichkeiten aus. Für die verdrängten und dadurch arbeitslos gewordenen Bauern und Fischer tut sich keine alternative Quelle für ihren Lebensunterhalt auf. Es ist ein Überlebenskampf geworden. Die Fortsetzung eines traditionellen Lebensstils wird so unmöglich gemacht, und eine ländliche Kultur und Wirtschaft im neuen Afrika wird zerstört. Wer sich gegen den Import auflehnt, wird politisch verfolgt. Vertreter von Bauernorganisationen, Fischer- und Verbraucherinteressen, die gegen die liberale Wirtschaftspolitik demonstrieren, leben in den autokratisch regierten Ländern Afrikas gefährlich. Vielen bleibt bei politischer Verfolgung nur die Flucht ins Ausland... Das Leid der Bauern und Fischer durch den ungerechten Handel kommt zu den sowieso schon geschundenen und verwundbaren Lebensverhältnissen noch hinzu, unter denen alle diejenigen in Afrika leiden, die nahe an und von der Natur leben müssen: Dürren, Schädlingsplagen, ausgelaugte Böden, Klimaveränderung, geplünderte Meere, Wasserknappheit und Wasserverschmutzung sowie HIV/AIDS tun ein Übriges. Vor allem die Jugend auf dem Lande versucht der Unsicherheit und Perspektivlosigkeit durch Migration vom Lande zu entkommen. In unseren Dörfern bleiben die Frauen und Kinder, die Alten, Kranken und Schwachen zurück. Deren geringes Potential verschärft den ungleichen Konkurrenzkampf mit der Importware noch einmal.

1. d) Die Fischereiabkommen und ihre Folgen

Die Küstenstreifen Westafrikas – vor allem vor Mauritius, Guinea Bissau und Senegal – gehörten bisher mit zu den fischreichsten Gründen der Welt. Die EU hat den dortigen Regierungen so genannte „Fischereiabkommen“ abgehandelt. EU-Trawler haben das Recht, innerhalb der 200 km Hoheitszone vor der Küste jede Menge Fisch herauszuholen. Riesige schwimmende Fischfabriken mit hoch technisierten Fanggeräten plündern diese Reserven ziemlich vollständig aus. Eine überdimensionierte EU-Fischfangflotte, die mit Hilfe von EU-Subventionen aufgebaut wurde, fischt mit ökologisch höchst zweifelhaften Fangmethoden die Gründe leer und zerstört die junge Brut. Der Fisch wird an Bord verarbeitet, und die unbrauchbaren Reste bzw. der entstehende Müll werden ins Meer gekippt und verschmutzen die Gewässer. Der Fisch hat keine Chance gegen die Hochtechnologie. Auch die lokalen Fischer mit ihren winzigen Pirogen-Booten haben keine Chance gegen die Kolosse. Die Abstandssumme, die die EU den westafrikanischen Regierungen als Kompensation für die Fänge zahlt, kommt nie bei den lokalen Fischern an. Angesichts der leer gefischten Küste bleibt den hunderttausenden von Kleinfischern keine andere Nutzungsmöglichkeit für ihre Boote, als sie für lebensgefährliche Überfahrten von Mauretanien zu den Kanaren zur Verfügung zu stellen. Die überlebenden Fischer, die hin und wieder doch einen Fisch fangen, erleben ihre zweite lebensbedrohliche Krise, wenn sie versuchen, ihren Fisch auf den einheimischen Märkten abzusetzen. Die Märkte sind überschwemmt von billigem Beifangfisch der industriellen EU-Fangflotte. Wegen der zerstörerischen Fangmethoden fällt immer mehr Fischschrott an, der zu Hause nicht zu verkaufen ist. Statt ihn – wie üblich – über Bord zu kippen, wird er am nächsten Hafen tiefgefroren verramscht und zerstört die Preise für die lokalen Fischer.

1. e) Neo-Kolonialismus

Jahrhunderte lang wurden so genannte „Dritte-Welt-Länder“ durch Kolonialmächte ausgebeutet und zerstört, und noch immer basiert der Reichtum der EU und der westlichen Welt auf der Ausbeutung und Unterdrückung dieser Staaten. Über 40 Millionen Menschen fliehen jährlich vor Krieg, Armut, Hunger, Verfolgung, Folter und weil ihnen die Lebensgrundlage entzogen wurde. Wie wir alle sind sie auf der Suche nach einem besseren Leben. Weltweit leiden 790 Millionen Menschen an Unterernährung, und täglich sterben 30.000 Kinder an den Folgen von Armut, während in Europa Lebensmittel gezielt vernichtet werden, um Preise stabil zu halten. Armut und Hunger sind oft die Folgen von Kriegen; Kriege, die mit der Unterstützung der EU in den jeweiligen Herkunftsländern geführt werden. Dabei geht es nicht um die Verbesserung der Lebensbedingungen vor Ort, sondern um die Sicherung von Rohstoffressourcen und die Erschließung neuer Märkte.

2) Konflikte in Afrika kosten den Kontinent Milliarden

Die Konflikte in den afrikanischen Staaten kosten den Kontinent nach Schätzungen rund 18 Milliarden Dollar (13 Milliarden Euro) pro Jahr. Zwischen 1990 und 2005 haben blutige Konflikte Afrika rund 284 Milliarden US-Dollar gekostet, so viel, wie der Kontinent Entwicklungshilfe erhielt. „Afrika kann es sich nicht leisten, dieses Geld zu verlieren“, schrieb die liberianische Präsidentin Ellen Johnson-Sirleaf in einem Vorwort für den Bericht der Hilfsorganisationen Oxfam, Saferworld und International Action Network on Small Arms. Kriege und Militärkonflikte zerstören die Volkswirtschaften vieler afrikanischer Länder. „Die Armut in Afrika wird durch Kriege, Bürgerkriege und Aufstände vergrößert, viele bereits erzielten Erfolge im Aufbau und in der Entwicklung werden wieder zerstört“, sagt Paul Bendix, Geschäftsführer der Hilfsorganisation Oxfam Deutschland. Afrika leide enorm unter Konflikten und Gewalt, schreibt Ellen Johnson-Sirleaf. In Liberia starben in fast 14 Jahren Bürgerkrieg etwa eine Viertel Million Menschen. „Der Preis, den Afrika (für diese Kriege) zahlt, könnte die Kosten zur Lösung der HIV/Aids-Krise abdecken oder Bildung, Wasserversorgung und die Verhinderung und Behandlung von Tuberkulose und Malaria finanzieren.“ Grundlage der Studie sind Daten aus 23 afrikanischen Ländern. Berücksichtigt wurden sowohl direkte Kosten wie Rüstungsausgaben und zerstörte Infrastruktur, als auch Folgekosten (Anstieg von Inflation und Verschuldung, wachsende Arbeitslosigkeit, erhöhte Sterblichkeit). Im Vergleich zu friedlichen Ländern kommt es in den afrikanischen Ländern mit bewaffneten Konflikten zu einer 50 Prozent höheren Kindersterblichkeit, 15 Prozent mehr Menschen sind unterernährt und die Lebenserwartung reduziert sich um fünf Jahre, wie es in dem Bericht hieß. 20 Prozent mehr Menschen sind Analphabeten, es gibt 2,5 Mal weniger Ärzte pro Patient und 12,4 Prozent weniger Nahrungsmittel pro Person. Durchschnittlich schrumpft die Wirtschaftsleistung der afrikanischen Länder während eines Konflikts um 15 Prozent. Dieser

Bericht stützt sich auf die erwarteten Wachstumsraten in den betroffenen Ländern, wenn sie keinen bewaffneten Konflikt erlitten hätten. Die Organisationen erklärten in einer gemeinsamen Stellungnahme, die Zahlen seien niedrig geschätzt. Es würden die wirtschaftlichen Auswirkungen auf friedliche Nachbarstaaten und die langfristigen Folgen der Konflikte darin nicht berücksichtigt sowie Rüstungsausgaben zu Friedenszeiten oder die Auswirkungen bewaffneter Kriminalität. Hinzu kommen die Kosten für internationale humanitäre Hilfe und Friedensmissionen– der UN-Einsatz im Kongo beispielsweise kostet mehr als eine Milliarde Dollar jährlich.

3) Die Ausbeutung der Rohstoffe

Bisher teilten sich vor allem die USA und die Europäische Union mit ihren ehemaligen Kolonialmächten Großbritannien und Frankreich den Erdöl- und Ressourcenmarkt in Afrika auf. Die Endlichkeit fossiler Energieträger und die zunehmende Nachfrage nach Rohstoffen lassen Afrika seit einigen Jahren auch stärker in das Blickfeld des expandierenden Schwellenlandes China rücken, das aufgrund des immensen Wirtschaftswachstums einen enormen Energie- und Rohstoffbedarf hat. Die Länder Indien und Brasilien sind ebenfalls an den Rohstoffen des Kontinents interessiert. Der afrikanische Kontinent scheint vor einer weiteren Form der Ausbeutung zu stehen. Mit Wirtschaftsabkommen soll den Vertragspartnern der Zugang zu den Ressourcen ermöglicht werden. Ob Afrika wirklich davon profitieren wird, bleibt fraglich. Letztendlich will jeder nur seine Interessen vertreten und die Belange der Investoren aus den jeweiligen Wirtschaftsräumen bedienen. Die EU plant zum Ende des Jahres eine Energie-Partnerschaft mit den Afrika-Karibik-Pazifik-Staaten (AKP-Staaten) und verbindet damit das Ziel, Energiesicherheit und Energieversorgung der Kontinente zu fördern und geeignete Rahmenbedingungen für Investitionen zu schaffen, die in engem Zusammenhang mit den EPAs (Economic Partnership Agreements) stehen. Die Europäische Union gibt sich mit den angestrebten Zielen wie „Beseitigung der Armut“, „Förderung nachhaltiger Entwicklung“, „Förderung der Menschenrechte“ und „Förderung der Demokratie“ philanthropisch. Doch die angestrebte Energiepartnerschaft wird vor allem von der Wirtschaft vorangetrieben, die zwar ein großes Interesse an den Rohstoffen der AKP-Staaten hat, aber erfahrungsgemäß wenig Interesse an der Beseitigung der Armut in diesen Ländern. Wirtschaftsvertreter haben ihre Forderungen unlängst unmissverständlich definiert und die Vertreter der EU setzen sich bei den AKP-Staaten mit Nachdruck dafür ein. Die reichen Geberländer haben in der Vergangenheit kein gutes Bild hinterlassen, Afrika musste für die gewährten Kredite von der Weltbank und dem Internationalen Währungsfond Strukturanpassungsprogramme durchführen, unter deren Folgen die Bevölkerung massiv leidet. China hingegen hat sich aus afrikanischer Sicht als unkomplizierter Geschäftspartner gezeigt, weil es zinsgünstige bzw. zinslose Kredite bereitstellt, ohne sich bisher erkennbar in politische Belange einzumischen. Als Importeur ist Afrika für China bedeutsam, beide führen rege Handelsbeziehungen. China hat einige Infrastrukturprogramme in afrikanischen Staaten realisiert und bietet jährlich 10.000 Afrikanern ein Studium in China. Darüber hinaus investiert China in die Länder, die westlichen Industriestaaten aufgrund der politischen Lage als zu unsicher gelten, wie beispielsweise Angola und Sudan. Auch Brasilien und Indien geben Mittel für Investitionen in Programme auf dem afrikanischen Kontinent ohne Auflagen zu Strukturanpassungen.

4) Kein Mensch flieht freiwillig

4. a) Europa ist auf politischer und wirtschaftlicher Ebene mit verantwortlich

Menschen fliehen vor politischer Verfolgung und Unterdrückung. Sie fliehen vor Kriegssituationen, vor Hunger und Armut oder aus der Not, sich andernorts eine Lebensperspektive suchen zu müssen. Die Situation in Fluchtländern wird maßgeblich von den westlichen Industriestaaten gestützt. Die ehemaligen Kolonialstaaten in Europa unterstützen repressive Regime und Diktaturen im Trikont (so genannten „Dritte Welt“), soweit es ihren eigenen wirtschaftlichen und politischen Interessen dient. Auf die Jahrhunderte kolonialer Ausplünderung folgte die Ausbeutung durch westliche Konzerne. Die Folge sind die Zerstörung der Lebensgrundlagen vieler Menschen und soziales Elend. Ständig sind Millionen von Menschen auf der Flucht. Die meisten, vor allem Frauen und Kinder, fliehen in die angrenzenden Länder. Nur die wenigsten Flüchtenden gelangen nach Europa. Für alle bedeutet die Flucht eine Kräfte verzehrende Odyssee mit ungewissem Ausgang. „Was wollen die alle hier... sollen sie doch dahin gehen wo sie her kommen... das ist doch auch keine Lösung, wenn die alle hierher kommen...“ – das sind Meinungen, die man schnell zu hören bekommt, wenn's um Flüchtlinge geht. Die eigentlichen Ursachen für Flucht und

Migration und dass es den Europäern gut geht, weil es anderen schlecht geht, lässt sich vom bequemen Sofaplatz gut ausblenden.

4. b) Aus den Augen, aus dem Sinn – „Festung Europa“

Die Außenpolitik der europäischen Union zielt seit längerem auf die totale Abschottung gegenüber Immigranten aus schlechter gestellten Ländern. So wird beispielsweise seit längerer Zeit über so genannte Auffanglager verhandelt, und diese Politik hat sich mittlerweile in der EU durchgesetzt. Die Schengen-Außengrenze wird befestigt und bewacht, wohingegen beim innereuropäischen Raum der freie Personenverkehr zelebriert wird. So bildet beispielsweise die EU auch Libyens Grenzpolizisten aus, damit diese bereits im Vorfeld afrikanische Einwanderer abfangen können. In Nordafrika übernahm bisher Marokko die Rolle des Grenzpolizisten der Europäischen Union, indem es afrikanische Flüchtlinge von der Grenze abhielt und teils unter Einsatz erschreckender Mittel deportierte und somit die schmutzige Arbeit für die Europäer übernahm. Die toleranten EU-Staaten zeigen sich ob der Brutalität und Unmenschlichkeit der Behandlung der Flüchtlinge durch Marokko schockiert– dabei wird jeweils gerne vergessen, was eigentlich diese Abschiebungen überhaupt ermöglicht: die Deportation der Flüchtlinge von Spanien nach Marokko. Auch die spanische Regierung scheint in ihrer auferlegten Funktion als Außenposten der „Festung Europa“ gewillt, Flüchtlinge unter Einsatz aller erdenklichen Mittel von Europa fern zu halten. **Die EU nimmt mit ihrer Außenpolitik die systematische Misshandlung von Flüchtlingen und größte Menschenrechtsverletzungen bewusst in Kauf und unterstützt diese indirekt.** Um sich die Hände in Unschuld waschen zu können, wurde nun Marokko ein Kredit von 40 Millionen Euro gewährt, um die Grenzbefestigungen weiter zu verstärken – getreu dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“.

4. c) Bekämpfung der „Symptome“ statt Ursachenbeseitigung

Es scheint nur allzu offensichtlich, dass die EU nicht gewillt ist, die wahren Probleme anzugehen, und sich lieber mit Symptombekämpfung beschäftigt. Der deutsche Bundesinnenminister Otto Schily meinte zum Thema Auffanglager beispielsweise, es sei ohnehin einfacher, die Probleme dort anzugehen, als zu warten bis sie bei ihnen angelangt seien. Über die Gründe der Flucht aus von Kriegen und Hungersnöten geplagten Ländern Zentralafrikas wird unterdessen recht wenig nachgedacht. Denn letztlich sind diese Ereignisse nichts anderes als die logischen Konsequenzen einer ökonomischen Globalisierung auf Kosten der Armen und der seit Jahrzehnten andauernden Ungerechtigkeiten zwischen den reichen Industrieländern und den so genannten „Entwicklungsländern“. Insbesondere Afrika ist als ärmster Kontinent von der Ausbeutung am Schlimmsten betroffen, und es ist nur zu verständlich, dass diese Situation Migrationsversuche verzweifelter Menschen auslöst. Die Schweiz rühmt sich zwar einer humanitären Tradition, praktiziert aber mittlerweile eine restriktivere Asylpolitik als die Norm der EU-Staaten erlaubt. Die wenigen Asylbewerber, die es trotz aller Hürden weiterhin in die Schweiz schaffen, werden durch ein beschleunigtes Verfahren geschleust. In den meisten Fällen wird auf ihr Gesuch gar nicht erst eingegangen und sie werden mit einem Nichteintretensentscheid wortwörtlich auf die Straße gestellt! Es bleibt ihnen nur noch die Möglichkeit, Nothilfe durch den Aufenthalt in einem Minimalzentrum in den Bergen zu beziehen. Dieser Aufenthalt wird durch die Abschottung von der Bevölkerung bewusst unattraktiv gestaltet, da sich niemand weiter als zwei Kilometer vom Zentrum entfernen darf. Ohne ausreichende medizinische Versorgung und unter ständiger Videoüberwachung müssen die Menschen im Zentrum der politischen Situation in der Schweiz standhalten. Obwohl von der UNO schärfstens kritisiert, will die Schweiz am neuen Sozialhilfestopp festhalten und diesen sogar auf alle abgewiesenen Asylbewerber ausdehnen... Für die wenigen Flüchtlinge, die bis an die Grenzen Europas gelangen, stellt sich die EU meist als unbezwingbare Festung dar. Verhaftung und sofortige Abschiebung sind die Regel. Beim Versuch, das engmaschige Netz der Abschottung und Überwachung zu überwinden, sterben jedes Jahr Hunderte von Flüchtlingen. Nur ein Bruchteil von diesen Vorfällen gelangt an die Öffentlichkeit. Unter dem Stichwort „Sicherheit“ wird Europa an seinen Grenzen und in seinem Inneren mehr und mehr überwacht. Dies betrifft vor allem Flüchtlinge und Migranten.

5) Unfähigkeit zur Integration in die Welt-Gesellschaft

Ausgrenzung, Isolation und Kriminalisierung ist kennzeichnend für die Flüchtlingspolitik in der EU. Die Staaten der EU versuchen, Europa zu einer asylfreien Zone zu machen, was tödliche Konsequenzen nach sich zieht. Menschen ertrinken im Mittelmeer, werden an den Grenzzäunen

von Ceuta und Melilla erschossen oder werden in der Wüste von Libyen und Marokko ausgesetzt. Mit rigiden Ausländergesetzen, Grenzen, Lagern, Gefängnissen und Abschiebungen versuchen die EU-Staaten zu kontrollieren, wer sich in ihrem Hoheitsgebiet aufhält. Dies bedeutet nicht nur ein Festhalten an rückständigen, nationalistischen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts. Sie sichern sich damit eine Vorrangstellung in einem weltweiten kapitalistischen System, das der Mehrzahl der Menschen den Zugang zu lebenswichtigen wirtschaftlichen, natürlichen und sozialen Ressourcen verwehrt und große Teile der Welt für die Steigerung des ökonomischen Profits zerstört. Während sie Kapital und Waren eine immer größere Bewegungsfreiheit einräumen, beschränken sie die Bewegungsfreiheit der sechs Milliarden „Mitglieder der menschlichen Familie“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte) mit immer rigideren Mitteln. Diese Politik ignoriert die Realität, dass es schon immer Menschen gab und immer geben wird, die sich trotz aller gesetzlichen Verhinderungsversuche auf den Weg machen, um einer Existenz bedrohenden Lebenssituation zu entkommen und bessere Lebensperspektiven zu finden. Staaten, die diese Realität nicht wahrhaben wollen, beweisen damit nur ihre Unfähigkeit, sich in eine Weltgesellschaft zu integrieren. Indem sie an ihrer nationalstaatlichen Ideologie festhalten, nehmen sie in Kauf, Menschen zu quälen, ihrer Rechte zu berauben und ihre Würde zu missachten.

6) Resumée

Es gilt deshalb, die Fluchtursachen zu minimieren, anstatt die Grenzen nach Europa dicht zu machen und Folgen zu bekämpfen. Dafür bedarf es einer umfassenden Entwicklungshilfe und lokaler Bildungsprogramme für die Bevölkerung in den Herkunftsländern. Gleichzeitig muss die legale Einwanderung vereinfacht werden, damit Flüchtlinge sich nicht mehr dem lebensbedrohlichen Risiko der bisherigen gefährlichen Wege nach Europa aussetzen müssen. Die EU muss endlich dafür sorgen, dass die tödlichen Grenzanlagen abgebaut werden. Zudem brauchen die Hauptzielländer wie z.B. Griechenland und Spanien finanzielle Unterstützung von der EU, damit die Flüchtlinge mit humanitärer Hilfe versorgt werden können. Des Weiteren müssen die EU-Agrarsubventionen abgeschafft werden, durch die der afrikanische Markt und folglich die Existenzgrundlagen vieler Menschen zerstört werden. Die EU-Fischereipolitik darf nicht weiter so betrieben werden wie momentan, da sie die Lebensgrundlage vieler Fischer zerstört und die Armut in Afrika noch verstärkt... Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn du jemandem helfen willst, satt zu werden, dann gib ihm einen Fisch. Wenn du jemandem helfen willst, sich zu ernähren, dann zeige ihm die Technik des Fischens.“ Dieses Sprichwort ist eine uralte Einsicht der Menschheit, doch ihre Durchführung ist schwierig. Wir denken heute vor allem an die wirtschaftliche Hilfe für die Entwicklungsländer. Jeder Mensch kann Techniken erlernen, um sich zu ernähren. Doch oft macht es die politische Situation fast unmöglich, im sozialen Frieden wirtschaftliche Strukturen aufzubauen. Europäer müssen den Menschen in der so genannten „Dritten Welt“ zuerst ihr verlorenes Selbstbewusstsein wiedergeben, damit wir selbst Wissen erwerben und Technologien entwickeln können, die für uns hilfreich sind. Die wirtschaftlichen Techniken müssen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Es muss nicht überall auf der Welt derselbe Wohlstand erreicht werden, doch die Menschenrechte sind unteilbar. Wir sind nicht immer nur die Erbarmungswürdigen. **Das Mitleid muss ein Ende haben, es muss der Kooperation weichen.** Die Zusammenarbeit sollte uns die Auswege zeigen. Wir Afrikaner müssen lernen, uns aus Situationen der Not selbst zu befreien. Das sind Grundeinsichten der menschlichen Kommunikation; die Schwächeren wollen nicht immer hilflos bleiben. Wir müssen die Möglichkeit erhalten, uns auf unsere eigenen Füße zu stellen und unsere Probleme selbst zu lösen. Eine gleichwertige Kommunikation zwischen Afrika und Europa ist nötig. Die Schwächeren haben das Recht, Fehler zu machen. Wir werden diese selbst als solche erkennen und daraus lernen. So können die Europäer uns Afrikanern „Hilfe zur Selbsthilfe“ geben, und wir werden lernen, unsere sozialen und wirtschaftlichen Probleme selbst zu lösen... „Die Nahrung, die uns ohne Anstrengung gegeben wird, tötet unsere Würde. Vielmehr ist die Nahrung der Preis für unsere Mühe und Arbeit. Wir wollen vom Ertrag unserer Hände leben, die ist unsere Würde. Wir wollen den Erfolg unseres Mühens genießen können.“ (B. Tigula) Dies sind Erfahrungen von Menschen, die an harte Arbeit gewöhnt sind. Wir wollen nicht, dass uns die Güter des Lebens ohne Mühe in die Hände fallen. Wir wollen diese verdienen. Dies muss man in der Entwicklungshilfe bedenken. Viele Menschen in Afrika wollen selber Maschinen und Techniken entwickeln und dabei eigene Entdeckungen machen. In uns allen ist das Bedürfnis, uns anzustrengen und Neues zu schaffen. Und die Menschen in Europa müssen sich fragen, ob Reichtum ohne Mühe und auf Kosten anderer ein tragfähiges Ziel ist. Vielmehr sind doch zwischenmenschliche Werte wie Familie und Freundschaft,

Vertrauen und Zuverlässigkeit wichtiger als Geld. Es lohnt sich, wenn wir uns dafür entscheiden, uns unser Leben lang für Gerechtigkeit und Verständigung einzusetzen und für die Rechte der ärmsten Kinder auf der Welt einzutreten. So werden wir über alle sozialen, kulturellen und politischen Gegensätze hinweg Brückenbauer sein.

Quellen:

<http://www.jungle-world.com>

Weed-Online

„Ungerechte Handelsordnung als Fluchtursache“ von Dr. Rudolf Buntzel, Evangelischer Entwicklungsdienst EED

„Lebensweisheit aus Afrika“ von Hannes Kulmer; Topos Verlag

Pastor F.P. Arthur leitet die Gemeinde „Akebulan-Globale Mission e.V.“ in Berlin und gehört zum Rat Afrikanischer Christen in Berlin/ Brandenburg e.V. (RACiBB).

Statement des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes (JRS)

Stefan Keßler

Europäische Herausforderungen annehmen!

1. Die europäische Flüchtlingspolitik ist nicht mehr ausschließliche Domäne weniger Experten, sondern ihre Auswirkungen sind im konkreten Arbeitsalltag einer jeden Beratungsstelle festzustellen.
2. Dementsprechend darf sich die politische Arbeit zum Flüchtlingsschutz nicht mehr mit der Debatte über nationales Recht und nationale Politik begnügen, sondern muss auch und gerade versuchen, auf das Geschehen „dort in Brüssel“ Einfluss zu nehmen.
3. Das bedeutet:
 - 3.1 verstärkt den Kontakt mit den deutschen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zu suchen, weil das Parlament inzwischen ein stärkeres Mitspracherecht auch in Fragen der Migrationspolitik besitzt;
 - 3.2 die Verantwortung deutscher Entscheidungsträger für das Geschehen auf der europäischen Ebene stärker zu thematisieren: Vielfach wird inzwischen in Ausschüssen des Deutschen Bundestages auch über europäische Politik diskutiert – das ist ein hervorragender Ansatzpunkt.
4. Dort, wo sich Möglichkeiten bieten, sind gemeinsam mit Partnern vor Ort Projekte in Drittstaaten aufzubauen, die ein *Monitoring* der Entwicklung und konkrete Hilfestellung für Betroffene möglich machen (der Jesuiten-Flüchtlingsdienst ist zum Beispiel seit längerer Zeit in der Ukraine präsent).
5. Die Gefahren, die dem Flüchtlingsschutz drohen, lassen sich vor allem an der Arbeit der Grenzschutzagentur FRONTEX thematisieren. Hier ist unter anderem zu fordern:
 - 5.1 Das uneingeschränkte Bekenntnis zu Völkerrecht und Menschenrechten gilt als konstitutiv für die politische Ordnung sowohl in den Mitgliedsstaaten als auch in der EU. Damit dieses Bekenntnis nicht an Eindeutigkeit verliert, liegt es in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, die Struktur und Praxis von Frontex dahingehend zu verändern, dass die Rechte von Flüchtlingen und Migranten gewahrt bleiben.
 - 5.2 Auf der Grundlage der Staatenverpflichtungen, wie sie unter anderem in der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind, muss ein rechtlich bindender Verhaltenskodex zum Umgang mit Migranten und Flüchtlingen erarbeitet werden.
 - 5.3 Bestandteil eines solchen Verhaltenskodex muss die Verpflichtung sein, Personen, die von der Agentur aufgegriffen oder aus Seenot gerettet werden, auf das europäische Festland zu

bringen. Nur dort ist es möglich, ein faires Asylverfahren durchzuführen, das völkerrechtlichen Anforderungen entspricht. Zu einem fairen Asylverfahren gehört die Möglichkeit, Rechtsmittel mit Suspensiveffekt einzulegen. Die Entscheidung darüber, ob eine Person schutzbedürftig ist, darf nicht ad hoc im Bereich der Grenzen erfolgen, auch nicht durch so genannte Asylexperten, die zu den Schnellen Eingreifteams gehören sollen.

- 5.4 Grundsätzlich muss die EU entschiedener vorgehen, um zu verhindern, dass weiterhin jährlich Tausende Menschen bei dem Versuch, Europa zu erreichen, ums Leben kommen. Dazu gehört es, klare Zuständigkeiten zu schaffen und die Zusammenarbeit europäischer Seenotrettungsdienste zu stärken. Ebenso wichtig ist eine verbindliche europäische Bestimmung, nach der Transporteure und Kapitäne nicht bestraft werden dürfen, wenn sie aus Seenot gerettete Flüchtlinge zu einem Hafen in der EU bringen.
- 5.5 Bei der Entwicklung und Anwendung von Grenzsicherungsmaßnahmen muss die Angemessenheit zum ausschlaggebenden Kriterium werden. Dabei ist eine Maßnahme als nicht angemessen abzulehnen, wenn die einzig verbleibenden Gegenstrategien mit zusätzlichen Gefahren für Leib und Leben der Flüchtlinge und Migranten verbunden sind.
- 5.6 Langfristig kann jedoch nur durch die Errichtung einer echten parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle von Frontex gewährleistet werden, dass die Rechte von Flüchtlingen und Migranten gewahrt bleiben.

Stefan Kessler ist Policy Officer beim Jesuiten-Flüchtlingsdienst in Berlin.

Statement des Büros des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union
Nele Allenberg

1. Die Situation an den Grenzen muss bekannt gemacht werden – es ist darüber zu informieren, dass sich unter den mixed migrations flows (gemischte Migrationsströme) nicht nur so genannte Wirtschaftflüchtlinge, sondern durchaus auch Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention – also Schutzbedürftige – befinden. Das Wissen über den Zusammenhang der katastrophalen wirtschaftlichen Situation in den Herkunftsländern der Migranten und dem Handeln der Industrienationen muss wieder gestärkt werden.
2. Insofern ist eine Verzahnung von Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Stellen, die zu den Themen Migration und Flucht arbeiten, mit denjenigen, die im Bereich Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, zu befördern.
3. Es sind rechtliche Fragen in Bezug auf die Geltung von Menschenrechten auf hoher See und in Drittstaaten an den Grenzen Europas zu klären. Soweit Erkenntnisse zu diesen Fragen vorliegen, sind diese bei Entscheidungsträgern aus Politik und Verwaltung bekannt zu machen.
4. Es muss ein Bewusstsein in der Bundesregierung und im Parlament dafür geschaffen werden, dass die Verantwortung Deutschlands für Flüchtlinge nicht durch den Verweis auf die Dublin II-Verordnung abgetan werden kann, die regelt, welcher EU Mitgliedstaat für die Prüfung eines Asylgesuches eines Flüchtlings zuständig ist. Stattdessen ist ein solidarisches Verhalten der Bundesregierung einzufordern – die dramatische Situation darf den Mittelmeer-Anrainerstaaten nicht allein aufgebürdet werden und darf vor allem nicht zulasten einer effektiven und fairen Überprüfung von Asylgesuchen gehen.

Nele Allenberg ist Juristische Referentin beim Bevollmächtigten des Rates der EKD.

Statement des Evangelischen Entwicklungsdienstes (EED)

Katja Hansen

Die Zusammenhänge von Migration/Flucht und Entwicklung rücken derzeit verstärkt in die öffentliche Debatte. VENRO (Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen) und etliche seiner Mitgliedsorganisationen wie auch der EED engagieren sich zur Zeit in einem Diskussions- und Meinungsfindungsprozess bezüglich dieses Themas „Migration und Entwicklung“.

Die **drängendsten Herausforderungen** bestehen für den **Evangelischen Entwicklungsdienst (EED)** in der Armutssituation, den miserablen Lebensbedingungen, ungerechten Machtstrukturen, der mangelnden Teilhabe an Entscheidungsprozessen und Kontrolle über lebensnotwendige Ressourcen, der Verletzung von Menschenrechten und Menschenwürde eines Großteils der Menschen in den Ländern des Südens. Wir setzen uns dafür ein, dass die Menschen eine **Wahlmöglichkeit** besitzen, entweder in ihrem Heimatland zu verbleiben oder zu migrieren. Wir betrachten es daher als legitim, dass Menschen sich für Migration entscheiden, um für sich und ihre Familie bessere Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven zu suchen. Wir plädieren dafür, die Migrationsdebatte nicht von einem defensiven Bedrohungsszenario dominieren zu lassen, sondern zu einer **positiven Wahrnehmung** und realistischen Einschätzung von **Migration und ihren Chancen** zu gelangen. Migration kann sich insgesamt positiv auf Entwicklung auswirken, daher sollten mehr Möglichkeiten legaler Migration gefördert werden.

Der EED arbeitet mit **einer Vielfalt an Förderansätzen und Partnern**, um diesen Herausforderungen zu begegnen: Der EED setzt sich dafür ein, dass lokale Strukturen in den Ländern des Südens gestärkt werden durch die **finanzielle Programmförderung und Fachberatung** von z.B. integrierter Gemeinwesenentwicklung in ländlichen Regionen, welche von lokalen Partnerorganisationen in Eigenverantwortung geleistet wird. Gemeinden werden bei ihrer Selbstorganisation und Selbstvertretung unterstützt, Selbsthilfefanstrengungen werden mobilisiert, Dorfprojekte in Eigenverantwortung durchgeführt etc. Es sind insbesondere junge Menschen, die sich mit Perspektivlosigkeit und Chancenlosigkeit konfrontiert sehen. Diese Hoffnungslosigkeit und Frustration bereiten den Nährboden für ein hohes Konflikt- und auch Gewaltpotential. Im Rahmen der Projektförderung werden die Rolle, das Selbstbewusstsein und die Funktion von jungen Menschen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld gestärkt bzw. neu definiert, wodurch sie zu wichtigen Akteuren des sozialen Wandels werden. Maßnahmen zur Konfliktbearbeitung sind häufig integraler Bestandteil der Programme. Durch die Teilnahme an Berufsbildungsprogrammen werden Jugendlichen konkrete Fähigkeiten mit auf den Weg gegeben, um ihre Beschäftigungs- und Einkommenssituation zu verbessern. Kleinkreditprogramme stärken z.B. vor allem Frauen darin, eine größere wirtschaftliche und gesellschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen.

Auslandserfahrung wird bei uns als persönliche und gesellschaftliche Bereicherung erlebt und bei jungen Menschen gefördert (z.B. im Rahmen des neuen Programms „Weltwärts“). Dieses Recht auf Horizonterweiterung und Lernen sollte auf der Basis eines **gegenseitigen Mobilitätsanspruchs** von EuropäerInnen und AfrikanerInnen gleichermaßen durchgesetzt werden.

Der EED fördert ökumenisches Miteinander und interkulturelles Lernen. Dies geschieht einerseits durch die **Vermittlung europäischen Personals** nach Übersee sowie die **Reintegration überseeischer Fachkräfte** in ihre Herkunftsländer. Das Reintegrationsprogramm unterstützt Menschen aus dem Süden bei ihrer Rückkehr und dem beruflichen Einstieg in ihrem Heimatland. Der EED vergibt andererseits **Aufbau- und Promotionsstipendien** an berufserfahrene Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern. Bildung wird als wichtiger Beitrag zu Entwicklung verstanden, denn gut ausgebildete Menschen tragen zur Überwindung der Armut in ihren Heimatländern bei. Das Stipendienprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Personalentwicklung bei Partnerorganisationen in Übersee, da die große Mehrheit der Stipendiaten und Stipendiatinnen erwiesenermaßen in ihr Heimatland zurückkehren.

Der EED fördert die **entwicklungsbezogene Bildungsarbeit** vieler Organisationen und Gruppen in Deutschland. Im Rahmen der „ökumenischen Dienste“ in Deutschland werden Fachkräfte aus dem Süden in Projekte der entwicklungsbezogenen Bildungsarbeit in Deutschland vermittelt. Aus

Übersee zurückgekehrte deutsche Fachkräfte werden ebenfalls in die entwicklungsbezogene Bildungsarbeit in Deutschland eingesetzt. Der EED fördert ökumenische Begegnungsprogramme zwischen Partnerschaftsgruppen (Nord-Süd und Süd-Nord), die in langfristige entwicklungspolitische Bildungsprogramme eingebettet sind.

Menschen aus Übersee bereichern mit ihren unterschiedlichen religiösen und kulturellen Wurzeln Kirche und Gesellschaft. Im Dialog können wir uns darüber verständigen, was Entwicklung heißt – zu Hause und auf der ganzen Welt. Dem EED kommt als Fachorganisation der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit als Informationsträger eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum geht, mehr über die Situation in den Herkunftsländern der Migranten zu erfahren. Außerdem ist der EED ein zentraler Kooperationspartner und eine Verbindungsstelle zu Partnern in Übersee, wenn es um den zukünftigen Dialog und die Behandlung des Themas Migration geht.

Katja Hansen ist Regionalreferentin Westafrika beim Evangelischen Entwicklungsdienst (EED).

Flüchtlingsdramen an den Außengrenzen und Europäische Menschenrechtsrhetorik **Dr. Wolf-Dieter Just**

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

So lautet Art 1 der AEMR. Ein großartiger Satz, in dem sich die humanitären Werte der europäischen Geistesgeschichte, von Antike und Christentum bis hin zur Aufklärung spiegeln. (vgl. die Ideale der Französischen Revolution: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“) Ich lade Sie ein, einmal über diesen Satz nachzudenken – den Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der bewusst allen weiteren vorangestellt worden ist. Leider ist dies ein Satz, der leicht zur bloßen Lyrik in Festreden verkommt – ähnlich wie Art. 1 GG „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Auch riskiert man, belächelt zu werden, wenn man ihn zitiert. Ist dies vielleicht ein Satz, an den nur noch Gutmenschen erinnern?

Ich meine, wir sollten dies nicht zulassen. Gewiss, solche Programmsätze an der Spitze der AEMR und an der Spitze des GG haben etwas Utopisches, sie werde nie im Vollsinn eingelöst sein. Darin ähneln sie der Reich-Gottes-Hoffnung der Christen. Das Reich Gottes liegt auch immer vor uns, ist Zukunft, wird in unserem irdischen Leben nie eingelöst werden. Aber deshalb ist es nicht irrelevant, sondern gerade relevant! Es enthält eine Zielvorgabe, die unserem Hoffen und Streben hier und jetzt die Richtung gibt.

Ich meine, wir sollten darauf bestehen, dass Art. 1 AEMR ernst genommen wird – er definiert „das von allen Völkern und Nationen zu erstrebende gemeinsame Ideal.“ (Präambel AEMR)

Und darum dürfen wir diesen Satz nun auch beziehen auf das Thema unserer Tagung – das Flüchtlingssterben an den Außengrenzen der EU. Wie mag dieser tolle Satz in den Ohren jener senegalesischen Bootsflüchtlinge klingen, die 1.200 Km lebensgefährlicher Seereise auf sich nehmen, um den Kontinent der Freiheit und Menschenrechte zu erreichen, und die dann von Beamten eben dieses Kontinents festgenommen, in Handschellen gelegt und dahin abgeschoben werden, wo sie hergekommen sind! Dieser Widerspruch ist Thema meines Diskussionsbeitrags.

I. Zur Menschenrechtsrhetorik der Bundesregierung und der EU

Auf der Homepage des Auswärtigen Amtes heißt es zur Menschenrechtspolitik der Bundesregierung:

„Achtung und Ausbau der Menschenrechte sind ein zentrales Anliegen der Politik der Bundesregierung. Menschen vor Verletzungen ihrer Rechte und Grundfreiheiten zu schützen und tragfähige Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Unterdrückung, Willkür und Ausbeutung keine

Chance mehr haben, ist der konkrete Auftrag, dem sich die deutsche Menschenrechtspolitik in den internationalen Beziehungen verpflichtet fühlt. Dieser Anspruch ist vom Grundgesetz abgeleitet. In dessen erstem Artikel werden die Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt genannt. Damit weist der Text gleichzeitig auf den internationalen Bereich...

Deutschland ist Vertragsstaat aller bedeutenden Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und ihrer Zusatzprotokolle.“

Weiter heißt es zu den „Prinzipien der deutschen Menschenrechtspolitik“:

- *„Im Mittelpunkt der Menschenrechtspolitik steht die Sorge um den Menschen. Dabei macht Menschenrechtsschutz keinen Unterschied zwischen Deutschen und Nichtdeutschen, zwischen Angehörigen von Mehrheiten und Minderheiten.“*

- *„Ziel deutscher Menschenrechtspolitik ist die weltweite Durchsetzung und Sicherung der ganzen Bandbreite der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. In diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung auch für die Erarbeitung einer konsensfähigen Konzeption des Rechts auf Entwicklung ein...“*

- *„Menschenrechtspolitik fängt im eigenen Land an. Nur auf dieser Grundlage kann internationale Menschenrechtspolitik glaubwürdig sein...“*

Angesichts solcher Bekenntnisse könnten wir hier eigentlich nur in Jubel ausbrechen und feststellen: Die Bundesregierung will das gleiche wie wir!

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt man bei der Betrachtung der Grundrechtecharta der Europäischen Union, die seit 2000 in Kraft ist. In deren Präambel heißt es:

„Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden. In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit...“

In den dann folgenden Artikeln bekennt sie sich zur Unantastbarkeit der Menschenwürde (Artikel 1), dem Recht auf Leben (2), dem Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit (3) usw.

Wichtig sind für unseren Zusammenhang noch Art 18 und 19. In 18 bekennt sich die EU ausdrücklich zum Asylrecht und zwar in dem Sinne, dass die Geltung der GFK gewährleistet wird, und in 19,2 heißt es:

„(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.“

Soviel zum Thema: „Menschenrechtshetorik“ Und nun zur Wirklichkeit.

II. Festung Europa

Ausgangspunkt für diese Tagung ist die Abschottungspolitik der EU, die „Festung Europa“. Was genau ist damit eigentlich gemeint? Zur Abwehr von Flüchtlingen dienen im wesentlichen drei strategische Ansätze:

1. Zum einen wird die illegale Zuwanderung an den Außengrenzen bekämpft: mit Zäunen und einem großen Aufgebot an bewaffneten Grenzschützern, mit Satelliten-gestützter Luftaufklärung, Flugzeugen, Kriegsschiffen usw. Mit „Frontex“, der europäischen Agentur zum Schutz der Außengrenzen, haben sich die EU-Staaten auf eine enge Kooperation bei der Intensivierung der Luft- und Seeüberwachung geeinigt.

2. Wirksamer noch als Grenzzäune und Küstenwachen sind allerdings die Zäune aus Paragraphen, mit denen illegale Einwanderung abgewehrt wird. Das Asylrecht wurde in den letzten Jahren in den Ländern Westeuropas immer stärker eingeschränkt – einmal durch eine enge Definition des Begriffs der „politischen Verfolgung“, so dass z.B. Asylanerkennungsquoten bei uns

gegen Null tendieren; zum anderen durch Blockaden des Zugangs zu einem Asylverfahren: dazu gehören insbesondere Drittstaatenregelungen, das Konzept sogenannter „sicherer Herkunftsländer“ und der Visumzwang. Bei Einreise über einen „sicheren Drittstaat“ erhält der Flüchtling keine Möglichkeit, seine *Asylgründe* vorzubringen. Er wird nur nach den *Fluchtwegen* gefragt, um ihn in den Staat zurückzuschicken, in dem er angeblich bereits sicher war. *Formal* wird also am Asylrecht festgehalten, seine *Inanspruchnahme* aber unmöglich gemacht.

3. Eine dritte Strategie der Flüchtlingsabwehr besteht in abschreckenden Lebensbedingungen für die Flüchtlinge, die sich in Europa bereits aufhalten – in Deutschland z.B. durch Lagerunterbringung, Arbeitsverbote, Einschränkungen der Freizügigkeit (Residenzpflicht), das Asylbewerberleistungsgesetz, (das Leistungen weit unter dem Sozialhilfeniveau vorsieht, die zudem vorrangig in Sachleistungen anstatt Bargeld gewährt werden sollen. Außerdem wird Krankenhilfe nur noch „zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände“ geleistet (AsylbLG § 4)). Das soll sich in den Herkunftsregionen herumsprechen und jeden Anreiz zur Flucht im Keim ersticken.¹

Diese drei Strategien zur Flüchtlingsabwehr – scharfe Kontrollen der EU-Außengrenzen, Zäune von Paragraphen, die das Asylrecht in der Praxis aushöhlen und abschreckende Lebensbedingungen für Flüchtlinge hierzulande – das sind die prekären Ausgangsbedingungen solidarischer Arbeit mit Flüchtlingen heute, der auch die BAG verpflichtet ist .

Wie wird diese Abwehr begründet? In den 80iger und 90iger Jahren argumentierte man vor allem mit den hohen Zahlen: Es kämen zu viele Flüchtlinge, Deutschlands Aufnahmekapazität sei begrenzt, das Boot sei voll. Dieses Argument läuft heute längst ins Leere. Die Asylbewerberzahlen sind drastisch zurückgegangen. Die Höchstzahl wurde 1992 erreicht mit 438.000 Asylbewerbern. Sie führte bekanntlich zu den massiven Einschränkungen des Asylrechts 1993. Im Jahr 2006 dagegen kamen nur noch ca. 21.000 Flüchtlinge ins Land – ein Rückgang um 95%. Die Strategien zur Abschottung haben also gegriffen. 2005 kamen 0,4 Flüchtlinge pro 1000 Einwohner nach Deutschland. Damit liegt die Bundesrepublik – laut BAMF – im europäischen Vergleich an 19. Stelle.² Jedes Jahr meldet der Bundesinnenminister einen weiteren Rückgang der Asylbewerberzahlen als großen Erfolg. Darin zeigt sich, wie hoch im Kurs bei uns das Menschenrecht auf Asyl steht.

Wir haben uns mit allen drei Abwehrstrategien auseinander zu setzen. Bisher haben wir uns eher auf die zweite und dritte Strategie konzentriert, weil wir deren unmittelbare Wirkungen für Flüchtlinge täglich erleben. Bei dieser Tagung aber geht es um die erste Strategie der Flüchtlingsabwehr – die militärische Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen, die wir *nicht* unmittelbar miterleben. Darin liegt eine neue Herausforderung solidarischer Arbeit mit Flüchtlingen. Wie sollen wir uns dazu stellen? Was müsste geschehen, damit aus Menschenrechtsrhetorik Menschenrechtsschutz wird?

III. Menschenrechte an den Außengrenzen der EU

Eigentlich müsste das oben referierte eindeutige Bekenntnis Deutschlands und Europas zur Unantastbarkeit der Menschenwürde und zum Menschenrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ausreichen, um den afrikanischen Bootsflüchtlingen den Schutz zu gewähren, den sie suchen und brauchen. Konkret: Sie müssten

1. ohne Wenn und Aber aus Seenot gerettet werden. Es ist unerträglich, ja verbrecherisch, Menschen ertrinken zu lassen oder die Einreise zu verwehren, bis Zuständigkeiten für die Prüfung und Gewährung von Schutz unter den EU-Mitgliedsstaaten geklärt sind.
2. wenn sie bei Abfang- oder Kontrollmaßnahmen des Grenzschutzes aufgegriffen werden, zumindest vorübergehend Aufnahme finden in einem EU-Land, das prüft, ob

¹ Lothar Späth hat schon 1982 als Ministerpräsident von Baden-Württemberg den Sinn dieser Strategie auf den Punkt gebracht: „Die Buschtrommeln werden in Afrika signalisieren – Kommt nicht nach Baden-Württemberg, da müsst ihr ins Lager.“

² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Migration, Asyl und Integration in Zahlen, 14. Aufl., Nürnberg 2006, S. 40.

sie Schutz brauchen – sei es, dass sie im Herkunftsland politisch verfolgt sind oder ihnen konkrete Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit drohen.

Dass die Realität anders aussieht, haben wir gehört. Leider sind die Rechte jedes einzelnen, die sich aus dem Schutz der Menschenwürde und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit ergeben, international und auch in der EU weithin nicht verwirklicht. Nehmen wir das Asylrecht. Die Europäische Union bekennt sich zwar in ihrer Grundrechtecharta zur Geltung der GFK, und das ist wichtig. Aber es ist offenbar nicht genug, weil die GFK keinen individuellen, subjektiven Anspruch auf Asyl enthält (im Sinne einer Aufnahmeverpflichtung des Zielstaates), sondern nur einen Schutz im Asyl – d.h. der Flüchtling hat erst Anspruch auf Schutz, wenn er im Aufnahmeland tatsächlich angekommen ist. Flüchtlinge, die sich in internationalen Gewässern befinden, sind eben noch nicht „angekommen“, und so werden ihnen Schutzrechte nach der GFK bestritten.

Auch Art. 14 AEMR besagt nicht mehr: „Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgungen Asyl zu suchen und zu genießen.“ Jeder Mensch darf es „genießen“, aber nur, wenn er erst einmal in einem der GFK-Vertragsstaaten Aufnahme gefunden hat – ein subjektiver Rechtsanspruch auf Aufnahme ist auch hier nicht ausgesagt. Schon 1948, als die AEMR verabschiedet wurde, wollten sich die Nationalstaaten das Recht vorbehalten, *selbst* zu entscheiden, wen sie aufnehmen und wen nicht. Und so besagt der Artikel nicht mehr, als dass sich jeder Mensch auf die Flucht begeben darf – ob er Aufnahme findet, ist eine andere Sache.

Hier liegt ein großes Defizit, ja ein Widerspruch in der internationalen Menschenrechtsordnung, weil sie faktisch eine Gruppe von Menschen aus dem internationalen Schutzsystem ausschließt – Menschen, die im eigenen Staat verfolgt werden und darauf angewiesen sind, dass ein anderer Staat für den Schutz ihrer Menschenrechte eintritt. Diesen anderen Staat aber gibt es für viele nicht, weil keine menschenrechtliche Verpflichtung zur Aufnahme besteht. Hier ist nicht weniger als das *Grundprinzip* der Menschenrechte, nämlich ihre *individuelle, universelle* Geltung durchlöchert, ja ganz elementar das Recht jedes Menschen, Rechte zu haben (Hanna Arendt).

Was tragen nun die geltenden Menschenrechtsbestimmungen für den Schutz der Flüchtlinge an den Außengrenzen der EU aus? Darüber gibt es inzwischen ein Gutachten von Ruth Weinzierl vom Deutschen Institut für Menschenrechte (Grenzschutz und Menschenrechte. Eine europarechtliche und seerechtliche Studie von Ruth Weinzierl und Urszula Lisson, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2007; die folgenden Zitate stammen aus dem Policy Paper „Menschenrechte an der EU-Außengrenze. Empfehlungen an die Bundesregierung“ von Ruth Weinzierl, Deutsches Institut für Menschenrechte, 2007; s.u. Seite 58ff) und ein Gutachten vom European Center for Constitutional and Human Rights in Berlin, das Pro Asyl, ai und das Forum Menschenrechte in Auftrag gegeben haben (Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See. Rechtsgutachten von Fischer-Lescano/Löhr, ECCHR, Sept. 2007; Zusammenfassung s.u. Seite 50ff). Weinzierl kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Völlig unbestreitbar ist, dass das internationale Seenotrecht alle Schiffe zur Seenotrettung verpflichtet. In der aktuellen Praxis wird diese Hilfe jedoch oft gar nicht oder zu spät geleistet, weil Uneinigkeit über die Zuständigkeit des jeweiligen Mitgliedsstaates herrscht und jeder den anderen für verantwortlich hält. Besonders krass ist das Verhalten von Ländern wie Italien, das die völkerrechtlich gebotene Seenotrettung sogar strafrechtlich als Beihilfe zur illegalen Einreise verfolgt (s. Cap Anamur-Prozess und den aktuellen Prozess gegen sieben tunesische Fischer in Agrigento, Sizilien).

2. Wenn klar ist, dass alle Schiffe – ob privat oder staatlich – zur Seenotrettung verpflichtet sind, stellt sich als nächstes die Frage, wie mit Personen umzugehen ist, die bei „Abfang-, Kontroll- und Rettungsmaßnahmen“ auf See aufgegriffen werden und Anträge auf internationalen Schutz stellen.

Erst einmal wird in dem Gutachten unterschieden, ob Flüchtlinge innerhalb oder außerhalb der EU-Grenzen bzw. Hoheitsgewässer aufgegriffen werden.

a. Rechtlich klar ist, dass innerhalb der Küstengewässer eines Landes (in der Regel eine 12-Seemeilen-Zone) die Refoulement-Verbote der GFK, der EMRK und diverser UN-Menschenrechtsabkommen gelten. Innerhalb der Küstengewässer sind Flüchtlinge genauso zu behandeln, wie Personen, die einen Schutzantrag auf dem Lande stellen. Sie haben Anspruch auf ein faires Verfahren, Rechtsschutz etc. Sie dürfen nicht in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihnen Menschenrechtsverletzungen drohen.

b. Über die menschenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Flüchtlingen, die jenseits der EU-Außengrenze aufgegriffen werden, gibt es jedoch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten der EU. Umstritten ist, ob diesen Flüchtlingen Zugang zu einem Verfahren in der EU gewährt werden muss, in dem ein Antrag auf Asyl oder internationalen Schutz geprüft wird. „Unklar ist auch, welchen EU-Staat solche menschenrechtlichen Verpflichtungen treffen. Würde man allerdings die Geltung der Refoulement-Verbote in diesem Falle verneinen, würde dies bedeuten, dass die EU-Staaten Flüchtlinge sehenden Auges der Gefahr gravierender Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten, etwa in Libyen, aussetzen dürften“ (S. 4). Kann das rechtens sein?

Laut Weinzierl (und UNHCR) sprechen gewichtige Argumente für die Geltung des Refoulement-Verbots der GFK auch jenseits der Staatsgrenzen bei Abfang-, Kontroll- und Rettungsmaßnahmen (6). Die extraterritoriale Anwendung von Menschenrechtsabkommen ergibt sich aus der Hoheitsgewalt des Flaggenstaates auf dem staatlichen Schiff, das diese Maßnahmen durchführt. Zudem verbieten GFK und internationale Menschenrechtsabkommen, „Menschen durch Handlungen jenseits der Staatsgrenzen schweren Menschenrechtsverletzungen auszusetzen. Aus- und Zurückweisung in ein Land, in dem Gefahren für Leben oder die Freiheit, Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe drohen, sind (...) verboten“ (7). Bei gemischten Gruppen von Migrierenden ist es unzulässig, wenn staatliche Schiffe die Migrierenden zur Fahrt in Drittstaaten zwingen, da sich unter ihnen Menschen befinden können, die internationalen Schutzes bedürfen. Das müsste vorerst geprüft werden – andernfalls wäre eine solche Handlung als Beihilfe zur Menschenrechtsverletzung eines anderen Staates zu deuten.

3. Dieses von der inneren Logik der Menschenrechte her betrachtet plausible Ergebnis wird durch das Gutachten von Fischer-Lescano/Löhr bestätigt, das vom Forum Menschenrechte, ai und Pro Asyl in Auftrag gegeben wurde.

Es weist nach, dass die von der EU-Agentur FRONTEX konzipierte Flüchtlingsabwehr menschen- und flüchtlingsrechtliche Verpflichtungen der EU-Staaten missachtet: „Die Zurückverweisung, das Zurückeskortieren, die Verhinderung der Weiterfahrt, das Zurückschleppen bzw. die Verbringung in nicht zur EU gehörige Küstenländer ist Europäischen Grenzschützerinnen und Grenzschützern verboten, solange das Verfahren der administrativen und gerichtlichen Überprüfung des individuellen Schutzbegehrens der potentiell schutzbedürftigen Betroffenen auf europäischem Territorium nicht abgeschlossen ist.(...) Die Schutzsuchenden haben einen Rechtsanspruch, in den nächsten sicheren Hafen auf europäischem Territorium verbracht zu werden“ (S.30). Dort ist dann ihr Schutzbegehren in einem fairen Verfahren zu überprüfen.

Angesichts dieser Menschenrechtsslage empfiehlt das Deutsche Institut für Menschenrechte der Bundesregierung – und dies könnte auch unsere Forderung sein – die Geltung der Refoulement-Verbote der GFK, der EMRK und der relevanten UN-Abkommen bei Abfang-, Kontroll- und Rettungsaktionen jenseits der Staatsgrenzen ausdrücklich anzuerkennen. Zudem müssen die menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten beim Schutz der gemeinsamen Außengrenzen durch verbindliches Europarecht geregelt werden. Dazu gehört, dass Flüchtlinge, die bei Abfang-, Kontroll- und Rettungsmaßnahmen aufgegriffen werden, in einen EU-Staat zu bringen sind, in dem dann ihr Schutzbegehren geprüft wird. Ähnlichen Inhalt hat der entsprechende Beschluss der EKD-Synode vom November 07, den ich sehr begrüße (s.u. Seite 50).

IV. Vermeidung erzwungener Migration und Flucht durch Bekämpfung der Fluchtursachen

Selbst wenn es gelänge, die menschenrechtlichen Verpflichtungen der EU gegenüber Flüchtlingen, die bei Abfang-, Kontroll- und Seenotmaßnahmen aufgegriffen werden, im eben dargestellten Sinne durchzusetzen, wären damit noch nicht die **Ursachen** der Probleme gelöst, die uns hier beschäftigen. Auch mit der Einlösung dieser Forderungen werden sich weiter Tausende von Flüchtlingen auf den Weg ins gelobte Land aufmachen, werden lebensgefährliche Seeüberquerungen auf sich nehmen. Ja, wahrscheinlich hat sogar der Innenminister recht, wenn er meint, die Zahl dieser Flüchtlinge wird noch steigen, wenn die Risiken der Seeüberquerungen gemildert werden und wenn die Chancen steigen, mit Hilfe eines fairen Asylverfahrens ein Bleiberecht in Europa zu erlangen: Derlei Anreize – so die Argumentation – führe zu noch mehr illegaler Zuwanderung, noch mehr riskanten Versuchen, Europa zu erreichen, noch besseren Geschäften gewissenloser Schlepperbanden, noch mehr Opfern, noch mehr Toten. Aber was ist die Konsequenz? Militärische Abwehr von Flüchtlingen, Abschreckung, Aussetzen der GFK? Oder haben wir eine andere Vorstellung, wie das Problem strukturell gelöst werden kann?

1. Gewiss ist illegale Migration, wie wir sie derzeit erleben, ein Übel, vor allem für die Betroffenen selbst. Sie bringt sie auf ihrem Weg nach Europa meistens in große Gefahren für Leib und Leben und fördert die Aktivitäten krimineller Schlepperbanden, die ihre Not schamlos ausnutzen. Wenn die Migranten und Flüchtlinge in Europa angekommen sind und sich hier illegal aufhalten, sind sie faktisch ohne Schutz für ihre Menschenrechte und massiven Gefahren der Ausbeutung, des Menschenhandels, der Zwangsarbeit und sklavenähnlichen Lebensbedingungen ausgesetzt. Sie können praktisch keine Rechte auf gesundheitliche Versorgung oder Schulbildung für ihre Kinder geltend machen etc. – die BAG hat ständig mit den Schicksalen dieser Menschen zu tun und dazu alles Notwendige gesagt.

Die Frage ist dann, wie illegale Migration vermieden werden kann. Klar ist, was wir nicht wollen, z.B. die Vorschläge der deutsch-französische Initiative für eine neue Migrationspolitik, die im Oktober 2006 vorgestellt wurde:

- Stärkung der europäischen Grenzschutzagentur Frontex – d.h. militärische Abwehr illegaler Zuwanderer
- Intensivierung der Rückführungen von Migranten und Flüchtlingen durch die Mitgliedstaaten der EU
- Nutzung zirkulärer Migration als migrations- und entwicklungspolitisches Instrument (man will durch die Eröffnung begrenzter Möglichkeiten legaler Migration, die aber nur temporär sein und nicht Einwanderung bedeuten darf, etwas Dampf aus dem Kessel nehmen)
- Aushandlung von Rückübernahmeabkommen zwischen EU und Herkunftsstaaten.¹

Diese Strategie verstärkt nur die bisherige Politik der Flüchtlingsabwehr. Um die Anreize illegaler Einwanderung zu senken, wird auf die Einhaltung menschenrechtlicher Mindestnormen verzichtet. Gibt es eine Alternative?

Ich denke, die Gründe zur Flucht müssen tatsächlich gemindert werden. Flucht hat per definitionem mit Unfreiwilligkeit zu tun, mit Not und Zwang. Flucht bedeutet immer Verlust von Heimat, von Zusammenleben mit vertrauten Menschen, Verwandten, Familie, Freunden. Flucht bedeutet Entwurzelung – das lernen wir immer wieder in unserem täglichen Umgang mit Flüchtlingen. (Darum liegt die Lösung auch nicht einfach in einer Öffnung der Grenzen.)

Aber wenn Europa glaubwürdig sein will, kann die Lösung des Problems *nicht* in *weniger*, sondern nur in *mehr Menschenrechtsschutz* bestehen. Konkret: Flucht sollte nicht durch Abwehr und Abschreckung gemindert werden, sondern durch die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsregionen. Dass ist zwar kein neuer Gedanke – man wird dafür in der Bundesregierung sogar Zustimmung erhalten (und von Bundespräsident Köhler) – aber passiert ist in dieser Richtung wenig – außer hehren Versprechungen etwa bei G8-Gipfeln. Menschen müssen dort, wo

¹ Petra Follmar-Otto: Temporäre Arbeitsmigration in der Europäischen Union. Dt. Inst. für Menschenrechte, Policy Paper No.7, Berlin 2007, S.7.

sie wohnen, frei von (materieller) Not und Furcht (vor Repression) sein. Freiheit von Not und Furcht – so hat es schon der amerikanische Präsident Roosevelt 1941 formuliert – das ist das zentrale Anliegen der Menschenrechte – der bürgerlichen Freiheitsrechte und der sozialen Menschenrechte.

Die eigentliche Ursache für die Flucht und illegale Migration aus Afrika liegt doch in der extremen Ungleichheit der Lebensbedingungen dort und hier, in der schreienden Ungerechtigkeit der Verteilung von Ressourcen und Lebenschancen, in der krassen Armut auf dem afrikanischen Kontinent und in anderen Ländern des Südens, den kriegerischen Auseinandersetzungen und in diktatorischen Regimen. Ich konzentriere mich einmal auf die wirtschaftlichen Gründe: Nach dem Bericht über menschliche Entwicklung der Vereinten Nationen von 2005 leben immer noch 2,4 Mrd. Menschen von weniger als 2 US-Dollar pro Tag, und der Rückgang der Armut hat sich verlangsamt. Jährlich sterben 10 Mio Kinder an vermeidbaren Ursachen wie Hunger und Krankheit, 115 Mio Kinder besuchen keine Schule, über eine Mrd. Menschen haben keinen Zugang zu sauberem Wasser, 2,6 Mrd Menschen haben keinen Zugang zu sanitärer Versorgung. Und wenn wir so weiter machen wie bisher, werden die im Jahre 2000 von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossenen Millenniumsziele weit verfehlt – wie z.B. das Ziel, die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren – am weitesten sind die Länder südlich der Sahara davon entfernt.

Die Länder des Westens haben sich im internationalem Rahmen bisher leider immer nur für einen Teil der Menschenrechte wirklich engagiert, nämlich für die bürgerlichen Freiheitsrechte – die Freiheit der Meinung, der Gewissens, des religiösen Bekenntnisses, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Justizrechte, demokratische Rechte, Eigentumsrechte. Aber die *sozialen Menschenrechte* wurden nicht ernst genommen, und für deren internationale Durchsetzung ist wenig geschehen: für das Recht auf soziale Sicherheit (AEMR Art 22), das *jedem* Menschen schlicht auf Grund seines Menschseins zukommt – auch den Menschen südlich der Sahara oder in Südasien –, das Recht auf Arbeit und eine der Menschenwürde entsprechende Entlohnung (Art 23), das Recht auf Nahrung, Kleidung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen (Art 25), das Recht auf Bildung (Art 26) und auf kulturelle Teilhabe (Art 27).

Den geringen Leistungen westlicher Länder im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit stehen krasse Benachteiligungen der Entwicklungsländer im Welthandel entgegen:

- Der UN-Bericht kritisiert, was er eine „perverse Besteuerung“ der Armen nennt. Danach sind die ärmsten Länder der Welt in den reichsten Ländern mit den höchsten Zöllen konfrontiert. Danach geben die reichen Länder 1 Mrd. US-Dollar pro Jahr aus, um die Landwirtschaft in den Entwicklungsländern zu fördern. Sie geben eine Mrd. US-Dollar pro Tag aus, um ihre inländische Landwirtschaft zu subventionieren, was – auf Grund des Preisdumpings bei Agrarerzeugnissen – die Einkommensbasis der ärmsten Bauern der Welt, zumal in Afrika, ruiniert.
- Der weltweite Klimawandel hat seine wesentliche Ursache im Lebensstil der Menschen in den reichen Ländern mit ihrem hohen Ressourcenverbrauch und CO₂-Ausstoß. Die *Folgen* aber wie die Erderwärmung haben vor allem die armen Länder zu tragen, wiederum vor allem die Länder südlich der Sahara, in denen Wüste und Steppe sich ausbreiten und den Menschen ihre Lebensgrundlagen schwinden.

Wir haben also mit unserer Politik und unserem Lebensstil sehr viel zu tun mit den Bedingungen, die Menschen zur Flucht zwingen. Wir sind Mitverursacher des Problems.

Ich meine, die BAG wie alle anderen Initiativen und Organisationen der Flüchtlingshilfe sollten stärker als bisher deutlich machen, worin die Ursachen dafür liegen, dass Menschen zu uns fliehen und wie groß unser Anteil an diesen Ursachen ist. Das sollte auch Gegenstand von Aufklärungsarbeit in Gemeinden sein. Deutschland und die EU handeln unverantwortlich und sind vor dem Hintergrund ihrer eigenen menschenrechtlichen Traditionen völlig unglaubwürdig, wenn sie Flüchtlinge bekämpfen anstatt Fluchtursachen. Die dramatischen Bilder der anstürmenden und getöteten afrikanischen Flüchtlinge an den Stacheldrahtzäunen von Ceuta und Melilla, an den Küsten der Kanaren, Lampedusas und den Inseln in der Ägäis, sollten uns endlich wachrütteln. Es bedarf einer breiten politischen Diskussion über Fragen wie diese:

- Wie können die Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit für Afrika vervielfacht und alle Zölle und Subventionen abgebaut werden, die Afrikas Entwicklung knebeln?
- Wie können die Anstrengungen vervielfacht werden, um wenigstens die Millenniumsziele zu erreichen (Halbierung der absoluten Armut, Senkung der Mütter- und Kindersterblichkeit, Zugang zu sauberem Wasser...)?
- Wie muss die europäische Agrarpolitik umgestaltet werden, damit sie nicht desaströse Folgen zeitigt wie in Afrika?
- Wie kann das Fortschreiten der Versteppung und Wüstenbildung in Afrika aufgehalten werden (durch Maßnahmen zum Klimaschutz und gegen die Erderwärmung)?
- Worin muss Europas Beitrag zur Prävention und Beilegung von gewaltsamen Krisen in Afrika (nicht nur in Darfur) liegen?
- Wie kann Afrika an der Macht internationaler Institutionen wie dem UN-Sicherheitsrat, IWF, Weltbank und WTO angemessen beteiligt werden entsprechend seinem Bevölkerungsreichtum und der besonderen Dramatik seiner Probleme?

Bei der 9. Vollversammlung des ÖRK in Porto Allegre betonten die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen aus aller Welt in einem Aufruf,

„dass eine Welt ohne Armut nicht nur möglich ist, sondern in Übereinstimmung steht mit Gottes Gnade für die Welt. Diese Überzeugung gründet auf der reichen Tradition ökumenischer Sozialethik und -praxis, in deren Mittelpunkt Gottes Option für die Armen als ein Gebot unseres Glaubens steht.(...) Lasst uns vor Veränderungen und der Suche nach Alternativen keine Angst haben. Lasst uns für Gerechtigkeit eintreten, indem wir uns den destruktiven wirtschaftlichen Kräften entgegenstellen, und indem wir mit Hoffnung das Gnadenjahr des Herrn verkündigen, den Erlass der Schulden, die Freiheit für die Gefangenen und die Ruhe für den Boden.“

Dr. Wolf-Dieter Just ist Prof. emer. für Ethik und Sozialphilosophie an der Ev. Fachhochschule RWL in Bochum. Von 1994-2004 war er Vorstandsvorsitzender der BAG Asyl in der Kirche.

Aufforderung zum Handeln

Erklärung anlässlich der Konferenz „SOS – Flüchtlinge in Not. Das Sterben an den Grenzen stoppen!“ vom 8.-10. November 2007 in Berlin

Wie ist die Situation?

Viele Menschen versuchen jährlich Europa zu erreichen, allein über das Mittelmeer sind es 100.000 bis 120.000 Personen pro Jahr laut Schätzungen des International Center on Migration Policy Development. Bei diesen Versuchen kamen in den letzten 10 Jahren geschätzt 10.000 Menschen im Mittelmeer ums Leben. Aber auch vor den Kanarischen Inseln und an den Landgrenzen der EU finden viele Menschen den Tod.

Der Großteil dieser Menschen flieht vor Armut, Krankheit, Verfolgung, Not und Perspektivlosigkeit. Sie sind auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben und sehnen sich nach Sicherheit, demokratischen Verhältnissen, nach Bildung, Arbeit und Unterstützung einer Zukunft ihrer Familien. Die Politik der reichen Länder ist mit verantwortlich dafür, dass all dies in den Herkunftsländern nicht gewährleistet ist. Wirtschaftliche Missverhältnisse, von denen die Industrieländer profitieren, politischer Machtmissbrauch, den die Regierungen der reichen Länder unterstützen, und die Folgen des von den Industrieländern verursachten Klimawandels treiben Tausende von Menschen in die Flucht.

Die Europäische Union reagiert auf die Flüchtlinge und MigrantInnen, die Europa zu erreichen versuchen, in erster Linie mit Abschottung, Visarestriktionen und einer Einschränkung des Flüchtlingsschutzes. Der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten liegt nach eigenen Aussagen bei der Bekämpfung der sog. „illegalen Migration“, dem Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit

den Herkunfts- und Transitländern und in koordinierten Rückführungsmaßnahmen. Auf den Meeren sorgt die Grenzschutzagentur FRONTEX dafür, dass möglichst wenige Menschen die 12-Meilen-Zone im Umkreis des europäischen Territoriums erreichen. Die Kontroll- und Abwehrmaßnahmen drängen die Flüchtlinge und MigrantInnen in immer kleinere Boote und auf gefährlichere Wege. In der Folge dieser Politik sind die Antragszahlen der Schutzsuchenden in Europa in den letzten Jahren dramatisch gesunken. Und das trotz unverändert hoher Flüchtlingszahlen weltweit, die im Jahr 2006 erstmals sogar wieder gestiegen sind.

Was ist zu tun?

1. Das Gebot der Stunde ist, **Menschenleben zu retten und Flüchtlinge zu schützen**.

Die Rettung Schiffbrüchiger entsprechend den Vorschriften des humanitären Seerechts hat dabei Vorrang. Deshalb müssen alle Verantwortlichen, insbesondere die Regierungen der betroffenen Anrainerstaaten, internationale Organisationen und Reedereien das ihnen Mögliche tun, um Menschenleben vor dem Tod auf dem Meer zu bewahren.

Dazu gehört,

- dass die Reedereien ihre Schiffsbesatzungen anweisen, Schiffbrüchige aufzunehmen,
- dass humanitäre Hilfe dieser Art von den Regierungen der EU nicht kriminalisiert wird,
- dass gerettete Bootsflüchtlinge ohne Behinderung in Europa an Land gebracht werden können,
- dass Schutzsuchende über ihre Rechte als Flüchtlinge informiert werden und ihre Asylgesuche nach den Regeln der Genfer Flüchtlingskonvention fair geprüft werden, denn die völkerrechtlichen Vorgaben des Flüchtlingsschutzes gelten auch auf Hoher See. Während der Dauer der Prüfung muss der Aufenthalt gestattet werden.

2. Angesichts der humanitären Katastrophe in vielen Krisenregionen und an Europas Außengrenzen sind die Staaten der EU verpflichtet, eine **großzügige Aufnahme von Menschen in Not** zu gewährleisten und Schutzsuchenden **legale Einreisemöglichkeiten** zu verschaffen.

Dazu gehört,

- dass die EU die Genfer Flüchtlingskonvention in vollem Umfang in die Praxis umsetzt,
- dass das Recht auf Ehe und Familie bei der Aufnahme von Schutzsuchenden gewahrt bleibt und dass Familienzusammenführung großzügig gestattet wird,
- dass die Rechte von Kindern im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt beachtet werden,
- dass die EU die Staaten an den Außengrenzen bei der Flüchtlingsaufnahme entlastet,
- dass die EU ein EU-Resettlement-Programm auflegt und ihre Mitgliedsstaaten dazu anhält, auf nationaler Ebene von dieser Möglichkeit der Flüchtlingsaufnahme verstärkt Gebrauch zu machen,
- dass die EU die Kooperation mit Nachbarstaaten, die die Menschenrechte gegenüber Flüchtlingen und MigrantInnen nicht einhalten, einstellt.

3. Die EU muss ihre Anstrengungen zur **Bekämpfung von Fluchtursachen** verstärken.

Dazu gehört,

- dass die Entwicklungspolitik der EU faire, ökologische und sozial gerechte Standards fördert und sich damit stärker als bisher an den Grundbedürfnissen der Menschen in den Fluchtländern orientiert,
- dass die EU die Handelshemmnisse der Entwicklungsländer aufhebt und faire Preise für die Importprodukte nach Europa bezahlt,
- dass die EU aufhört, ihre subventionierten Produkte zu Dumping-Preisen auf die afrikanischen Märkte zu bringen und damit die einheimische Produktion zu schwächen,
- dass die EU für Demokratie und Menschenrechte in den Herkunftsländern der Flüchtlinge eintritt und ihre Außenpolitik danach ausrichtet.

Was haben wir selber damit zu tun?

Wir müssen eingestehen, dass die Sicherung unseres Lebensstils und unseres Wohlstands, wie wir sie derzeit betreiben, eine wichtige Ursache für die weltweiten Fluchtbewegungen ist. Wir profitieren von ungerechten Welthandelsbedingungen, die weltweit Menschen die Lebensgrundlage in ihren Herkunftsländern entziehen. Wir sind hauptverantwortlich für die Plünderung der natürlichen Ressourcen der Erde und die damit einhergehende Zerstörung der Umwelt, insbesondere des Klimas.

Wir fordern von den politisch Verantwortlichen und den Regierenden unserer Länder einen Politikwechsel, der den veränderten Anforderungen in der globalisierten Welt Rechnung trägt und mit der Bevorzugung Weniger zulasten Vieler und nachkommender Generationen Schluss macht. Regierungen sollten humanitäre Soforthilfe leisten und nachhaltige Hilfsprogramme in den Herkunftsländern der Flüchtlinge starten.

Als Nichtregierungsorganisationen sowie Vertreter und Vertreterinnen von Kirchen sind wir bereit, das uns Mögliche zur Aufklärung und Verbesserung der Situation beizutragen. Wir werden zum Sterben an den Grenzen der EU nicht länger schweigen, sondern alle unsere Kräfte darauf richten, dass die Öffentlichkeit in unseren Ländern diese menschliche Katastrophe bewusst wahr- und nicht länger hinnimmt.

Berlin, den 08.11.2007

Die Konferenzveranstalter:

Ökumenische BAG Asyl in der Kirche

PRO ASYL

borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen

Beauftragter für Migration und Integration der EKBO

Programm der Konferenz: SOS – Flüchtlinge in Not! Das Sterben an den Grenzen stoppen

Donnerstag, 08.11.2007

Ort: Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin-Kreuzberg

- 17:00 Uhr Anreise, Austausch, Imbiss
- 17:30 Uhr Eröffnung der Konferenz *Pastorin Fanny Dethloff, BAG Asyl in der Kirche*
Grußwort *Dr. Herta Däubler-Gmelin, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages*
- 19:00 Uhr **Veranstaltung der Georg-Elser-Initiative Berlin**
Georg Elser-Preisverleihung an *Elias Bierdel, vormals Geschäftsführer des Komitees Cap Anamur*
Grußwort: *Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse*
Laudatio: *Dr. Heribert Prantl, Süddeutsche Zeitung*
Ansprache des Preisträgers
Musikalisches und literarisches Rahmenprogramm
Anschließend Empfang

Freitag, 09.11.2007

Ort: Kirche Zum Heiligen Kreuz, Zossener Str. 65, 10961 Berlin-Kreuzberg

- 9:00 Uhr Impuls zum Tag
- 9:30 Uhr Berichte von den EU-Grenzen
- Sizilien/Mittelmeerraum: *Judith Gleitze, Vorstand PRO ASYL*
Marokko: *Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der EKBO*
Griechenland: *Karl Kopp, Europareferent PRO ASYL; Elias Bierdel, Boderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e. V.*
Ukraine: *Christopher Nsoh, Flüchtlingsinitiative Brandenburg*
Moderation: *Bernd Göhrig, BAG Asyl in der Kirche*
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 11 Uhr Podium: Was ist zu tun?
- Dr. Annemarie Dupré, Churches Commission for Migrants in Europe (CCME), Rom*
Peter Arthur, Rat Afrikanischer Christen in Berlin und Brandenburg
Stefan Keßler, Policy officer, Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland
Nele Allenberg, Juristische Referentin des Bevollmächtigten des Rates der EKD
Katja Hansen, Evangelischer Entwicklungsdienst
Moderation: *Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der EKBO*
- 12:30 -14:00 Uhr Mittagessen und Austausch
- 14:00 -15:30 Uhr Gruppenarbeit
- AG 1 Sizilien/Mittelmeer:
Judith Gleitze, Annemarie Dupré, Stefan Kessler;
Moderation: *Hildegard Grosse*

AG 2 Marokko/Afrika:
Peter Arthur, Katja Hansen, Andree Böhling; Moderation: Hanns Thomä

AG 3 Griechenland:
Karl Kopp, Elias Bierdel, Nele Allenberg; Moderation: Fanny Dethloff

AG 4 Ukraine:
Christoher Nsoh, Bernhard Hallermann, Ralf Geisler;
Moderation: Bernd Göhrig

- 15:30 -16:00 Uhr Kaffeepause
- 16.00 - 18:00 Uhr Podium: Die Kampagne gegen das Sterben an den EU-Grenzen –
Diskussion und Ausblick
- OKR Dr. Ralf Geisler, Kirchenamt der EKD*
Bernhard Hallermann, Deutscher Caritasverband
Andree Böhling, Greenpeace
Karl Kopp, Europareferent PRO ASYL
Moderation: *Fanny Dethloff, BAG Asyl in der Kirche*
- 18:30 Uhr Buffet, Wein und Gespräch, Abendprogramm

Samstag, 10.11.2007 Öffentliches Jahrestreffen der Kirchenasylbewegung
Ort: Jerusalemkirche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin-Kreuzberg

- 9:00 Uhr Impuls zum Tag
- 9:15 Uhr Vortrag und Diskussion: Flüchtlingsdramen an den Außengrenzen und
europäische Menschenrechtsrhetorik
Dr. Wolf-Dieter Just, Duisburg
Moderation: *Verena Mittermaier, BAG Asyl in der Kirche*
- 10:30 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr Aus der Arbeit der BAG Asyl in der Kirche: Rückblick und Ausblick
Fanny Dethloff, Bundesvorsitzende
Verena Mittermaier, Geschäftsführerin
Moderation: *Hildegard Grosse, Vorstand BAG Asyl in der Kirche*
- 12:30 Uhr Mittagessen und Abschluss

Hintergrundmaterialien

Das kalkulierte Sterben an den EU-Außengrenzen. Gemeinsames Wort der Kirchen dringend erforderlich.

Gemeinsame Erklärung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche und des Ökumenischen Netzwerks Initiative Kirche von unten (IKvu) vom 15. November 2007:

Der Weg nach Europa ist lebensgefährlich: Geschätzte zehntausend Menschen (in Ziffern: 10.000) starben seit 1997 allein im Mittelmeer. Nicht nur der Seeweg, auch der Weg über die Landgrenzen ist oft tödlich – eine direkte Folge der militärischen Aufrüstung in den einzelnen EU-Grenzstaaten und den Aktivitäten der Grenzschutzagentur FRONTEX.

Die Richtung der europäischen Migrationspolitik ist derzeit klar vorgezeichnet:

- Stärkung der Migrationsabwehr mit militärischen Mitteln an den EU-Außengrenzen
- Intensivierung der zwischenstaatlichen Kooperation bei Rückführungen
- Umfassende Rückübernahmeabkommen zwischen EU und Herkunftsstaaten

Die aktuelle Dokumentation von PRO ASYL „Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache“ zeigt die brutale Realität dieser Praxis: Systematische Menschenrechtsverletzungen, Verweigerung eines fairen Verfahrens, illegale Zurückweisungen, Missstände in Haftlagern, Misshandlungen und Folter, tödliche Seemanöver, Inhaftierung Minderjähriger – all dies verstößt gegen internationale und europäische Menschenrechtsstandards und gegen EU-Recht.

Diese Maßnahmen verhindern Migration nicht – ihre Ursachen sind umfassender, ihre Folgen können nicht in nationalstaatlich orientierten Sicherheitskonzepten eingeholt werden. Migration wird verursacht durch ein Sozial- und Rechtsgefälle von Nord nach Süd, von West nach Ost – solange dies nicht anerkannt wird und die westlichen Länder fortfahren, die Lebensgrundlagen der Menschen des Südens und Ostens konsequent zu zerstören, müssen diese Menschen ihr Recht auf Leben in Würde und Freiheit einklagen.

Am 07.11.2007 wies die EKD-Synode in ihrem „Beschluss zum Europäischen Flüchtlingsschutz“ deutlich darauf hin, dass „eine Antwort der Europäischen Union auf die Migration nicht ausschließlich in der Abwehr illegaler Einwanderung (...) liegen kann“. Sie betonte unter anderem die Pflicht zur Rettung Schiffbrüchiger und forderte den Zugang zu einem fairen Asylverfahren sowie die Bekämpfung der Fluchtursachen in den Heimatländern (www.ekd.de/synode2007/).

PRO ASYL, *borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen*, der Beauftragte für Migration und Integration der EKBO und die *Ökumenische Bag Asyl in der Kirche* haben mit ihrer „Aufforderung zum Handeln“ zur Konferenz „SOS – Flüchtlinge in Not. Das Sterben an den Grenzen stoppen!“ vom 08.-10.11. 2007 in Berlin die Verantwortlichkeiten klar benannt.

Wir halten es für an der Zeit, dass die beiden großen christlichen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland ein **deutliches gemeinsames Wort** sprechen: *Gegen die Abwehrpolitik der EU, die einem Krieg zur Verteidigung unseres Reichtums gleichkommt, für das Recht auf Leben, das entscheidende Menschenrecht.*

In einem Europa, das als Wiege der Menschenrechte gilt, sind die Verantwortlichen in Kirche und Politik aufgefordert, die Rechte von migrierenden Menschen und die Ursachen ihrer Migration zusammen zu bedenken und die Missachtung grundlegender Menschenrechte zu beenden.

Pressemitteilung vom 15. November 2007

(http://www.kirchenasyl.de/6_publication/6_2_presse/pressemitteilungen/07_11_15.html).

Beschluss der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Europäischen Flüchtlingsschutz

auf ihrer 6. Tagung vom 04.-07. November 2007 in Dresden

http://www.ekd.de/synode2007/beschluesse/beschluss_fluechlingsschutz.html

Rechtsgutachten „Menschen- und flüchtlingsrechtliche Anforderungen an Maßnahmen der Grenzkontrolle auf See“

Dr. Andreas Fischer-Lescano, LL.M. und Tillmann Löhr

Zusammenfassung unter

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Europa/Frontex/Zusammenfassung_Gutachten.pdf

Das Rechtsgutachten in voller Länge kann nachgelesen werden unter

http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Europa/Frontex/Gutachten_Geltung_MRe_auf_See_Sept.2007.pdf

FRONTEX: Eine menschenrechtliche und politische Herausforderung

Positionspapier des Jesuiten-Flüchtlingsdienst - Jesuit Refugee Service

<http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/policy%20paper%20frontex.pdf>

Grenzschutz und Menschenrechte. Eine europarechtliche und seerechtliche Studie

Dr. Ruth Weinzierl und Urszula Lisson, Deutsches Institut für Menschenrechte

http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d71_v1_file_4732cc6ee4100_IUS-043_S_Grenz_D_RZ_WWW_ES.pdf

Menschenrechte an der EU-Außengrenze. Empfehlungen an die Bundesregierung

Policy Paper des Deutschen Instituts für Menschenrechte

http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/488/d66_v1_file_46e0fd39533c2_PP%20Menschenrechte%20an%20der%20EU%20Aussengrenze.pdf